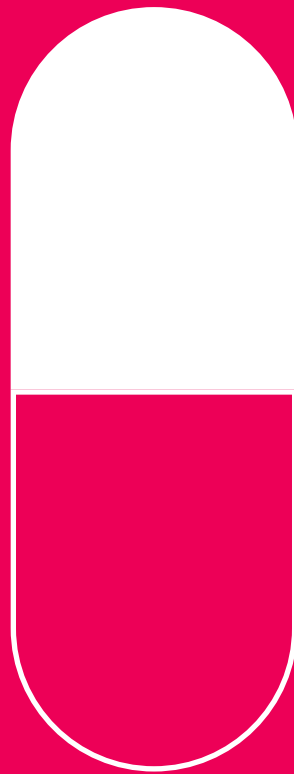


EINFACH,
VIELFACH,
BESSER.



INHALTSVERZEICHNIS

	EINFACH, VIELFACH, BESSER.	
	Interviews und Statements mit und von Mitarbeitern und Stakeholdern über den Nutzen der Single Pill	2
1	AN UNSERE AKTIONÄRE	16
	Brief des Vorstands	16
	Bericht des Aufsichtsrats	20
	APONTIS PHARMA AG am Kapitalmarkt	28
	Nachhaltigkeitsstrategie	34
2	KONZERNLAGEBERICHT	46
	Grundlagen des Unternehmens	46
	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland	46
	Branchenentwicklung 2022	47
	Wirtschaftslage	48
	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	52
	Forschung und Entwicklung	54
	Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	54
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	65
	Übernahmerelevante Angaben nach § 315 a Abs. 1 HGB	66
	Erklärung zur Unternehmensführung	68
	Vergütungsbericht analog § 314 HGB a. F.	68
	Prognosebericht	76
3	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	81
4	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	82
5	KONZERNABSCHLUSS	94
	Konzern-Bilanz	94
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	96
	Konzern-Kapitalflussrechnung	97
	Konzern-Eigenkapitalpiegel	98
	Konzern-Anlagenspiegel	100
	Konzern-Anhang	102
6	BESTÄTIGUNGSVERMERK	116
	WEITERE INFORMATIONEN	
	Rechtlicher Hinweis	121
	Impressum	122

EINFACH, VIELFACH, BESSER.

Als Single Pill Company möchten wir mit unserer innovativen Unternehmensleistung einen Paradigmenwechsel erreichen, eine Neuorientierung in der Langzeittherapie chronisch kranker Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Mit der Substitution loser Kombinationen durch die wirkstoffgleiche Single Pill wollen wir die Dauertherapie chronisch kranker Patienten effizienter gestalten, um kardiovaskuläre Ereignisse zu verhindern.

Die signifikante Steigerung der Therapietreue durch Reduktion der Tablettenlast birgt ein erhebliches medizinisches und ökonomisches Potenzial für eine bessere Patientenversorgung, von der unser gesamtes Gesundheitswesen profitiert.

Daraus ergibt sich für uns ein übergeordnetes Ziel: die Single Pill als Goldstandard zu etablieren. Damit die Single Pill zum Standard in der Dauertherapie chronisch kranker Herz-Kreislauf-Patienten und zur Regelversorgung wird.

STUDIEN BESTÄTIGEN DIE VORTEILE DES SINGLE PILL-ANSATZES



»Die Vorstellung der SECURE-Studie auf dem ESC und ihre Veröffentlichung im New England Journal of Medicine unterstreichen die hohe wissenschaftliche Relevanz der Single Pill.«

Dr. Patrick Despang ist Medical Manager bei APONTIS PHARMA. Bereits in seiner früheren Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Pharmakologischen Institut der Uniklinik zu Köln hatte er mit der Durchführung von wissenschaftlichen Studien zu tun.

WORIN LIEGT EIGENTLICH DIE WISSENSCHAFTLICHE STÄRKE DES SINGLE PILL-KONZEPTS?


Die Studienlage ist sehr gut. Im März 2021 war die Vollpublikation der START 1-Studie veröffentlicht worden – eine Versorgungsforschungsstudie im retrospektiven Design. In dieser Studie konnte zum ersten Mal gezeigt werden, dass eine höhere Therapietreue sowohl zu einer besseren Prognose des Patienten als auch zu geringeren Kosten für das Gesundheitssystem führt. Mit einer besseren Prognose ist gemeint, dass ein Patient ein geringeres Risiko für ein kardiovaskuläres Ereignis wie zum Beispiel Herzinfarkt hat und das Risiko der Mortalität sinkt. Zusätzlich wurde im August 2022 auf dem Europäischen Kardiologenkongress in Barcelona eine prospektive Studie mit einem klassischen klinischen, randomisierten Setting vorgestellt. Diese wurde dann im renommierten New England Journal of Medicine veröffentlicht – das war wie eine Art Ritterschlag und zeigt ihre hohe wissenschaftliche Relevanz. Außerdem haben wir in Barcelona die START 2-Studie vorgelegt. In dieser wurde das Konzept der Single Pill losgelöst von einzelnen Wirkstoffen oder Dosierungen mit dem Konzept der losen Kombination verglichen. Das Ergebnis von START 2 zeigte einmal mehr, dass das Single Pill-Konzept in allen Ereignisraten signifikant den losen Kombinationen überlegen ist. Alle zusammen, die prospektive SECURE-Studie und die beiden START-Studien, belegen die hohe Effektivität der Single Pill und tragen dazu bei, die Akzeptanz der Single Pill-Therapie bei den Ärzten weiter zu erhöhen.

IST DAS KONZEPT PATIENTEN-FOKUSSIERT, UND WENN JA, WARUM?

Durch die Reduktion der Tablettenlast steigt die Therapietreue und, wie eben erwähnt und durch die START-Studie belegt, verbessert sich auch die Prognose. Die einmal tägliche Einnahme unserer Single Pill ist von der Tageszeit unabhängig und nicht gekoppelt an eine Mahlzeit. Abgesehen von der objektiven Verbesserung der Lebensqualität hat die geringere Tabletteneinnahme auch einen großen psychologischen Einfluss – die Patienten fühlen sich weniger krank. Nicht zuletzt profitieren die Patien-

ten davon, dass sich die Dosierung flexibel an die individuellen Erfordernisse anpassen lässt. Wenn zum Beispiel die Blutdruckwerte zu entgleisen drohen, kann der behandelnde Arzt bei Bedarf die blutdrucksenkende Komponente der Single Pill anpassen. Diese Flexibilität in der Dosierung besteht für sämtliche Komponenten.

BESTEHT NOCH BEDARF AN WEITEREN KOMBINATIONEN?

Wir beobachten den Markt genau und versuchen herauszufinden, welche weiteren Wirkstoffkombinationen sinnvoll sind. Angesichts des demografischen Wandels wird die Bedeutung der Single Pill in Zukunft sicher noch zunehmen. Unsere Aufgabe ist es daher, zu häufigen losen Kombinationen entsprechende Single Pill-Kombinationen verfügbar zu machen. Es ist absehbar, dass in der Therapie von Herz-Kreislauf-Erkrankungen die Single Pill in Verbindung mit mehr Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung eine immer wichtigere Rolle spielen wird. Auch für Patienten mit Diabetes könnten Single Pills die Therapie erleichtern und verbessern, da diese in der Regel an Folgeerkrankungen leiden, die häufig mit einer Vielzahl von Medikamenten behandelt werden. 





DAS VERTRAUENS- VERHÄLTNISS WÄCHST ÜBER JAHRE

Kerstin Richter und Viviane Stura arbeiten schon seit vielen Jahren als Pharmaberaterinnen bei APONTIS PHARMA. Die Energie für die tägliche Arbeit schöpfen sie aus ihrer Motivation, die Lebensqualität von Patienten zu verbessern und Menschenleben zu retten.

WAS SAGEN DIE ÄRZTE ZUR SINGLE PILL-THERAPIE?

KERSTIN RICHTER: Immer mehr Ärzte erkennen, dass nicht nur die Therapietreue für den Patienten einfacher wird, sondern dass sich auch sein Therapieergebnis und seine Prognose verbessern. „Prognose“ ist ein medizinischer Begriff. Damit ist hier gemeint, dass Patienten ein geringeres Risiko für zum Beispiel Herzinfarkte und Schlaganfälle haben, die zum Tod führen können. Der Arzt trifft die Therapieentscheidung aufgrund der guten Datenlage – für viele von ihnen ist schon heute die Single Pill aus der Therapie nicht mehr wegzudenken.



Für Kerstin Richter müssen Pharmaberater Multitalente sein.

VIVIANE STURA: Es gibt die absoluten Single Pill-Befürworter und Ärzte, die noch unsicher sind und Bedenken hinsichtlich der Kosten haben. Viele Ärzte unterschätzen auch das in ihrer Praxis vorhandene Potenzial an Bestandspatienten, die für eine Substitution der losen Kombination infrage kommen. Hier müssen wir Überzeugungsarbeit leisten und deutlich machen, dass die Single Pill dem Wirtschaftlichkeitsgebot der gesetzlichen Krankenkassen am besten entspricht. Dies ist durch die START-Studie eindeutig belegt, in der neben den deutlichen Vorteilen für die Patienten auch die hohe Kosteneffektivität für das deutsche Gesundheitssystem gezeigt wurde. Das hat mich motiviert, durch meine Arbeit möglichst viele Ärzte für die Single Pill-Therapie zu gewinnen, um die Lebensqualität der Patienten entscheidend zu verbessern.

WAS ZEICHNET DEN APONTIS PHARMA-AUSSENDIENST AUS?

STURA: Uns ist es durch individuelle und kompetente Betreuung gelungen, über viele Jahre hinweg ein ausgezeichnetes Vertrauensverhältnis zu Ärzten aufzubauen. Auch die geringe Fluktuation bei uns spielt hier eine wichtige Rolle, weil sie die Voraussetzung für eine kontinuierliche und langfristige Beratung durch den jeweiligen Pharmaberater schafft. Ich bin seit mehr als 20 Jahren dabei und gehe jeden Tag mit Freude an meine Arbeit.

RICHTER: Ja, das stimmt! Wir konnten unsere Beratung verbessern und verstehen es, gezielt auf den jeweiligen Bedarf einzugehen. Wir sind Multitalente: Wir kennen unser Arzneimittel-Portfolio, sind vielseitig ausgebildet – wir beraten zum Beispiel Praxen im Hygiene-Management und geben Wiederbelebungskurse. Dafür sind wir als Hygiene-Manager und Wiederbelebungstrainer ausgebildet. Zusätzlich verstehen wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Arztpraxis. In unserer Kommunikation mit Ärzten setzen wir neben dem persönlichen Dialog vor Ort auch auf digitale Informationsangebote wie „Erfolgs-Rezept direkt“ und „Erfolgs-Rezept online“. All dies macht APONTIS PHARMA zu einem hoch kompetenten Ansprechpartner für Ärzte und öffnet uns Türen. Wir bekommen mehr Gesprächszeit, weil die Ärzte erkennen, dass wir authentisch sind und einfach mehr zu bieten haben.



Viviane Stura sieht im lebendigen Teamgeist die besondere Stärke von APONTIS PHARMA.

STURA: Ein großer Vorteil ist auch, dass die Hierarchien bei APONTIS PHARMA flach sind. Als Pharmaberaterin habe ich ein Mitspracherecht, kann Einfluss nehmen und werde gehört. Wir sind keine Einzelkämpfer, sondern verstehen uns als abteilungsübergreifendes Team. Wer bei uns anfängt, muss bereit sein, diesen Mindset zu lieben und zu leben.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE IN DER TÄGLICHEN ARBEIT?

STURA: Die größte Herausforderung für die Verordnung der Single Pill liegt in der Umsetzung, da Ärzte die vielen Einzelmedikamente, die ein Patient einnimmt, nicht immer im Blick haben. Wir können dem Arzt zeigen, wie er mithilfe von Suchkriterien, die er in seine Praxissoftware eingibt, jene Patienten herausuchen kann, die für eine Single Pill-Therapie infrage kommen. So lassen sich Patienten identifizieren, die genau jene Wirkstoffe bereits in loser Kombination bekommen, die in der betreffenden Single Pill enthalten sind. Einfacher und weniger aufwendig ist es, wenn Arzt oder medizinische Fachangestellte entsprechende Marker in der Praxissoftware setzen, bevor der Patient das nächste Mal in die Praxis kommt, um sein Folgerezept abzuholen. Dann kann der Arzt ihm bei dieser Gelegenheit gleich die Vorteile der Single Pill-Therapie im persönlichen Gespräch erläutern.

RICHTER: Es ist heute weder zeitgemäß noch alltagstauglich, wenn ein Patient mit bis zu 15 Medikamenten aus dem Krankenhaus entlassen wird und diese dann regelmäßig einnehmen muss. Da ist mangelnde Therapietreue vorprogrammiert! Gerade angesichts einer alternden Gesellschaft sollten wir uns die Frage stellen, wie sich eine Therapie mit mehreren Wirkstoffen alltagstauglicher gestalten lässt. Der zeitliche Aufwand bei der Umstellung von losen Kombinationen auf die Single Pill lohnt sich: Praxen, die strukturiert vorgehen und über Suchläufe dafür infrage kommende Patienten identifizieren, können den Erfolg der Single Pill-Therapie messbar machen, indem sie das Erreichen der Zielwerte für den jeweiligen Patienten dokumentieren. Auch eine individuell auf den Patienten angepasste Dosierung der einzelnen Wirkstoffe ist mit der Single Pill flexibel zu handhaben. Dank der durch die START- und die SECURE-Studie belegten Datenlage ist die Single Pill auf einem guten Weg, zum Goldstandard in der Therapie von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu werden. Ich bin stolz, meinen Teil beizutragen, die Ärzte auf diesem Weg zu begleiten und möglichst viele Menschenleben zu retten. 📱

»Es ist heute weder zeitgemäß noch alltagstauglich, wenn ein Patient mit bis zu 15 Medikamenten aus dem Krankenhaus entlassen wird und diese dann regelmäßig einnehmen muss. Da ist mangelnde Therapietreue vorprogrammiert!«



DAS FEEDBACK VON UNSEREN PATIENTEN IST DURCHWEG POSITIV

Dr. Christian Stenner ist Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin und Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Er leitet ein großes Praxisteam in Füssen im Allgäu.

Als Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin waren für mich die herausragenden Ergebnisse der START-Studie der entscheidende Auslöser, meine dafür infrage kommenden Patienten auf die Single Pill-Therapie umzustellen. Die Vorteile, die für eine Umstellung sprachen, waren so überzeugend, dass ich nicht länger warten wollte. Denn letztlich profitieren alle von der Single Pill: an erster Stelle natürlich die Patienten, die dank einer besseren Therapietreue ihre Zielwerte erreichen und dadurch eine günstigere Prognose haben. Aber auch das Praxisteam, das weniger Rezepte ausstellen muss und durch eine Verringerung der Hausarztbesuche und Krankenhauseinweisungen zeitlich entlastet wird.

Manche meiner Patienten erfahren durch Mund-zu-Mund-Propaganda von der Single Pill und fragen dann gezielt bei uns nach, weil der Bruder, die Nachbarin oder der Kollege ihnen davon erzählt hat. Nach der Therapieumstellung erhalten wir oft positives Feedback von Patienten, die damit sehr zufrieden sind und sich beim Praxisteam regelrecht bedanken. Für sie ist die Umstellung eine große Vereinfachung: Sie müssen dann statt zwei oder drei Medikamenten nur noch eins nehmen, das macht die Handhabung für sie wesentlich leichter. Das gilt sowohl für Patienten, die zu uns in die Praxis kommen, als auch für Patienten, die wir im Heim betreuen. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich durch die Reduzierung der Tablettenzahl die Patienten weniger krank fühlen und eine Verbesserung ihrer Lebensqualität wahrnehmen. Diese psychologische Komponente der Umstellung wirkt sich positiv auf den weiteren Therapieverlauf aus.

Wir haben in unserer Praxis bislang ca. 400 Patienten erfolgreich auf die Single Pill umgestellt. Das Potenzial ist weitaus größer, als man denkt. Die Umstellung lässt sich gezielt und Schritt für Schritt mittels der Praxis-EDV vornehmen: Sobald sich eine Möglichkeit für die Umstellung auf Single Pill anbietet, kann ich das gleich mit dem Patienten besprechen. Wenn der Patient zuvor im Krankenhaus war und dann zu uns kommt, wird zunächst der digitale Medikationsplan der Klinik bei uns ins System eingepflegt. Sobald dies erfolgt ist, läuft ein Suchdurchlauf und prüft, ob sich einzelne Substanzen zusammenfassen lassen. Dann sehe ich das Ergebnis und kann gemeinsam mit

dem Patienten entscheiden, ob wir die lose Kombination durch eine Single Pill substituieren oder nicht. So bleibt für das Praxisteam der zeitliche Aufwand überschaubar, die Umstellung lässt sich im Rahmen des turnusmäßigen Medikationsmanagements durchführen. 🗨️

»Nach der Umstellung auf Single Pill erhalten wir oft positives Feedback von unseren Patienten.«





UNSERE STARKE POSITION IM DEUTSCHEN MARKT IST FÜR PARTNER SEHR ATTRAKTIV

Dr. Sanjeev Gotru ist Business Development Manager bei APONTIS PHARMA. Für ihn ist es das Angebot einer Partnerschaft auf Augenhöhe, die das Unternehmen von seinen Wettbewerbern differenziert.

WELCHEN MEHRWERT BIETET DIE SINGLE PILL AUS DER PERSPEKTIVE DES BUSINESS DEVELOPMENT?

Unsere Unternehmensphilosophie besteht darin, dass wir uns auf Single Pills konzentrieren, die wir für den deutschen Markt entwickeln oder einlizenzieren. Als Business Development-Manager ist es eine meiner wesentlichen Aufgaben, Datenbankanalysen durchzuführen, um häufig in loser Kombination verordnete Medikamente zu identifizieren. Die Datenbank deckt 88% der Patienten auf anonymisierter Basis ab und liefert uns die Potenziale für mögliche Single Pill-Entwicklungen. Zeitnah analysieren wir, ob aus medizinischer Sicht die Entwicklung einer Single Pill sinnvoll ist. Wenn dies befürwortet wird und die Patientenzahlen auch eine wirtschaftliche Vermarktung ermöglichen, wird die Entwicklung gestartet. Wie in großen Studien gezeigt wurde, fördern Single Pills die Therapietreue und führen dadurch zu besseren Therapieergebnissen. So konnte in der START-Studie eine Reduktion von Schlaganfällen von bis zu 46% und von frühzeitigem Tod um 49% erreicht werden. Deshalb ist es für uns im Business Development-Bereich ein großer Ansporn, mit vielen neuen Single Pills die Versorgung von chronisch kranken Patienten, vor allem mit kardiovaskulären Erkrankungen, zu verbessern.

WIE IST DER STRATEGISCHE ANSATZ IM AUSBAU DER SINGLE PILL-PIPELINE?

Im Rahmen des Aufbaus unserer Single Pill-Pipeline haben wir zwei Möglichkeiten. Wir können Single Pills selbst entwickeln oder einlizenzieren. Bei Eigenentwicklungen arbeiten wir mit renommierten Entwicklungspartnern in Europa zusammen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern hat den Vorteil, dass wir viele Entwicklungen von Single Pills parallel durchführen können. Jede Single Pill hat ihre eigenen Entwicklungsherausforderungen und jeder Entwicklungspartner hat individuelle Stärken, die wir einsetzen können, um einen möglichst schnellen und effektiven Entwicklungsprozess zu gewährleisten. Es dauert ca. dreieinhalb bis fünf Jahre, um eine neue Single Pill zu entwickeln. Diese Zeit ist notwendig, da es sich hier um eine vollständige Medikamentenentwicklung handelt. Lediglich die Wirksamkeit und Verträglichkeit der Wirkstoffe müssen in der Regel nicht mehr nachgewiesen werden, da die Wirkstoffe im Einzelnen schon zugelassen sind und es ausreichend Daten zu Wirksamkeit und Verträglichkeit gibt. Dank unserem tiefen Wissen der regulatorischen und medizinischen Zusammenhänge können wir zuverlässig evaluieren, in welchen Fällen es Erfolg versprechend ist, Wirkstoffe zu einer Single Pill zu vereinen.

»Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2026 mehr als 20 Single Pills auf den deutschen Markt zu bringen. Wir nehmen unsere Partner mit auf diese Reise, denn wir wollen gemeinsam mit ihnen wachsen.«




Bei der Einlizenzierung geht es darum, von einem Unternehmen ein fertiges Produkt zu übernehmen oder in eine laufende Entwicklung einzusteigen und uns die Rechte für Deutschland zu sichern. Durch unsere starke Position im deutschen Markt ist die Kooperation mit APONTIS PHARMA für Unternehmen, die keine eigene Vertriebsorganisation und Vermarktungserfahrung von Single Pills in Deutschland haben, sehr attraktiv. Denn mit ca. 84 Mio. Einwohnern ist Deutschland der größte Absatzmarkt für Herz-Kreislauf-Medikamente in Europa. Inzwischen haben wir strategische Partnerschaften mit ausländischen Unternehmen gebildet, die uns beim Aufbau des Single Pill-Portfolios unterstützen und Arzneimittel mit höchster Qualität herstellen sowie eine kontinuierliche Belieferung gewährleisten. Unser Ziel ist es, mit Eigenentwicklungen und Einlizenzierungen deutlich mehr als 20 Single Pills im Jahr 2026 in unserem Portfolio zu haben. Die in den letzten beiden Jahren gestarteten Entwicklungen und geschlossenen Lizenzverträge stimmen mich sehr zuversichtlich, dies zu erreichen.

WAS MACHT APONTIS PHARMA ZU EINEM STRATEGISCHEN PARTNER FÜR LANGFRISTIGE KOOPERATIONEN MIT ANDEREN PHARMAUNTERNEHMEN?

Wir sind der perfekte Marketing- und Vertriebspartner für Single Pills in Deutschland mit einem Lean Business Model (keine Herstellung und Lagerung). Denn mit unserer Vision, „Single Pill als Goldstandard zu etablieren“, haben wir einen klaren Unternehmensfokus, den wir leidenschaftlich verfolgen. Wir gehen immer die Extra-Meile, und das nicht nur während der Pandemie, als wir die Ärzte in dieser für sie schwierigen

Zeit tatkräftig unterstützt haben. Wir wissen genau, welche Ärzte in Deutschland dafür infrage kommen, Single Pills zu verordnen. Dies sind Ärzte, denen der Erfolg ihrer Langzeittherapie am Herzen liegt und die ihre Patienten maßgeblich unterstützen. Es gibt etwa 21.000 Allgemeinmediziner, die wir dafür identifiziert haben. Unsere rund 130 Pharmaberater haben über viele Jahre hinweg vertrauensvolle Beziehungen zu diesen Ärzten aufgebaut. Aufgrund dieser Aktivitäten und langjähriger Erfahrungen in Kooperationsmodellen ist APONTIS PHARMA für ausländische Firmen ohne bisherige deutsche Vertriebsorganisation oder Firmenstandort der ideale strategische Partner im Single Pill-Geschäftsbereich.

IST IHR GESCHÄFT HINSICHTLICH DER SINGLE PILL AUSSCHLIESSLICH AUF DEN DEUTSCHEN MARKT AUSGERICHTET?

Gegenwärtig vermarkten und vertreiben wir unsere Single Pills nur auf dem deutschen Markt. Dank einer Partnerschaft auf Augenhöhe arbeiten wir erfolgreich mit unseren verschiedenen Netzwerkpartnern innerhalb der Europäischen Union zusammen. In Zukunft streben wir an, für eigenentwickelte Single Pills Auslizenzierungen innerhalb der Europäischen Union vorzunehmen. In meinen Gesprächen mit Kollegen aus anderen Firmen merke ich: APONTIS PHARMA hat sich in Deutschland und in der Europäischen Union eine Reputation als die Single Pill Company erworben. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2026 mehr als 20 Single Pills auf den deutschen Markt zu bringen. Wir nehmen unsere Partner mit auf diese Reise, denn wir wollen gemeinsam mit ihnen wachsen. 



EINDRUCKSVOLLE ERGEBNISSE MIT DER SINGLE PILL- THERAPIE

Prof. Dr. Burkhard Weisser hält den Lehrstuhl für Sportmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und ist Facharzt für Innere Medizin, Hypertensiologie und Sportmedizin. Ihn beeindrucken immer wieder die vielfältigen Vorteile des Single Pill-Therapiekonzepts.

ICH HATTE IM VERGANGENEN JAHR DIE EHRE, auf der Jahrestagung 2022 der European Society of Cardiology in Barcelona die Ergebnisse der START 2-Studie vorzustellen. Bei START 2 ging es um einen Therapievergleich zwischen Single Pill und loser Kombination von mehreren Wirkstoffen bei mehr als 50.000 Patienten einer großen deutschen Krankenkasse. In dieser Studie wurde beobachtet, dass unter einer Single Pill-Therapie signifikant weniger Ereignisse in allen untersuchten Endpunkten auftraten und Patienten länger ereignisfrei waren.

Eine ebenfalls in Barcelona vorgestellte Phase-3-Studie, die SECURE-Studie, hat die Überlegenheit der Single Pill – also die Gabe von mehreren Substanzen in einer Tablette – im Vergleich zur Gabe der Einzelsubstanzen in mehreren Tabletten eindrucksvoll belegt. Konkret führte die Single Pill-Therapie nach einem Myokardinfarkt zu einem signifikant geringeren Risiko für schwerwiegende unerwünschte kardiovaskuläre Ereignisse als die übliche Behandlung.

Was macht den qualitativen Unterschied zwischen einer Single Pill und losen Kombinationen aus? Es mag ein wenig banal klingen, aber der entscheidende Unterschied liegt in der Therapietreue oder wie wir Mediziner sagen in der Adhärenz. Diese beläuft sich bei der Single Pill-Therapie auf 70 bis 80 % gegenüber 20 bis 50 % bei den losen Kombinationen.

Diese Zahlen machen deutlich, welche große Vereinfachung es für die Patienten bedeutet, weniger Tabletten einnehmen zu müssen. In Studien konnte zudem gezeigt werden, dass durch die Reduzierung der Tablettenzahl sich auch das psychische Wohlbefinden der Patienten verbessert.

Aber auch Ärzte werden entlastet, indem sie in der Praxis deutlich weniger Rezepte ausstellen müssen. Das Gleiche gilt für Krankenhäuser und Pflegeheime, in denen die Bereitstellung von Tabletten nicht nur einfacher wird, sondern auch mögliche Fehlerquellen reduziert werden. Ein großer Vorteil der Single Pill für den behandelnden Arzt ist die Variationsbreite, die er im Hinblick auf Dosisanpassungen hat. Das bedeutet, er kann die Dosierung der in der Single Pill enthaltenen Wirkstoffe flexibel auf den individuellen Bedarf seines Patienten anpassen und ihn auf diese Weise optimal einstellen.

Mich beeindruckt am Single Pill-Therapiekonzept, dass die gleichen Wirkstoffe in einer anderen Darreichungsform, nämlich in Form einer Tablette oder Kapsel, zu einer besseren Prognose für den Patienten führen. Mit anderen Worten: Wenn die Adhärenz höher ist, dann verbessert sich auch die Wirkung der vom Arzt verordneten Wirkstoffe. Mit der Single Pill können wir sowohl die Folgen von Bluthochdruck und Fettstoffwechselstörungen als auch von Herzinfarkt und Schlaganfall senken. Im Ergebnis profitieren Patienten sowohl durch eine höhere Lebenserwartung als auch durch weniger Krankenhausaufenthalte. Würde die Single Pill bei nur 50 % der dafür infrage kommenden Patienten verordnet, könnten durch ihren Einsatz weltweit jährlich etwa 2 Mio. Todesfälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen und 4 Mio. kardiovaskuläre Ereignisse vermieden werden. An diesen Ergebnissen muss sich unser therapeutisches Handeln in Zukunft messen lassen. 🗣️



»Die Patienten profitieren sowohl durch eine höhere Lebenserwartung als auch durch weniger Krankenhausaufenthalte.«

STRUKTURIERTE SUBSTITUTION PER MAUSKLICK



»Bei der Behandlung kardiovaskulärer Risikopatienten können wir helfen, schnell und zeitsparend Single Pill-Kombinationen zu identifizieren.«

Sherina Konrad ist Produktmanagerin Digital bei APONTIS PHARMA. Sie ist begeistert vom Potenzial, das neue Therapie-Assistenzsysteme für eine bessere Patientenversorgung bieten.

WARUM IST EIN STRUKTURIERTES MEDIKATIONSMANAGEMENT BEI DER UMSETZUNG DES SINGLE PILL-ANSATZES WICHTIG?

Gegenwärtig werden nicht alle Patienten, die für eine Single Pill-Therapie infrage kommen, mit diesem überlegenen Therapiekonzept versorgt. Die Substitution wird derzeit noch nicht systematisch durchgeführt. Unser Ziel ist es, dass Ärzte im Rahmen der Überprüfung der Dauertherapie bei Bestandspatienten grundsätzlich und strukturiert – wann immer möglich – lose Kombinationen durch die Single Pill ersetzen. Davon profitieren sowohl die Patienten als auch die Arztpraxen. Die Therapieziele werden besser erreicht, die Medikationspläne werden übersichtlicher und die Anzahl der Rezeptbearbeitungen sinkt.

VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN STEHEN ÄRZTE BEI DER UMSETZUNG DER LEITLINIEN- UND EVIDENZBASIERTEN SINGLE PILL-THERAPIE IN DIE BEHANDLUNGSPRAXIS?


Das Wissen, dass die bessere Compliance der Single Pill auch eine bessere Prognose mit sich bringt, ist inzwischen bei vielen Ärzten vorhanden. Da haben wir bisher gute Überzeugungsarbeit geleistet und werden dies auch in Zukunft fortsetzen. Die größte Herausforderung für den Einsatz von Single Pills ist die Umsetzung in den Praxisalltag. Dies lässt sich gut anhand der Medikationspläne chronisch kranker Herz-Kreislauf-Patienten verdeutlichen. Bei der Behandlung dieser kardiovaskulären Risiko-Patienten haben Ärzte es täglich mit einer Vielzahl an Wirkstoffen und Dosierungen in Form von Einzelmedikamenten zu tun. Nicht selten benötigen Patienten über zehn Medikamente. Hier braucht der behandelnde Arzt Hilfe, um schnell und zeitsparend mögliche Single Pill-Kombinationen zu identifizieren, die für diese Patienten infrage kommen.

WIE KÖNNEN DIGITALE THERAPIE-ASSISTENZSYSTEME ÄRZTE BEI DER UMSTELLUNG UNTERSTÜTZEN?

Digitale Therapie-Assistenzsysteme werden schon bald ein fester Bestandteil eines strukturierten Single Pill-Medikationsmanagements sein. Ganz konkret können digitale Therapie-Assistenzsysteme den Arzt dabei unterstützen, die bisherige Therapie mit zwei

oder mehr losen Einzelmedikamenten digital zu erfassen und wirkstoff- und dosisgleiche Single Pill-Optionen vorzuschlagen. Das Ziel ist hierbei immer die maximal mögliche Reduzierung der Tablettenlast. Die Integration dieser Therapie-Assistenzsysteme in den Praxisalltag hilft, die Umsetzung der gegebenen Studienevidenz in die Praxis zu beschleunigen.

WIE IST DIE IDEE FÜR DIGITALE THERAPIE-ASSISTENZSYSTEME EIGENTLICH ENTSTANDEN?

Es waren Ärzte, die vom Single Pill-Konzept überzeugt waren und strukturierte Prozesse zum Einsatz von Single Pills in ihrem Praxisalltag von sich aus angestoßen haben. Aus der konkreten Umsetzung heraus entwickelte sich der Bedarf an digitalen Assistenzsystemen, um aus einem bestehenden Medikationsplan mit vielen Arzneimitteln mögliche wirkstoff- und dosisgleiche Single Pill-Kombinationen zu identifizieren. Resultierend aus dieser Kundennähe und dem Aufgreifen innovativer Ideen entwickeln wir nun digitale Therapie-Assistenzsysteme gemeinsam mit Ärzten. Diese testen unsere Applikation und machen Verbesserungsvorschläge. Die Resonanz ist hervorragend. 



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, **SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,**

nach dem erfolgreichen Börsengang 2021 haben wir im vergangenen Jahr unsere marktführende Position im Bereich „Single Pills“ weiter ausbauen können. Mit dem Launch von drei neuen Präparaten konnten wir nicht nur unser Produktportfolio erweitern, sondern sind unserem Ziel, bis 2026 mindestens 20 Single Pills im Deutschland einzuführen, einen großen Schritt nähergekommen. Drei wichtige Studien haben dabei die Evidenz des Single Pill-Therapiekonzepts nachhaltig unter Beweis gestellt. Durch die Ausarbeitung unserer Vision und unserer Mission ist es uns gelungen, die Marke APONTIS PHARMA noch deutlicher zu positionieren und unser Profil als „Single Pill Company“ zu schärfen. Um der wachsenden Anzahl an Herz-Kreislauf-Patienten so schnell wie möglich effizientere und kostensparende Therapien anzubieten, treiben wir 2023 den Ausbau des Single Pill-Angebots im Rahmen unserer Wachstumsstrategie weiter voran und arbeiten an der Umsetzung unserer Vision, die Single Pill als Goldstandard zu etablieren.

POSITIVE ENTWICKLUNG SETZT SICH WEITER FORT

APONTIS PHARMA erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzwachstum von 8,9% auf EUR 55,7 Mio. Dabei war der Single Pill-Umsatz mit einem Anstieg um 16,2% auf EUR 36,5 Mio. weiter der wesentliche Wachstumstreiber. Der Anteil der Single Pills am Gesamtumsatz stieg auf 65,5%. Der Umsatz mit Co-Marketing, Co-Promotion sowie Distribution verringerte sich planmäßig um 1,9% auf EUR 16,8 Mio., da unsere Kooperation mit Novartis hinsichtlich der Produkte Jala[®] und Icandra[®] mit dem Patentablauf der darin enthaltenen Wirkstoffe endete. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) konnte durch das starke Umsatzwachstum, trotz höherer Ausgaben für die Beschleunigung der Vertriebsaktivitäten, von EUR 2,4 Mio. auf EUR 5,6 Mio. gesteigert werden.

Mit einer Eigenkapitalquote von 69,4% verfügt APONTIS PHARMA bei liquiden Mitteln von EUR 36,3 Mio. über eine solide Vermögens- und Finanzlage für die Realisierung der bereits beauftragten sowie geplanten Produktentwicklungen. Durch die im Berichtszeitraum neu in den Markt eingeführten Single Pills Tonotec Lipid[®], AmloAto[®] sowie RosuASS[®] hat sich das Portfolio von APONTIS PHARMA auf zehn Single Pills erhöht. Die Gesellschaft befindet sich damit auf einem sehr guten Weg, bis zum Jahr 2026 mindestens 20 Single Pills in Deutschland am Markt zu haben.

SECURE-STUDIE UND START 2-STUDIE BELEGEN ÜBERLEGENHEIT DER SINGLE PILL

Im August 2022 wurde auf dem Europäischen Kardiologenkongress in Barcelona die prospektive SECURE-Studie vorgestellt. In dieser von der Europäischen Union unterstützten randomisierten Phase-3-Studie wurden prospektiv 2.499 Patienten aus 113 Zentren in sieben Ländern mit einem innerhalb der vergangenen sechs Monate erlittenen Myokardinfarkt untersucht. Die Patienten hatten bis zu 48 Monate entweder eine Single Pill-Therapie mit den Wirkstoffen ASS, Atorvastatin und Ramipril, eine Behandlung mit einer losen, substanzgleichen Tablettenkombination oder eine übliche Standardtherapie vergleichbarer Wirkstoffgruppen erhalten.

Dabei verzeichnete die Single Pill-Therapie nach drei Jahren eine relative Risikoreduktion kardiovaskulärer Ereignisse um 24% und eine relative Risikoreduktion der kardiovaskulär bedingten Sterblichkeit um 33% im Median. Konkret führte die Single Pill-Therapie nach einem Myokardinfarkt zu einem signifikant geringeren Risiko für schwerwiegende unerwünschte kardiovaskuläre Ereignisse als die übliche Behandlung.



Karlheinz Gast
Chief Executive Officer (CEO)



Thomas Milz
Chief Product Officer (CPO)

Die Ergebnisse zeigten erstmalig die Überlegenheit des Single Pill-Therapiekonzepts in einer prospektiven Studie. Sie wurden im renommierten New England Journal of Medicine veröffentlicht und lösten weltweit ein positives Echo in Fachkreisen aus. Aufgrund der Ergebnisse und ihrer wissenschaftlichen Rezeption wird die SECURE-Studie als eine Art Ritterschlag für das Single Pill-Therapiekonzept betrachtet.

Ebenfalls große Beachtung fand in Barcelona die Präsentation der in Deutschland durchgeführten Zusatzanalyse zur START-Studie. In der sogenannten START 2-Studie wurden Daten von über 50.000 Versicherten einer großen deutschen Krankenkasse mit der Fragestellung untersucht, ob unter der Gabe einer Substanzkombination als Single Pill bei Herz-Kreislauf-Patienten weniger Ereignisse auftreten als unter der identischen Gabe der Einzelsubstanzen.

Im Ergebnis wurden bei einer Behandlung mit Single Pills signifikant weniger Herzinfarkt, Schlaganfall, transitorisch ischämische Attacke, koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz sowie akute und chronische Nierenerkrankung beobachtet. Patienten aus der Single Pill-Gruppe waren nicht nur länger ereignisfrei, auch die gesundheitsökonomischen Vorteile des Therapiekonzepts für das Gesundheitssystem konnten nachgewiesen werden.

Dank der profunden Datenlage erkennen immer mehr Ärzte, dass man den Therapieerfolg nicht allein von der individuellen Einnahmetreue des Patienten abhängig machen sollte, sondern dass es darauf ankommt, ihm die Tabletteneinnahme so einfach wie möglich zu machen. Studien wie SECURE und START untermauern die Effizienz der Single Pill-Therapie und führen bei den Ärzten zu einer höheren Akzeptanz in der Anwendung.

GEEINT DURCH EINE STARKE VISION UND EINE STRINGENTE MISSION

Single Pill ist mehr als eine Komfortlösung, Single Pill eröffnet der Therapie einen völlig neuen Horizont. Denn die Vorteile gegenüber der losen Kombinationstherapie sind eindeutig: Sie liegen vor allem in der einmal täglichen Einnahme, der signifikant besseren Therapietreue, der Steigerung der Behandlungserfolge, den geringeren Gesamtkosten pro Patientenjahr und der höheren Nachhaltigkeit. Im Interesse eines besseren Lebens für die betroffenen Patienten folgen wir konsequent unserer Vision, die Single Pill-Therapie zum neuen Goldstandard zu machen. Gemeinsam mit all unseren Partnern setzen wir uns jeden Tag dafür ein.

Wir wollen erreichen, dass Ärzte früher gelernte Therapieroutinen zugunsten neuer Erkenntnisse der evidenzbasierten Medizin verlassen, und begleiten sie bei der Umsetzung der aktuellen, leitlinienbasierten Therapie im Praxisalltag. Da inzwischen viele Ärzte die für die Substitution der losen Kombination infrage kommenden Patienten über ihre Praxissoftware identifizieren,

machen wir hier gute Fortschritte. Wir werden zunehmend neue digitale Tools einsetzen, um Ärzte bei der Strukturierung der Praxisabläufe zu unterstützen. Diese digitalen Tools zahlen auf unsere Mission ein, durch Therapievereinfachung und Substitution mit Single Pill das Potenzial der Wirkstoffe maximal auszuschöpfen. Unsere regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen zeigen, dass die Kollegen voll hinter unserer Vision und Mission stehen, die Single Pill als Goldstandard zu etablieren. Dieser Team-Spirit macht APONTIS PHARMA aus – unsere Mitarbeiter sind der entscheidende Schlüssel für unseren Erfolg.

Auf der Grundlage der vorliegenden aktuellen retrospektiven und prospektiven Studiendaten haben wir bereits im zweiten Halbjahr 2022 damit begonnen, unsere Kommunikation mit Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen zu intensivieren und die Vorteile einer Therapievereinfachung durch die Single Pill herauszuarbeiten. In diesem Dialog versuchen wir bei unseren Gesprächspartnern Verständnis dafür zu wecken, dass es angesichts der Evidenzlage der Single Pill-Therapie geboten ist, sich von einer rein sektoralen Betrachtung der Gesundheitskosten zu lösen und ihren Nutzen für das gesamte Gesundheitssystem zu berücksichtigen. Ein besonderer Erfolg ist hier, dass neben der AXA-Versicherung nun auch die Techniker Krankenkasse ihre Mitglieder dazu aufgerufen hat, sich beim behandelnden Arzt über die Möglichkeiten einer Single Pill-Therapie zu informieren.

ALS SINGLE PILL COMPANY WEITERHIN AUF ERFOLGSKURS

Bereits beim Börsengang 2021 sind wir davon ausgegangen, bis 2026 20 Single Pills einzuführen. Heute sind wir zuversichtlich, diese Erwartung noch zu übertreffen. Allein in diesem Jahr werden wir in Deutschland mindestens drei weitere Single Pills auf den Markt bringen. Indem wir unser Geschäft künftig noch stärker auf die Single Pill ausrichten, werden wir schrittweise ihren Anteil am Gesamtumsatz von aktuell 66 % bis 2026 auf 92,5 % steigern.

Dementsprechend wird sich das Potenzial der für unsere Single Pills infrage kommenden Patienten bis 2026 auf 9 Mio. Patienten mehr als verdoppeln. Unser Ziel ist es, bis 2026 einen Nettoumsatz in Höhe von ca. EUR 100 Mio. und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von ca. 30 % zu erreichen.

Für APONTIS PHARMA ist die kompetente Beratung der Ärzte vor Ort durch unseren Außendienst der wesentliche Erfolgsfaktor. Dabei konzentrieren wir uns auf unsere ärztlichen Kernzielgruppen: Hausärzte, Kardiologen und Pneumologen. Unsere Kooperationspartner erkennen und schätzen das. Für einen starken Partner wie zum Beispiel AstraZeneca ist unsere Marketing- und Vertriebsstärke ein wesentlicher Grund, mit uns als Co-Promotion-Partner zusammenzuarbeiten.

2022 haben wir für viele Entwicklungs- und Lizenzpartner enorm an Attraktivität gewonnen. Viele ausländische Lizenzpartner haben mittlerweile verstanden, dass es wenig Sinn macht, die Single Pill an Unternehmen zu geben, die keinen dafür geeigneten Außendienst haben, und vergeben stattdessen exklusive Lizenzen an uns.

DAS SINGLE PILL-KONZEPT – EIN SKALIERBARES GESCHÄFTSMODELL

Wir beobachten einen wachsenden Anteil von Ärzten, die mit der Single Pill vertraut sind dank der hervorragenden klinischen Evidenz und der großen Akzeptanz bei ihren Patienten. Die momentan noch erforderliche Aufklärungsarbeit wird im Laufe der Zeit eher abnehmen, da die Praxisteams die gewonnenen Erkenntnisse auf neue Single Pills übertragen können. Die pharmazeutischen Wirkstoffe sind als solche bekannt und in der täglichen Praxis weitverbreitet. Mit anderen Worten: Patienten, die bereits lose Kombinationen einnehmen, müssen von den Ärzten lediglich auf entsprechende Single Pills umgestellt werden.

Damit sollte die Substitution loser Kombinationen durch Single Pills zum Standardprozess in der täglichen Praxis werden, unterstützt durch digitale Systeme zur Identifizierung der für die Single Pill infrage kommenden Patienten. Hinzu kommt, dass sämtliche geplanten Markteinführungen vom bestehenden Außendienst bewältigt werden können. Mittelfristig lassen sich so Skaleneffekte erzielen und der Anteil unserer Marketing- und Vertriebskosten am Nettoumsatz wird sich von über 40 % auf weniger als 25 % reduzieren.

Was uns antreibt und uns die Richtung weist, sind unsere Vision und Mission. Angesichts des demografischen Wandels und einer alternden Bevölkerung braucht unsere Gesellschaft Konzepte, die das Gesundheitssystem entlasten, die Ärzte in ihrem Therapiemanagement unterstützen und die Tabletteneinnahme für die Patienten erleichtern. All das leistet das Single Pill-Therapiekonzept auf eine überzeugend einfache Weise – durch die Substitution mehrerer loser Kombinationen in Form einer einzigen Tablette. Wir fühlen uns durch die wissenschaftliche Evidenz der beiden START-Studien und der SECURE-Studie bestätigt und setzen den eingeschlagenen Weg fort.

Wir möchten uns bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für das große Vertrauen bedanken und freuen uns, wenn Sie uns auch künftig gewogen bleiben und uns auf diesem Weg begleiten.

Darüber hinaus gilt unser besonderer Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren unermüdlicher Einsatz für die Gesundheit der Patienten die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von APONTIS PHARMA ist.

Monheim am Rhein, 16. März 2023

Mit freundlichen Grüßen



Karlheinz Gast
CEO / Sprecher des Vorstands



Thomas Milz
CPO / Chief Product Officer

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2022 war das erste volle Geschäftsjahr der APONTIS PHARMA AG nach dem Börsengang im Mai 2021. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands über die Geschäftspolitik, die wesentliche Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Geschäftsverlauf sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie dem weiteren Vorstandsmitglied statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

PERSONALIEN IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 und 101 AktG aus fünf von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats waren Herr Dr. Edin Hadzic, Herr Dr. Matthias Wiedenfels, Herr Christian Bettinger, Herr Dr. Christopher Friedel und Herr Olaf Elbracht.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 endete die Amtszeit aller oben genannten Aufsichtsratsmitglieder des ersten Aufsichtsrats der Gesellschaft. Die Hauptversammlung hat am 12. Mai 2022 neben Herrn Dr. Edin Hadzic, Herrn Dr. Matthias Wiedenfels, Herrn Christian Bettinger und Herrn Olaf Elbracht aus dem ersten Aufsichtsrat auch Frau Dr. Anna-Lisa Picciolo-Lehrke in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Christopher Friedel ist wunschgemäß aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir danken Herrn Dr. Christopher Friedel für seine geleistete Tätigkeit im Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA AG.

In seiner ersten Sitzung nach der Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Matthias Wiedenfels als Vorsitzenden und Herrn Olaf Elbracht zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Ausschussarbeit soll in der gleichen Besetzung wie vorher fortgeführt werden; weitere Ausschüsse wurden nicht gebildet.

ARBEIT IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2022 zu insgesamt 7 Sitzungen zusammen. Pandemiebedingt fanden die Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 teilweise virtuell statt. Die nachfolgende Tabelle gibt die regulären Sitzungen sowie die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats wieder:

Aufsichtsratssitzungen	Dr. Wiedenfels	Elbracht	Dr. Picciolo-Lehrke	Dr. Hadzic	Bettinger	Dr. Friedel
14. Februar 2022	X	X	kein Mitglied	X; L	X	X
17. März 2022	X	X	kein Mitglied	X; L	X	X
11. Mai 2022	X	X	kein Mitglied	X; L	X	X
12. Mai 2022	X	X	X	X; L	X	kein Mitglied
22. Juli 2022	verhindert	X; L	X	X	X	kein Mitglied
22. September 2022	X; L	X	X	X	X	kein Mitglied
24. November 2022	X; L	X	X	X	verhindert	kein Mitglied
Mitglied im AR seit	2021	2021	2022	2021	2021	2021

X = Teilnahme / L = Leitung

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Themen der Strategie, der Langfristplanung, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der APONTIS PHARMA AG. Im Folgenden werden die Schwerpunkte der einzelnen Sitzungen wiedergegeben:

14. FEBRUAR 2022 (virtuell):

- Selbstinspektion zur Effektivität der Aufsichtsratsstätigkeit
- Finanzkalender der Gesellschaft und Binnenorganisation des Aufsichtsrats
- Kompetenz- und Anforderungsprofile Aufsichtsratsmitglieder, Frauenquote

17. MÄRZ 2022 (virtuell):

- Prüfung des Jahres- sowie Konzernabschlusses 2021 und Besprechung mit dem Abschlussprüfer Ebner & Stolz
- Feststellung des Jahresabschlusses und Abhängigkeitsberichts 2021
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Besprechung der „Guidance 2022“ sowie der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung bis Februar 2022
- Update Business Development
- Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Wertschöpfungskette der Gesellschaft

11. MAI 2022 (hybrid am Standort von McDermott in Düsseldorf):

- Besprechung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung bis April 2022 sowie Ausblick 2022
- Update Business Development
- Ablauf der Hauptversammlung am Folgetag

12. MAI 2022 (hybrid am Standort von McDermott in Düsseldorf):

- Annahme der Aufsichtsratswahl
- Wahl von Herrn Dr. Matthias Wiedenfels zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herrn Olaf Elbracht zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden

22. JULI 2022 (virtuell):

- Bericht des Vorstands zur Geschäftsentwicklung
- Vorstellung des Halbjahresabschlusses
- Diskussion des Rolling Forecasts für 2022
- Update Business Development
- Bestimmung des Risikos aus der aktuellen Energiesituation

22. SEPTEMBER 2022 (virtuell)

- Bericht des Vorstands zur Geschäftsentwicklung
- Update Business Development
- Risikomanagement Update und Risikoanalyse
- Besprechung Angebot Ebner & Stolz zu den Prüfungsgebühren für das Geschäftsjahr 2022
- Diskussion der Aktienkursentwicklung

24. NOVEMBER 2022 (am Standort der Gesellschaft in Monheim)

- Bericht aus den Ausschüssen (Prüfungsausschuss und Personalausschuss)
- Bericht des Vorstands zur Geschäftsentwicklung
- Update Business Development
- Ergebnis Mitarbeiterbefragung 2022
- Vorstellung Talent Management
- Analyse Ergebnis YTD Oktober 2022, Forecast für 2022
- Besprechung des Budgets 2023
- Vorstellung der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2027
- Finanzkalender und Sitzungstermine 2023
- Vorstellung des Stands der Nachhaltigkeitsanalyse zum CO₂-Footprint

GESCHÄFTSLAGE UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen war regelmäßig die Geschäftslage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Seitens des Vorstands wurde regelmäßig über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 berichtet sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2022 dargelegt. Wie auch in den Vorjahren hat COVID-19 neben anderen Erkältungskrankheiten sowie dem Personalmangel in den Arztpraxen den Zugang der Gesellschaft zu Ärzten erschwert.

Die Mitarbeiterbefragung hat die nochmals gesteigerte Zufriedenheit der Belegschaft und auch die hohe Identifikation mit der Vision der APONTIS PHARMA gezeigt. Um den zukünftig zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung entgegenzutreten, wurden unter anderem zwei Programme zur Mitarbeiterbindung auf Aktienbasis initiiert.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich und wiederholt mit der strategischen Ausrichtung des APONTIS PHARMA-Konzerns. Dabei standen insbesondere die Markteinführungen von drei Single Pills im Jahr 2022 sowie weiteren Einführungen in den Folgejahren im Vordergrund. Insbesondere wurden die Marktgröße, Patientenzahl und das Umsatzvolumen der betreffenden Wirkstoffkombinationen sowie die Wettbewerbssituation je Wirkstoffkombination evaluiert. Dabei wurde danach unterschieden, ob die Single Pills eigene Entwicklungen sind oder über Lizenzvereinbarungen in das Portfolio genommen werden können. Neben der Neuentwicklung von Präparaten sind auch mögliche Zukäufe von bereits existierenden Produkten ein relevantes Thema für die APONTIS PHARMA AG, welches wiederkehrend im Sinne einer Portfoliostrategie diskutiert wurde. Die APONTIS PHARMA AG ist heute rein auf Deutschland fokussiert. Im Rahmen der beschlossenen Wachstumsstrategie wird die Gruppe jedoch auch Schritt für Schritt Intellectual Property auf europäischer Basis aufbauen, um eine mögliche Expansion zu untermauern.

RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE

Compliance ist für Vorstand und Aufsichtsrat von zentraler Bedeutung. Die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen sowie internen Regularien ist die Grundlage für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit und Bestandteil guter Corporate Governance. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere mit der vom Vorstand implementierten Compliance bzw. dem Compliance Management-System befasst. Ziel des eingeführten Systems ist es, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Die besonderen Schwerpunkte des Compliance-Systems liegen neben der spezifischen Kapitalmarkt-Compliance in der Korruptionsprävention und der Einhaltung des pharmabezogenen Compliance-Systems. Dazu wurden im Geschäftsjahr unter anderem eine „Anti-Bribery/Anti-Corruption“-Richtlinie sowie eine Transaktions- und Unterschriftenrichtlinie eingeführt, in der die Mitarbeiter auch geschult wurden. Die Gesellschaft verfügt über ein eigenes elektronisches Schulungssystem, das die Vollständigkeit der Schulungen gewährleistet. Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2022 zur anonymen Entgegennahme von Hinweisen eine Whistleblower-Hotline bei einem externen Rechtsanwalt eingeführt, die sowohl Mitarbeitern als auch externen Personen zur Verfügung steht. Die gesetzten Compliance-Ziele des Vorstands wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2022 erreicht und mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Die Compliance-Berichtsstruktur führte im Geschäftsjahr 2022 zu keinen Hinweisen auf einen Compliance-Verstoß. Daneben wurde das Risikomanagement-System weiterentwickelt. Dabei wurde im Geschäftsjahr eingeführt, dass die identifizierten Risiken in einem rollierenden System in den in der Regel 14-tägig stattfindenden Management-Team-Sitzungen vom „Risk-Owner“ vorgestellt sowie analysiert und der Stand der mitigierenden Maßnahmen dargestellt werden.

NACHHALTIGKEIT

Die Gesellschaft entwickelt das Thema Nachhaltigkeit auf zwei Ebenen. Zum einen arbeitet die Gesellschaft daran, die Auswirkungen des geschäftlichen Handelns auf Gesellschaft und Umwelt zu ermitteln, diese zu analysieren und ein sinnvolles Reporting dazu aufzubauen. Zum anderen wird im Rahmen des sich daraus ergebenden Erkenntnisprozesses parallel an Verbesserungen gearbeitet. Gegenwärtiger Schwerpunkt ist der Aufbau eines Ermittlungsmodells der Scope-3-CO₂-Emissionen für die Herstellung unserer Produkte. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen für die Verbesserung der Nachhaltigkeit der Produkte genutzt werden.

Im Bereich Compliance wurden 2022 die oben erwähnten Policies und Arbeitsanweisungen eingeführt, Mitarbeiter geschult sowie eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Für Mitarbeiter wurden zwei aktienbasierte Vergütungsprogramme aufgelegt. Erstmals wurden in 2022 auch ausschließlich rein elektrisch betriebene Dienstwagen bestellt.

Die Gesellschaft und auch der Aufsichtsrat sind davon überzeugt, dass das Geschäftsmodell der APONTIS PHARMA nachhaltig ist und den Kriterien für ein Impact-Investment entspricht. Die gesellschaftlichen Vorteile sind messbar, vom unmittelbaren Gesundheitsvorteil der Patienten über die Einsparungen für das Gesundheitssystem bis hin zur Reduktion von CO₂ gegenüber Einzelwirkstoffmedikamenten.

Die START-Studie konnte zeigen, dass die Mortalität bei Verwendung von Single Pills um bis zu 49 % und die der Krankenhauseinweisungen um bis zu 55 % reduziert werden können. Daraus ergab sich eine Einsparung von über EUR 1.000 pro Jahr pro Patienten. Dazu kommen die Einsparungen von nicht notwendigen Reha-Maßnahmen. Bei einer Prävalenz von 20 bis 30 Mio. diagnostizierten Hypertonikern sowie einem Anteil von 20,3 % der Frauen bzw. 17,9 % der Männer, die einen stark erhöhten Gesamtcholesterinwert von über 240 mg/dl aufweisen, sind signifikante Einsparungen im deutschen Gesundheitssystem kurzfristig möglich.

Auch für den Ressourcenverbrauch kann eine Verbesserung erreicht werden. Statt zwei oder drei Verpackungen kommt die Single Pill mit nur einer Verpackung aus. Medikamente von APONTIS PHARMA werden ausschließlich in der EU hergestellt. Dies spart Ressourcen und erhöht die Versorgungssicherheit für deutsche Patienten.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2022 sowohl einen Prüfungsausschuss als auch einen Personalausschuss. Der Personalausschuss wurde mit Beschluss vom 14. Februar 2022 eingerichtet.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern. Mitglieder sind Herr Olaf Elbracht (Vorsitzender) und Herr Christian Bettinger. Im Geschäftsjahr 2022 hat der

Prüfungsausschuss 9 Sitzungen abgehalten. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagement-Systems sowie der Compliance und der Abschlussprüfung. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht vor. Weitere Aufgaben sind die Erörterung und die Durchsicht der Halbjahresfinanzberichte sowie der Quartalsmitteilungen. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers.

Des Weiteren wurden mehrere Abstimmungstermine zwischen dem Leiter des Prüfungsausschusses und dem CFO der Gesellschaft sowohl telefonisch als auch vor Ort mit dem Finanzteam durchgeführt. Hier wurden neben den Quartalsabschlüssen die Themen Risikomanagement, die Abhängigkeit der Gesellschaft von Erdgas, der Business Continuity Plan des Lagerdienstleisters, die Abstimmung des Angebots von Ebner & Stolz zum Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022, auch die Forecasts für das aktuelle Geschäftsjahr, das Budget 2023 sowie die Mittelfristplanung bis 2027 besprochen. Weitere Einzelthemen umfassten zudem bilanzielle Grundsatzfragen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Gesamtauf-sichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses.

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss besteht aus zwei Mitgliedern. Mitglieder sind Herr Dr. Matthias Wiedenfels (Vorsitzender) und Herr Christian Bettinger. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Personalausschuss 2 Sitzungen abgehalten. An den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Personalausschusses teil. Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehören insbesondere die Nachfolgeplanung sowie Festlegung der Vergütung des Vorstands.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 finden daher keine Anwendung, sodass der Vorstand und Aufsichtsrat gesetzlich nicht verpflichtet sind, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Eine transparente Corporate Governance ist für den Aufsichtsrat dennoch eine Thematik von hohem Stellenwert. Aus Sicht einer guten Corporate Governance haben Vorstand und Aufsichtsrat sich daher dazu entschlossen, eine freiwillige Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben.

Nach ausführlicher Befassung mit Corporate Governance-Themen haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz beschlossen und gemeinsam zum 16. März 2023 abgegeben. Die Erklärung ist auf der Website der APONTIS PHARMA AG unter www.apontis-pharma.de unter der Rubrik Corporate Governance abrufbar.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der APONTIS PHARMA AG und der Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts sind von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, geprüft worden. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat auch seinerseits geprüft und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwände zu erheben und billigte hiernach den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die APONTIS PHARMA AG erstellte für ihr am 31. Dezember 2022 beendetes Geschäftsjahr einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde von dem Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft.

Über das Ergebnis der Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde mit Datum vom 7. März 2022 gemäß § 313 Abs. 3 AktG der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 2. März 2023 und 14. März 2023 berichtete der Abschlussprüfer an den Prüfungsausschuss über die Durchführung sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfung sowohl des Konzernabschlusses als auch der Einzelabschlüsse

der geprüften Gesellschaften. In der Bilanzsitzung am 16. März 2023 berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 den Abhängigkeitsbericht umfassend auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Er hat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind und den Abhängigkeitsbericht gebilligt.

DANK FÜR DIE GELEISTETE ARBEIT

Der Aufsichtsrat möchte sich für die geleistete Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Vorstands der APONTIS PHARMA AG bedanken. Es war ein herausforderndes Jahr, das immer noch durch die Fortdauer der Pandemie geprägt war. Trotzdem konnten im Interesse von Patientinnen und Patienten die Versorgung mit unseren lebenswichtigen Medikamenten sichergestellt werden sowie unser Außendienst als geschätzter Ansprechpartner der Ärzte zur Verfügung stehen.

Monheim am Rhein, den 16. März 2023

Der Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA AG



Dr. Matthias Wiedenfels
Vorsitzender des Aufsichtsrats

APONTIS PHARMA AG AM KAPITALMARKT

APONTIS PHARMA-AKTIENINFORMATIONEN

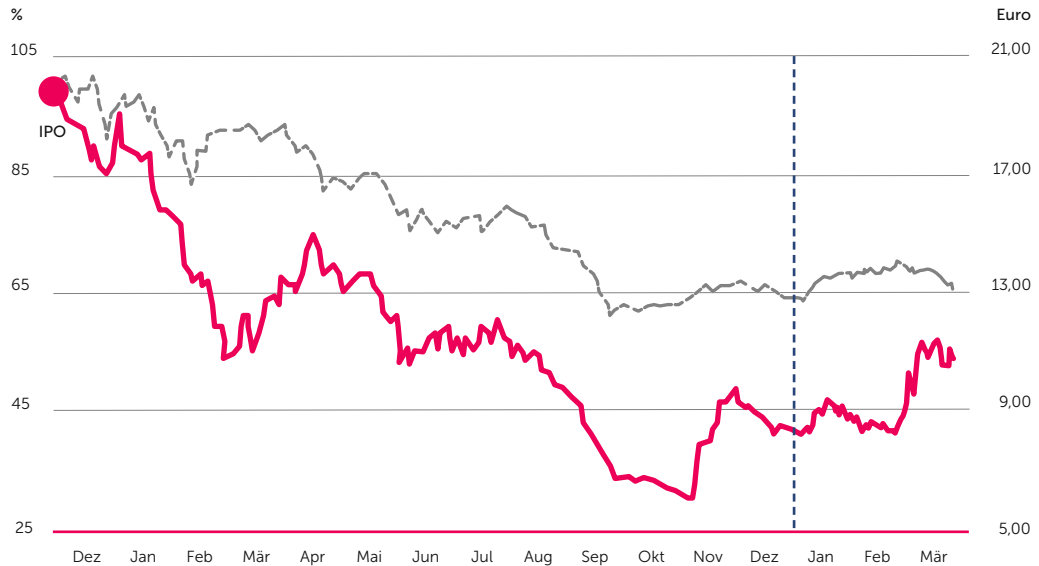
Tickersymbol	APPH
WKN (Wertpapierkennnummer)	A3CMGM
ISIN (Internationale Wertpapierkennnummer)	DE000A3CMGM5
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Gettex, München, Quotrix, Stuttgart, Tradegate
Marktsegment	EU-registrierter KMU-Wachstumsmarkt Scale (Freiverkehr)
Aktienanzahl	8.500.000
Aktiengattung	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank

KAPITALMÄRKTE ZWISCHEN WIRTSCHAFTLICHER ERHOLUNG UND STEIGENDER INFLATION

Für die internationalen Aktienmärkte war 2022 ein schwieriges Jahr. Der Beginn des Ukraine-Kriegs im Frühjahr verunsicherte die Anleger, allerdings erholten sich die Börsen zunächst schneller als erwartet. Infolge der geopolitischen Verwerfungen stiegen jedoch die Inflationsraten massiv an, worauf die Zentralbanken mit deutlichen Zinserhöhungen reagierten und die Aktienmärkte belasteten. Auch stabile Unternehmensgewinne und eine robuste Konjunktur in den USA und Deutschland konnten sich nicht positiv auf Kurse auswirken. Erste Anzeichen zurückgehender Inflationswerte, eine Lockerung der restriktiven Null-Covid-Politik der chinesischen Regierung und die Hoffnung auf eine Abkehr bei Zinserhöhungen durch die Notenbanken sorgten gegen Ende des Jahres für Erholungstendenzen. Der DAX verzeichnete 2022 insgesamt einen Rückgang von 12,7%. Der Scale All Share Index, in den auch die Aktien der APONTIS PHARMA einbezogen sind, verbuchte im gleichen Zeitraum einen Verlust von 36,3%.

AKTIE: KURSVERLAUF 2022/2023

— APONTIS PHARMA — Scale All Share



Bei steigender Inflation und zunehmenden Rezessions- und geopolitischen Risiken gerieten insbesondere Small Caps im Rahmen der damit verbundenen Sektor-Rotation von Growth- zu Value-Titeln zusätzlich unter Druck. So eröffnete die APONTIS PHARMA-Aktie das Handelsjahr am 3. Januar bei EUR 20,00 und erreichte damit am selben Tag ihren Höchststand im Berichtszeitraum. Im Jahresverlauf konnte der Kurs der APONTIS PHARMA-Aktie nicht anhaltend von der erfolgreichen Geschäftsentwicklung sowie dem kontinuierlichen Ausbau des Single Pill-Portfolios profitieren und verzeichnete einen Rückgang bis auf einen Jahrestiefstand von EUR 5,90 am 8. November 2022. Zum Jahresende hin stiegen Notierungen infolge positiver Unternehmensnachrichten wie auch eines optimistischeren Marktumfelds wieder an. Die APONTIS PHARMA-Aktie beendete das Berichtsjahr mit einem Schlusskurs von EUR 8,20. Insgesamt verbuchte der Aktienkurs der APONTIS PHARMA AG im Jahr 2022 einen Rückgang von 66,3%.

Zu Jahresbeginn 2023 setzte sich die Kurserholung der APONTIS PHARMA-Aktie fort und verzeichnete zum 15. März 2023 einen Anstieg von 30 % gegenüber dem Schlusskurs am 30. Dezember 2022.

KURSENTWICKLUNG

Eröffnungskurs	3. Januar 2022	EUR 20,00
Tiefststand	8. November 2022	EUR 5,90
Höchststand	3. Januar 2022	EUR 20,00
Schlusskurs	30. Dezember 2022	EUR 8,20
Entwicklung		- 66,3 %
Marktkapitalisierung		EUR 69,7 Mio.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit APONTIS PHARMA-Aktien belief sich im Berichtsjahr an allen deutschen Handelsplätzen auf 15.807 Stück. Im Vorjahreszeitraum lag das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen bei 14.243 Aktien.

Als Designated Sponsor fungierte die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank und unterstützte die Handelbarkeit der APONTIS PHARMA-Aktie kontinuierlich durch verbindliche Geld- und Briefkurse.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMME**AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM 2022/I**

Im März 2022 hat der Vorstand der APONTIS PHARMA AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 19. April 2021 erteilten Ermächtigung beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022/I konnten in einem Zeitraum vom 15. März 2022 bis zum 15. Juni 2022 bis zu insgesamt 70.000 eigene Aktien (dies entspricht bis zu ca. 0,8 % des Grundkapitals der Gesellschaft) zu einem Gesamtkaufpreis von maximal EUR 1.000.000 zurückgekauft werden. Es wurden bis zum 6. April insgesamt 70.000 Aktien erworben.

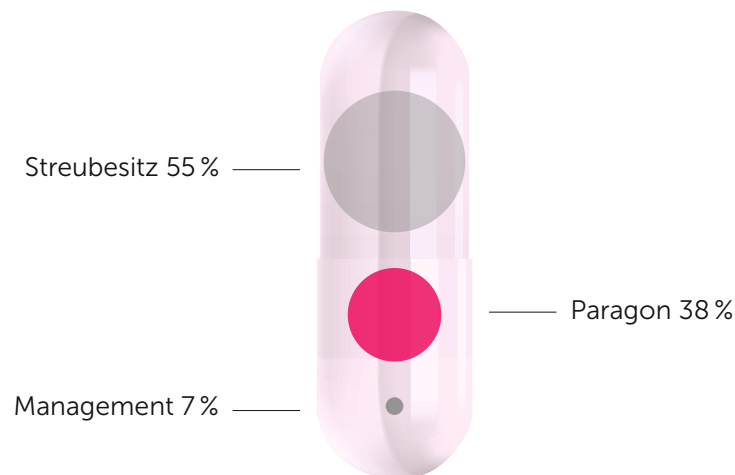
AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM 2022/II

Im Juni 2022 hat der Vorstand der APONTIS PHARMA AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 19. April 2021 erteilten Ermächtigung beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022/II konnten in einem Zeitraum vom 23. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien (dies entspricht bis zu ca. 1,2 % des Grundkapitals der Gesellschaft) zu einem Gesamtkaufpreis von maximal EUR 1.250.000 zurückgekauft werden. Es wurden bis zum 28. September insgesamt 100.000 Aktien erworben.

Insgesamt führte die Gesellschaft im Berichtsjahr zwei Aktienrückkaufprogramme über 170.000 Aktien durch.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der APONTIS PHARMA AG sind zum 31. Dezember 2022 die Anteile am stimmberechtigten Grundkapital bekannt, die der Gesellschaft nach § 20 Abs. 5 AktG mitzuteilen sind oder freiwillig mitgeteilt worden sind. Zum Streubesitz werden nach Definition der Deutschen Börse AG alle Aktien gezählt, die nicht von Großaktionären (Anteil am Aktienkapital von über 5 %) gehalten werden.



Die APONTIS PHARMA AG verfügt mit einem ausgewogenen Verhältnis von Streubesitz und institutionellen Investoren über eine liquide Handelbarkeit der Aktien und stabile Struktur von Ankeraktionären, um die Unternehmensstrategie zielgerichtet zu verfolgen. Mit rund 38 % hält die Alt-Aktionärin The Paragon Fund II GmbH & Co. KG (Paragon) per 31. Dezember 2022 die Mehrheit der im Umlauf befindlichen Anteile. Auf das Management der APONTIS PHARMA-Gruppe entfallen 7 % der stimmberechtigten Aktien. Im Streubesitz (Freefloat) befinden sich 55 % der Anteile.

ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Mit Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank, Warburg Research und Montega Research wird die Aktie der APONTIS PHARMA AG von renommierten Investmentbanken und Research-Häusern analysiert und bewertet.

In ihren Studien empfehlen die Analysten den Kauf der APONTIS PHARMA-Aktie mit Kurszielen von bis zu EUR 30,00 und betonen den Ausbau des profitablen Single Pill-Geschäfts, die deutliche Erlös- und Profitabilitätsverbesserung ab 2024 und die steigende Akzeptanz von Single Pills bei Patienten. Die Empfehlungen der Analysten zum Kauf der APONTIS PHARMA-Aktie entsprechen einem Kurspotenzial von über 260 % zum Schlusskurs am 30. Dezember 2022.

Aktualisierung	Institut	Analysten	Empfehlung	Kursziel EUR
10. November 2022	Warburg Research	Dr. Christian Ehrmann	BUY (BUY)	27,00 (27,00)
11. November 2022	Hauck Aufhäuser Lampe	Alexander Galitsa	BUY (BUY)	30,00 (30,00)
11. November 2022	Montega Research	Tim Kruse	BUY (BUY)	26,00 (26,00)

INVESTOR RELATIONS-AKTIVITÄTEN

Die Aktie der APONTIS PHARMA AG notiert im EU-registrierten KMU-Wachstumsmarkt Scale (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse. Über wichtige Ereignisse der Geschäftstätigkeit oder mit Bedeutung für die Kursentwicklung informiert das Unternehmen seine Aktionäre und die Kapitalmarktteilnehmer unverzüglich per Ad-hoc-Meldung oder Corporate News.

Der Vorstand der APONTIS PHARMA unterhält kontinuierlich einen engen Dialog mit Investoren und Analysten sowie der Finanz- und Wirtschaftspresse und führte im Börsenjahr 2022 zahlreiche Einzelgespräche. Neben der Teilnahme am Hamburger Investorentag, der Münchner Kapitalmarkt Konferenz und der Warburg Highlights Conference in Hamburg präsentierte der Vorstand bei einer Vielzahl von Anlässen das Geschäftsmodell, die operative Entwicklung sowie die Wachstumsperspektive des Unternehmens. Dazu zählten die Equity Forum Herbstkonferenz sowie das Deutsche Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main.

FINANZKALENDER 2023

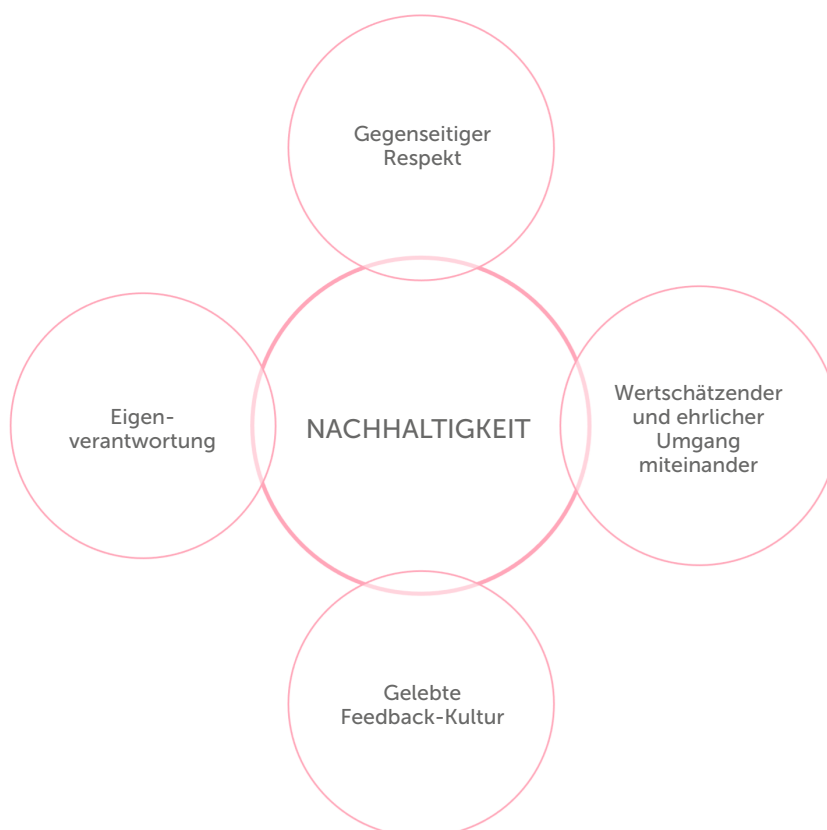
4. April 2023	CF&B SmallCap Event, Paris
9. Mai 2023	Zwischenmitteilung 3M/Q1 2023 Earnings Call
12. Mai 2023	Ordentliche Hauptversammlung
15. Mai 2023	Equity Forum Frühjahrskonferenz, Frankfurt/Main
Juni 2023	Warburg Highlights Conference, Hamburg
10. August 2023	Halbjahresbericht 2023 Earnings Call
23. August 2023	Hamburger Investorentag (HIT)
4. – 5. September 2023	Equity Forum Herbstkonferenz, Frankfurt/Main
November 2023	EKF Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt/Main
9. November 2022	Zwischenmitteilung 9M/Q3 2023 Earnings Call

Die Investor Relations-Sektion der APONTIS PHARMA AG-Website bietet unter www.apontis-pharma.de/investor-relations einen umfassenden Einblick in die Geschäftsentwicklung, anstehende Veranstaltungen, Finanzberichte und Präsentationen.



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE –
WIR VERBESSERN DIE VERSORGUNG
KARDIOVASKULÄRER PATIENTEN

Als Pharmaunternehmen ist unser Antrieb klar: Mehrwert für alle Menschen zu schaffen, indem wir das Leben unserer Patienten und deren Angehörigen nachhaltig verbessern. Unser Name steht bereits für das, was wir tun: „Pons“ kommt aus dem Lateinischen und heißt Brücke. Wir bei APONTIS PHARMA bauen Brücken und damit vernetzen wir alle Akteure des Gesundheitswesens mit dem Ziel, die Patientenversorgung dank unserem Wissen über chronische Erkrankungen und unserer Expertise im Pharmageschäft zu verbessern. Wir positionieren uns als Marktführer in Deutschland für „Single Pills“, die zwei bis drei verschiedene, patentfreie Wirkstoffe in nur einem einzigen Präparat mit einmal täglicher Gabe kombinieren. Als „The Single Pill Company“ haben wir einen klaren Auftrag: Innovation und Nachhaltigkeit miteinander zu verbinden. Wir entwickeln innovative Single Pills, um die Versorgung von Menschen mit kardiovaskulären Erkrankungen spürbar zu verbessern. Gleichzeitig setzen wir uns ambitionierte Ziele für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum. Konkret wollen wir das Geschäft mit Single Pills weiter ausbauen. Nachhaltigkeit ist Teil unserer Identität und heißt für uns „Verantwortung übernehmen“. Das tun wir durch hochwertige Arbeitsprozesse, um unser wichtigstes Ziel zu erreichen, das Leben der Patienten zu verbessern. APONTIS PHARMA hat vier Unternehmensleitbilder festgelegt, die die Basis des nachhaltigen Handelns bilden:



UNSERE STAKEHOLDER, UNSER COMMITMENT

Als Brückenbauer ist für APONTIS PHARMA ein offener und kontinuierlicher Austausch mit den wesentlichen Stakeholdern Hauptbestandteil eines erfolgreichen unternehmerischen Handelns. Die Erwartungen unserer wichtigsten Interessengruppen, und darunter insbesondere der Akteure des Gesundheitswesens, definieren die Leitlinien für die nachhaltige Geschäftsentwicklung und die stetige Verbesserung unseres Produkt- und Leistungsangebots. Zunächst haben wir unsere Stakeholder identifiziert und sie anhand unserer direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen kategorisiert. Anschließend haben wir sie im Geschäftsjahr 2022 gewichtet und diese Gewichtung in 2023 einer Aktualisierung unterzogen. In Rot sind die Erwartungen dieser Stakeholder-Gruppen an APONTIS PHARMA beschrieben, in Grau ihr Einfluss auf das Unternehmen und ihr Beitrag dazu.

INTERNE STAKEHOLDER

Mitarbeitende

Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheit und Arbeitssicherheit, nachhaltige Geschäftsentwicklung, Karriere, Work-Life-Balance, attraktive Vergütung, Diversität und Chancengleichheit

Erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung der Produkte und Aufbau eines langfristigen Vertrauensverhältnisses zu Ärzten

Management

Mehrwert für Patienten, Wachstum, Profitabilität, Gewinn, Nachhaltigkeit, Innovation, Competitive Advantage, Zukunftsfähigkeit des Unternehmens

Gute strategische Unternehmensführung für den nachhaltigen und profitablen Erfolg des Unternehmens

EXTERNE STAKEHOLDER

Investoren

Wachstum, Profitabilität, Gewinn, Aktienkurs, nachhaltiges Unternehmen, Glaubwürdigkeit

Kapital für das Wachstum des Unternehmens

Hersteller und Auftragsentwickler von Single Pills

Verlässlichkeit, Kontinuität und Stabilität der Geschäftsbeziehungen

Qualität, Sicherheit und Verfügbarkeit der Produkte

Patienten

Vereinfachung des täglichen Lebens, Behandlung kardiovaskulärer Erkrankungen und Verminderung derer Folgen

Vertrauen in die Produkte

Gesundheitssystem

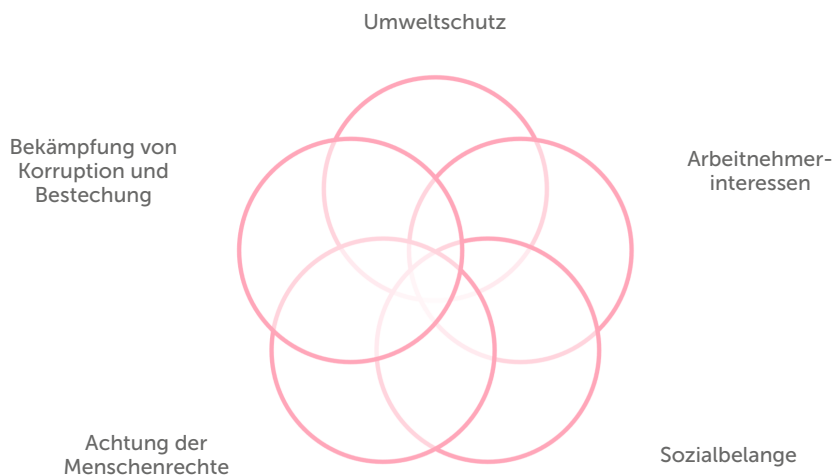
Vermarktung wirksamer und verträglicher Medikamente, Kostenersparnis, geringerer Ressourcenverbrauch

Finanzierung des Gesundheitssystems



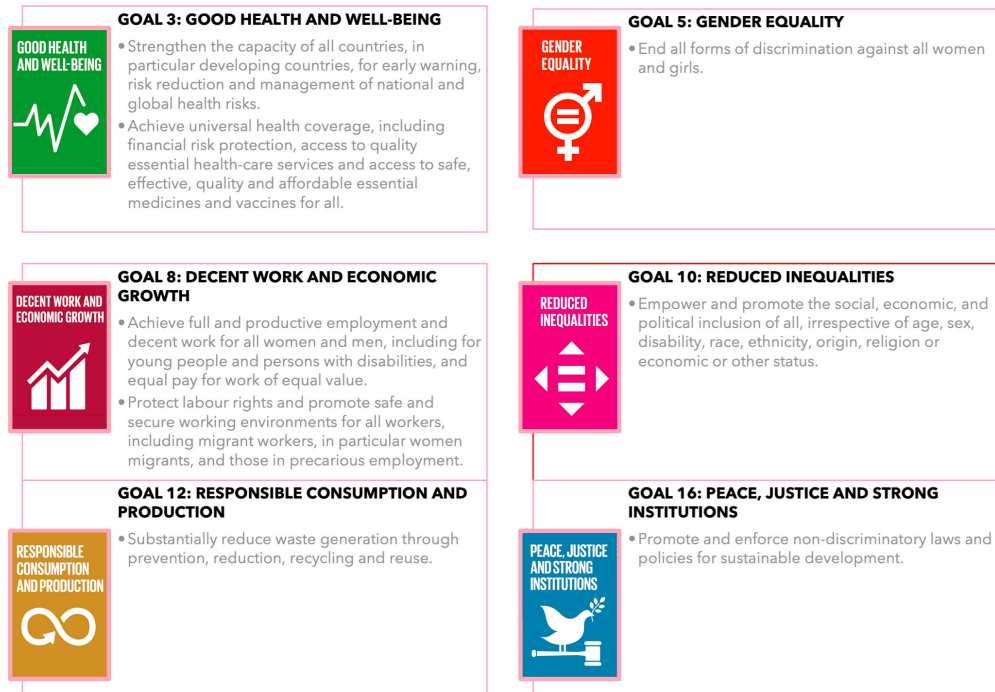
UNSERE WESENTLICHEN ESG-THEMEN

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die für APONTIS PHARMA und ihre Stakeholder relevanten ESG-Handlungsfelder im Geschäftsjahr 2022 aus Sicht der Gesellschaft identifiziert. Außerdem orientiert sich die Wesentlichkeitsanalyse an international anerkannten Standards wie den UN Sustainable Development Goals (UN SDGs) und den Sustainability Accounting Standards (SASB) für die Industrie „Biotechnology & Pharmaceuticals“. Dafür wurden nach einer Aktualisierung der wesentlichen ESG-Handlungsfelder in 2023 die folgenden Aspekte berücksichtigt:

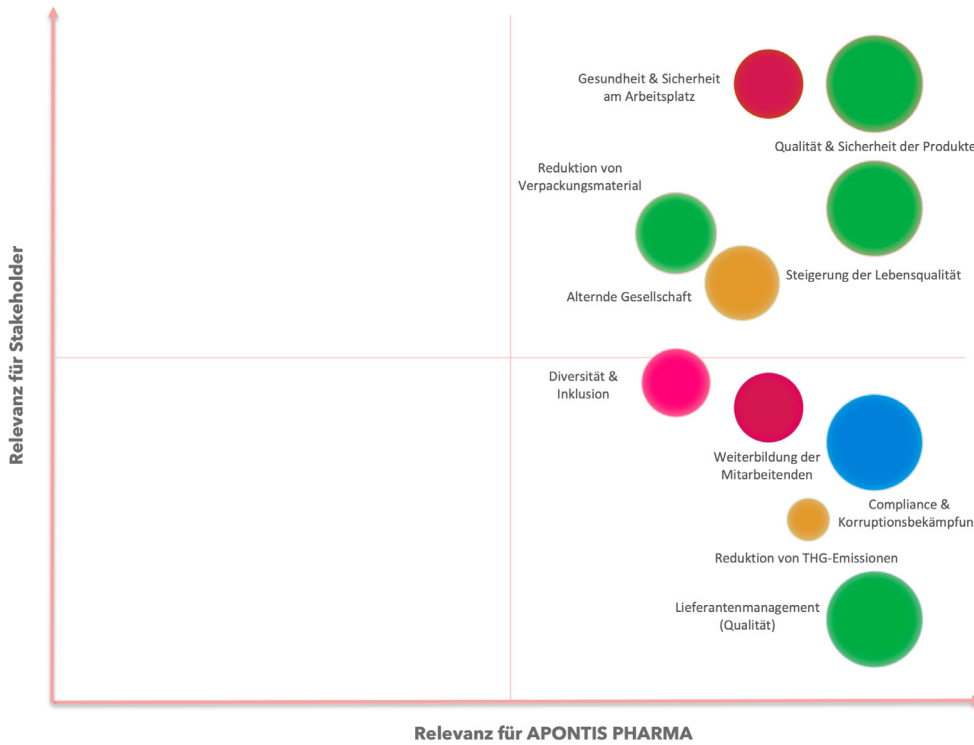


DIE GRUNDSÄTZE UNSERER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Bei der Formulierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der Identifizierung der für uns relevanten Handlungsfelder orientieren wir uns an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals – SDGs). Diese Ziele wurden als globale Ziele zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Es handelt sich um 17 politische Zielsetzungen mit Unterzielen, die sowohl die ökonomische, soziale als auch ökologische Ebene erfassen und die die weltweite nachhaltige Entwicklung bis 2030 ermöglichen sollen. Aus den 17 Zielen haben wir basierend auf unserer Wesentlichkeitsanalyse sechs Ziele und acht Unterziele ausgewählt, die als Leitbilder unserer Nachhaltigkeitsstrategie dienen:



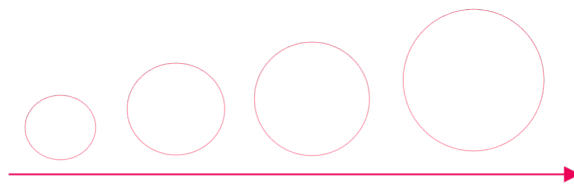
UNSERE WESENTLICHKEITSMATRIX



Die für uns und unsere Stakeholder wesentlichen Themen haben wir dabei farblich den jeweiligen SDGs zugeordnet. So sind beispielsweise Themenfelder wie „Qualität & Sicherheit der Produkte“, „Lieferantenmanagement“, „Steigerung der Lebensqualität“ sowie die „Alternde Gesellschaft“ dem Ziel 3 „Good Health and Well-being“ und den entsprechenden Unterzielen 3.d und 3.8 zuzuordnen. Das Thema „Diversität & Inklusion“ wurde zwei Zielen zugeordnet: SDG 5 und SDG 10.



Die Größe der einzelnen Punkte gibt an, wie stark APONTIS PHARMA aktuell bereits Maßnahmen umsetzt, die zur Erreichung des Ziels beitragen:



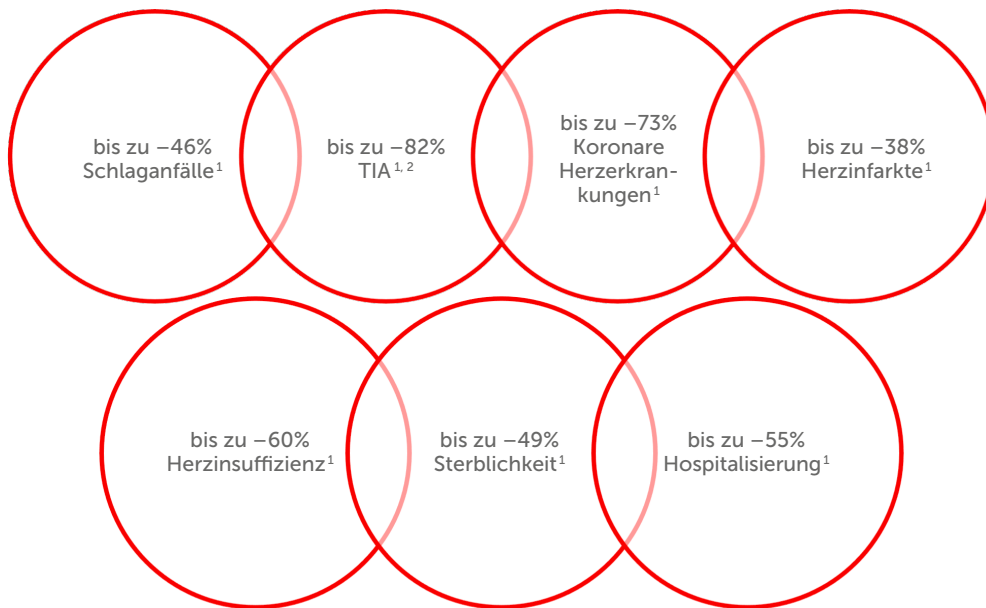
Level des aktuellen Engagements

SOCIAL IMPACT:**INNOVATION UND QUALITÄT ZUM WOHL DER PATIENTEN**

Unsere Hauptverantwortung liegt in der Entwicklung und Vermarktung von Single Pills mit dem Ziel, Krankheiten vorzubeugen, zu behandeln, Krankheitssymptome zu lindern und die damit verbundene frühe Sterblichkeit zu reduzieren. Deswegen verfolgen wir bei APONTIS PHARMA sowohl bei unseren Produkten als auch bei unseren Prozessen die höchsten Qualitätsziele. Die Herstellung von Arzneimitteln muss in Deutschland sowie in Europa nach den Vorschriften der guten Herstellungspraxis („Good Manufacturing Practice“ – GMP) erfolgen. Obwohl APONTIS PHARMA kein direkter Hersteller von Arzneimitteln ist, da die gesamte Produktion ausgelagert ist, tragen wir die letztendliche Verantwortung für die Qualität unserer Produkte, die wir vermarkten. Darüber hinaus gibt es Vorschriften für die Kennzeichnung von Arzneimitteln, in denen festgelegt ist, welche Informationen in der Packungsbeilage und auf der Verpackung enthalten sein müssen. Wir stellen sicher, dass unsere Geschäftspartner, u. a. die Auftragsentwickler und -hersteller von Single Pills, die GMP-Anforderungen sowie alle weiteren relevanten gesetzlichen Vorschriften einhalten. Die Umsetzung dieser Standards überwachen wir durch qualitätssichernde Maßnahmen. Konkret führen wir unter anderem regelmäßig Audits unserer Auftragshersteller durch, um die Einhaltung der Vorschriften gemäß unserer Lieferantenrichtlinien und der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen und somit die Qualität unserer Arzneimittel zu gewährleisten.

Die Sicherheit und die Zufriedenheit der Patienten stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Mit unseren Single Pills tragen wir dazu bei, kardiovaskuläre Erkrankungen zu behandeln und deren Folgerisiken wie zum Beispiel Schlaganfälle und früher Tod zu vermindern. Der demografische Wandel bzw. das Altern der Bevölkerung ist ein wesentlicher globaler Megatrend. Mit zunehmendem Lebensalter und der steigenden Anzahl älterer Menschen steigt auch die Wahrscheinlichkeit von Herz-Kreislauf-Erkrankungen in unserer Gesellschaft. Häufig müssen Patienten mehrere Wirkstoffe einnehmen, um einem kardiovaskulären Ereignis vorzubeugen. Mit steigender Tablettenanzahl sinkt die Einnahmetreue bei diesen Patienten. Single Pills von APONTIS PHARMA erhöhen die Einnahmetreue. Dadurch können kardiovaskuläre Folgerisiken und auch die Mortalität gesenkt werden:

RELATIVE VERRINGERUNG DER EREIGNISRATE IN %



Quelle: Wilke, T. et al.: Effects of Single Pill Combinations Compared to Identical Multi Pill Therapy on Outcomes in Hypertension, Dyslipidemia and Secondary Cardiovascular Prevention: The START-Study. *Integrated Blood Pressure Control*, 2022:15 11–21, <https://doi.org/10.2147/IBPC.S336324>

¹ Informationen zu den geprüften Substanzen unter Wilke, T. et al.: Effects of Single Pill Combinations Compared to Identical Multi Pill Therapy on Outcomes in Hypertension, Dyslipidemia and Secondary Cardiovascular Prevention: The START-Study. *Integrated Blood Pressure Control*, 2022:15 11–21, <https://doi.org/10.2147/IBPC.S336324>

² TIA: Transitorische Ischämische Attacke

In der START-Studie wurden Daten von 59.336 Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen ausgewertet, die eine Kombination mehrerer Substanzen benötigten. Diese wurden entweder in einer Tablette/Kapsel, als Single Pill oder in mehreren Tabletten/Kapseln verordnet. Den Ergebnissen zufolge führt die Nutzung von Single Pills zu einer signifikant höheren Compliance (Therapietreue). Ebenso wurden in den meisten Vergleichen eine geringere Gesamt mortalität, geringere kardiovaskuläre Ereignisraten, eine verringerte Anzahl an Gesamthospitalisierungen sowie eine geringere Anzahl verordneter Co-Medikationen bei einer Single Pill-Verordnung beobachtet. „Die START-Studie hat zum ersten Mal unter Praxisbedingungen bei in Deutschland versicherten Patienten gezeigt, dass kardiovaskuläre Ereignisse und die Mortalität durch ein Single Pill-Therapiekonzept besser gesenkt werden können als durch eine substanzgleiche Mehr-Tabletten-Strategie. Dies unterstreicht die klinische Bedeutung der Single Pill und untermauert die aktuellen Empfehlungen vieler medizinischer Fachgesellschaften“, sagt Studien-Mitautor Prof. Dr. Hans-Georg Predel.

Die Grafik zur START-Studie zeigt, welche Ergebnisse unter den sieben in der Studie untersuchten Single Pills im Vergleich zur jeweiligen Multi-Pill-Therapie zum Teil erreicht werden konnten. Je nach Kombination wurden unter anderem bis zu 46 %

weniger Schlaganfälle in der Single Pill-Gruppe, bis zu 60 % weniger Fälle von Herzinsuffizienz, bis zu 55 % weniger Hospitalisierungen und eine bis zu 49 % geringere Mortalität beobachtet.

Die Überlegenheit der Single Pill-Therapie im Vergleich zur losen Gabe von Einzelmedikamenten wurde auch in einer weiteren Studie belegt. Auf dem europäischen Kardiologenkongress, der vom 26. bis 29. August 2022 in Barcelona stattfand, wurde durch Prof. Valentin Fuster (u. a. General Director des Centro Nacional de Investigaciones Cardiovasculares Carlos III (CNIC) in Madrid und Physician-in-Chief am Mount Sinai Medical Center, New York) die von der Europäischen Union geförderte prospektive SECURE-Studie vorgestellt. Diese belegt erneut die Effizienz der Single Pill. Die SECURE-Studie und ihre Ergebnisse wurden zeitgleich mit der Vorstellung beim Kongress im renommierten **New England Journal of Medicine** veröffentlicht.

In dieser randomisierten Phase-3-Studie, die durch das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union unterstützt wurde, wurden prospektiv 2.499 Patienten aus 113 Zentren in sieben Ländern – inklusive Deutschland – mit einem innerhalb der vergangenen sechs Monate erlittenen Myokardinfarkt über bis zu 48 Monate entweder einer Single Pill-Therapie mit den Wirkstoffen ASS, Atorvastatin und Ramipril, einer Behandlung mit einer losen, substanzgleichen Tablettenkombination oder einer üblichen Standardtherapie vergleichbarer Wirkstoffgruppen zugewiesen. Dabei verzeichnete die Single Pill-Therapie nach drei Jahren eine relative Risikoreduktion kardiovaskulärer Ereignisse um 24 % (primärer kombinierter Endpunkt) und eine relative Risikoreduktion um 33 % der kardiovaskulär bedingten Sterblichkeit im Median. Konkret führte die Single Pill-Therapie innerhalb von sechs Monaten nach einem Myokardinfarkt zu einem signifikant geringeren Risiko für schwerwiegende unerwünschte kardiovaskuläre Ereignisse als die übliche Behandlung. Der klinische Studienleiter J. M. Castellano (Spanien) bewertet diese Studie als Game Changer: „Die Single Pill Ramipril/Atorvastatin/ASS (Iltria®) muss nun wie ein neues Molekül in der Sekundärprophylaxe kardiovaskulärer Erkrankungen gesehen werden!“

PERSONAL

ERFOLG: TAGESGESCHÄFT UNSERER MITARBEITER

Der Erfolg von APONTIS PHARMA beruht auf unseren hoch motivierten und bestens ausgebildeten Mitarbeitern. Unsere Mitarbeiter tragen zur Verbesserung der Patientenversorgung bei und halten gleichzeitig die geltenden gesetzlichen Anforderungen ein. In unserer Wesentlichkeitsmatrix haben wir klar geschildert, dass die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie deren Ausbildung zentrale Themen für APONTIS PHARMA sind. APONTIS PHARMA beschäftigt 175 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2022), die überwiegend im Vertrieb tätig sind. Der Hauptsitz der Firma ist Monheim am Rhein (Deutschland). Die Geschäfte von APONTIS PHARMA konzentrieren sich ausschließlich auf den deutschen Markt. Wir halten uns an die deutschen Arbeitsgesetze. Wir verpflichten uns, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitar-

beiter wohl und sicher fühlen. Die Corona-Pandemie hat das Aufkommen alternativer und flexibler Arbeitsmodelle beschleunigt. Daher haben wir es unseren Mitarbeitern freigestellt, ob sie im Büro oder mobil arbeiten. Unsere Mitarbeiter erhalten eine angemessene, faire und marktgerechte Entlohnung, die alle Vorgaben des deutschen Mindestlohngesetzes erfüllt. Außerdem schützen wir unsere Mitarbeiter vor unfairen und unethischen Arbeitsbedingungen. Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit und Zwangsarbeit ab.

Bei APONTIS PHARMA sind wir fest davon überzeugt, dass eine vielfältige Belegschaft die Diversität unserer Patienten und Kunden weltweit widerspiegelt und für unseren Erfolg von entscheidender Bedeutung ist. Daher rekrutieren, entwickeln und binden wir talentierte Menschen mit unterschiedlichstem Hintergrund. Deswegen fördern wir die Chancengleichheit und ein integrierendes Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter, ungeachtet des Hintergrunds, der Nationalität, des Geschlechts, des Alters, der Religion oder sexuellen Orientierung, ihren vollen Beitrag zum Erfolg von APONTIS PHARMA leisten können. Wir respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte, achten die Rechte eines jeden Mitarbeiters auf Meinungs-, Rede- und Demonstrationsfreiheit. Voraussetzung ist jedoch, dass die Wahrnehmung dieser Rechte nicht gegen geltendes Recht verstößt. Ein konstruktiver Dialog zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten über Ziele, Prioritäten und Entwicklungsbedürfnisse ist essenzieller Bestandteil des Performance Management-Prozesses der APONTIS PHARMA. Wir bieten Entwicklungschancen und unterstützen bei individuellen Fortbildungsmöglichkeiten, um unsere Kompetenzen zu stärken.

Die Kapitalmarktorientierung der APONTIS PHARMA AG bietet der Gesellschaft die Möglichkeit, mithilfe von Mitarbeiterprogrammen unsere Arbeitnehmer an der Gesellschaft zu beteiligen. In kooperativer Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wurden daher im Geschäftsjahr 2022 zwei Programme aufgelegt, die zum einen die Leistung der Mitarbeiter, zum anderen die Mitarbeiterbindung über einen definierten Zeitraum gratifizieren.

Mitarbeitende zum 31. Dezember 2022	Zahl	% der Mitarbeitenden inkl. AG
Anzahl Mitarbeitende	175	100 %
Vollzeit	134	76,6 %
Teilzeit	41	23,4 %
Unbefristet	173	98,9 %
Befristet	2	1,1 %
< 30 Jahre alt	12	6,9 %
> 30 und < 50 Jahre alt	69	39,4 %
> 50 Jahre alt	94	53,7 %
Frauen	112	64,0 %
Männer	63	36,0 %
Unfallquote (arbeitsbedingt)	2	1,1 %

CORPORATE GOVERNANCE UND COMPLIANCE MANAGEMENT

Die Unternehmenskultur und die Geschäftstätigkeit von APONTIS PHARMA wurzeln in einer transparenten und vertrauensvollen Unternehmensführung. Wir engagieren uns deshalb dafür, eine vertrauensvolle Beziehung mit allen unseren wesentlichen Stakeholdern aufzubauen und diese langfristig zu pflegen. Wir wollen ein zuverlässiger Partner für unsere Stakeholder sein und dadurch eine langfristige Wertschöpfung auf dem Markt gewährleisten. Die Themen Corporate Governance sowie Compliance erläutern wir zusätzlich im Lagebericht der Gesellschaft sowie in unserer Erklärung zur Unternehmensführung, die in diesem Geschäftsbericht enthalten sind.

Wir halten uns an die nationalen Gesetze und Vorschriften der Pharmaindustrie und befolgen außerdem die Verhaltensprinzipien und -vorgaben, die in unserem Verhaltenskodex („Code of Conduct“) enthalten und für uns verbindlich sind. Alle unsere Mitarbeiter werden mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut gemacht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen werden erläutert. Wir kommunizieren die Grundsätze des Verhaltenskodex ebenfalls gegenüber unseren Geschäftspartnern. Die APONTIS PHARMA richtet ihr geschäftliches und wirtschaftliches Handeln sowie ihre entsprechenden Entscheidungen an den allgemein ethischen Werten aus. Hierzu zählen insbesondere die Glaubwürdigkeit, die Integrität und der Respekt vor der Menschenwürde. Neben dem Code of Conduct wurden im Geschäftsjahr die Anti-Bribery/Anti-Corruption-Richtlinie (ABAC) eingeführt und alle Mitarbeiter geschult. Diese Punkte waren bisher auch schon in der Compliance-Richtlinie enthalten und wurden mit der ABAC-Richtlinie genauer gefasst. Darüber hinaus haben wir klare Standardarbeitsanweisungen – Standard Operating Procedures (SOPs) – eingeführt, in denen unter anderem die Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachkräften („Health Care Professionals“ – HCP) geregelt ist. Unsere Mitarbeiter werden zu diesen Arbeitsanweisungen regelmäßig geschult. Persönliche Interessen dürfen unser geschäftliches Urteilsvermögen oder unsere Entscheidungsfindung nicht beeinflussen. Missbrauchtes Vertrauen gefährdet die Reputation und damit auch den Erfolg eines Unternehmens. Deshalb wendet sich APONTIS PHARMA ausdrücklich gegen jede Form der Korruption und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Zur Bekämpfung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und unternehmensinterne Compliance-Regeln steht bei APONTIS PHARMA neben dem Vorstand unser interner Compliance Officer unter peter.hagedorn@apontis-pharma.de nicht nur Mitarbeitern, sondern auch Geschäftspartnern zur Verfügung. Mitarbeiter und Geschäftspartner, die potenzielles oder drohendes Fehlverhalten melden oder die Informationen hierzu liefern oder anderweitig zu einer Überprüfung oder Untersuchung potenziellen oder drohenden Fehlverhaltens beitragen, werden vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Weiterhin haben wir im Geschäftsjahr eine Whistleblower-Hotline eingerichtet, die Anonymität mithilfe eines darauf spezialisierten, externen Ombudsmanns gewährleistet. Im Jahr 2022 wurden keine Verstöße an den Compliance Officer gemeldet.

ENVIRONMENTAL IMPACT

Bei APONTIS PHARMA haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, nicht nur das Leben der Menschen zu retten, sondern uns gemeinsam für ein besseres Leben und für eine bessere Umwelt einzusetzen. Wir sind uns unseres Impacts auf die Umwelt und den Klimawandel bewusst. Daher wollen wir unseren Beitrag leisten, um das Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen und die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Infolgedessen haben wir für APONTIS PHARMA drei Handlungsfelder identifiziert:

ANTRIEBSTECHNOLOGIE

Als Unternehmen, das auf den Vertrieb von Medikamenten spezialisiert ist, haben wir das Themenfeld Antriebstechnologien als wesentlich identifiziert. Wir verfügen über eine große Flotte an Dieselfahrzeugen. Für unser Geschäftsmodell sind Dienstreisen dringend notwendig. Da man für unsere Bedürfnisse mit der Bahn weder zeitlich noch in der Fläche flexibel genug ist, ist unser Fuhrpark für uns unverzichtbar.

Jedoch sind wir uns der Emissionen an CO₂, Stickoxiden und Feinstaub sowie deren negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit von Menschen bewusst. Wir wollen künftig Elektroautos in unsere Flotte aufnehmen, sobald die Reichweite ausreichend ist. Im Geschäftsjahr wurden die ersten drei reinen Elektrofahrzeuge bestellt.

ENERGIE/ABFALL

Deutschland und ganz Europa sind auf dem Weg hin zur Klimaneutralität. Um dies zu schaffen, sind auch Unternehmen gefragt. Auch wir stehen in der Verantwortung, nur so viel Energie wie nötig zu verbrauchen und durch einsparende Maßnahmen Verschwendung zu vermeiden. Der Energiebedarf wird dabei neben dem oben genannten Fuhrpark im Wesentlichen durch die für die Produktion unserer Arzneimittel notwendigen Energiemengen unserer Lieferanten bestimmt.

Im Geschäftsjahr haben wir zusammen mit der Ernst & Young GmbH eine Studie initiiert, die den spezifischen CO₂-Footprint ausgewählter Single Pills im Vergleich zu den Einzelwirkstoffmedikamenten darstellt. Sekundäres Ziel dieser Studie ist die Gewinnung eines ganzheitlichen Modells, das den CO₂-Footprint unseres gesamten Portfolios sowie die Menge des Verpackungsmülls wiedergibt und uns somit in die Lage versetzt, den von uns verursachten CO₂-Ausstoß zu berechnen. In dieser Studie soll die Frage beantwortet werden, inwieweit durch die geringere Anzahl an Tabletten und damit auch Verpackungen originär CO₂ durch unser Geschäftsmodell eingespart wird. Ergebnisse dazu werden im zweiten Quartal 2023 erwartet. Zusätzlich erhoffen wir uns durch diese Studie auch Erkenntnisse, wie wir unsere Verpackungen optimieren können. Weiterhin konnte der Hersteller des Medikaments Iltria® die Haltbarkeit verlängern, was zum einen die Verfügbarkeit optimiert und zum anderen auch unnötige Vernichtungskosten vermeiden hilft.

Der Energiebedarf unseres Büros in Monheim ist im Vergleich zu dem Herstellungsaufwand gering. Zurzeit sind wir nicht in der Lage, die verbrauchte Energie im Standortbüro Monheim zu erfassen. Hauptvermieter ist die Stadt Monheim, die den Gebäudekomplex von unserer ehemaligen Mutter UCB Pharma GmbH erworben hat. Der Standort war nicht von Anfang an parzelliert und somit sind auch keine eigenen Strom-, Wasser- und Energiezähler eingebaut. Die Abrechnung der Energie erfolgt pauschal. Der Vermieter hat sich zum Einbau von Verbrauchserfassungsgeräten verpflichtet. Ein Einbautermin ist nicht bekannt. Die Stadt Monheim hat Pläne, den Standort zu einem großen Campus auszubauen und diesen nach nachhaltigen Kriterien mit grüner Energie zu versorgen. Diese Planungen stehen noch am Anfang.

KONZERNLAGEBERICHT DER APONTIS PHARMA AG

Monheim am Rhein,
für das Geschäftsjahr 2022

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die APONTIS PHARMA-Gruppe (kurz: APONTIS PHARMA) vermarktet und vertreibt innovative Arzneimittel in internistischen Indikationsbereichen, die überwiegend aus Kooperationen mit anderen pharmazeutischen Unternehmen stammen. Die Geschäftstätigkeit der APONTIS PHARMA umfasste im Berichtsjahr im Wesentlichen die Belieferung des deutschen Pharmamarkts mit Single Pills im kardiovaskulären Bereich. Weiterhin vermarktet APONTIS PHARMA im Rahmen von Co-Marketing/Co-Promotion Arzneimittel in den Krankheitsgebieten „Atemwegserkrankungen“ und „Diabetes“.

II. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2022 um 1,9 % laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) gestiegen. Dabei war das Jahr 2022 geprägt durch den Angriffskrieg Russlands sowie einen damit verbundenen Energiepreis-Schock. Dieser verstärkte die schon inflationären Tendenzen. Hinzu kam, dass die expansive Fiskalpolitik der USA die inflationären Tendenzen weiter verschärfte. Als Folge dessen erhöhten die Zentralbanken in unterschiedlichem Ausmaß die Zinsen, um die Ausweitung der Inflation zu bremsen und mittelfristig wieder Preisstabilität zu erreichen. Gegenläufig setzte Deutschland ein im internationalen Vergleich sehr großes Paket an Unterstützung für die Bevölkerung und Unternehmen auf. Weiterhin gab es Probleme in der Lieferkette und einen Mangel an Arbeitnehmern. Vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs wurde ein höheres Wachstum prognostiziert. Dass die deutsche Wirtschaft trotz der geänderten Sachlage nicht geschrumpft ist, zeigt die Robustheit der deutschen Volkswirtschaft. In Summe ist die Wirtschaftsleistung damit 0,7 % höher als im Corona-Vorkrisenjahr 2019 und hat sich in fast allen Wirtschaftsbereichen außer dem Baugewerbe und dem Handel erhöht.

Auf den deutschen Arbeitsmarkt wirkten sich die globalen Krisen bislang nur geringfügig aus. Die Beschäftigung erreichte Rekordwerte. Unternehmen versuchten, ihre Mitarbeiter zu halten.

Der Außenhandel wuchs sowohl aufgrund des gestiegenen Exportpreisniveaus als auch aufgrund eines gestiegenen Volumens. Dabei stieg der Import stärker als der Export, was auf die verschlechterten Terms of Trade zurückzuführen ist.

1) „Pressemitteilung Nr. 20 vom 21. Januar 2023“
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

Bei den Investitionen war das Bild gemischt. Ausrüstungsinvestitionen stiegen trotz Preissteigerungen. Dagegen gingen die Bauinvestitionen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und Preissteigerungen für Baumaterialien und -ausrüstungen infolge von Lieferproblemen zurück.

III. BRANCHENENTWICKLUNG 2022

AUSGABENENTWICKLUNG²

In den ersten neun Monaten 2022 stieg der Umsatz mit Arzneimitteln im gesamten Pharmamarkt (Apotheke und Klinik) um 6,4 %. Der Absatz wuchs um 2,9 %. Insgesamt wurden rund 75 Mrd. Zählerleinheiten (Kapseln, Hübe, Portionsbeutel etc.) im Wert von über EUR 42 Mrd. an Patienten abgegeben.

APOTHEKENMARKT³

Der Apothekenmarkt verbuchte in den ersten neun Monaten 2022 ein Umsatzwachstum von 6,7 % auf EUR 34,7 Mrd. inklusive Impfstoffe und Testdiagnostika. Das Volumenwachstum entsprach 15 %. Dabei wuchs das Marktsegment der rezeptpflichtigen Präparate in den ersten neun Monaten um 6,3 %, während rezeptfreie Arzneimittel zweistellig wuchsen. Allerdings war der Absatz der rezeptfreien Arzneimittel sehr schwankend.

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG (GKV)³

Die GKV-Arzneimittelausgaben abzüglich der Abschläge von Herstellern (§ 130a Abs. 1 SGB V) und Apotheken (ohne Berücksichtigung von Einsparungen aus Rabattverträgen) beliefen sich in den ersten neun Monaten 2022 auf EUR 37 Mrd., was einem Wachstum von 5,9 % entsprach.

Unter den für die Gesellschaft wichtigen Arzneimittelgruppen wuchs der Absatz von ACE-Hemmern um 2,5 %, Betablockern um 2,6 %, Calciumantagonisten um 2,2 %, Diuretika um 4,4 % und Lipidregulatoren um 12,3 %.

Die Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherungen, der privaten Krankenversicherungen und des Krankenhaus-Marktes durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen beliefen sich in den ersten neun Monaten 2022 auf EUR 5,6 Mrd.

2) <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-pharma-marktbericht-classic-q3-2022.pdf>

3) IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Dreivierteljahr 2022“, S. 4, 5, 6, 30, 31 <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-pharma-marktbericht-classic-q3-2022.pdf>

IV. WIRTSCHAFTSLAGE

ERTRAGSLAGE

Die APONTIS PHARMA erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsätze in Höhe von TEUR 55.727 (i. V. TEUR 51.184), die allesamt mit Kunden im Inland erwirtschaftet wurden. Hier konnte der für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierte Umsatz von TEUR 55.265 übertroffen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse pro Produkt/Dienstleistungsgruppe für die Jahre 2022 und 2021:

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Single Pills	36.542	65,5	31.459	61,5
Vaskulär	-7	0,0	14	0,0
Gynäkologie	263	0,5	597	1,2
Sonstige	2.119	3,8	1.971	3,8
Eigene Marken (ohne Single Pills)	2.375	4,3	2.582	5,0
COPD (Atemwegserkrankungen)	9.981	17,9	9.530	18,6
Diabetes	6.829	12,3	7.613	14,9
Kooperationsgeschäft	16.810	30,2	17.143	33,5
	55.727	100,0	51.184	100,0

Die Umsatzsteigerung resultierte im Wesentlichen aus dem Single Pill-Bereich und dort hauptsächlich von den Produkten Atorimib®, Tonotec® und Tonotec HCT®. Dabei zeigten alle wesentlichen Single Pills ein zweistelliges Wachstum. Lediglich das Produkt Caramlo® war rückläufig, da hier Ausschreibungen, an denen sich die Gesellschaft nicht beteiligte, zum Tragen kamen. Der Rückgang verlief geringer als erwartet, da der Haupt-Ausschreibungsgewinner im Caramlo®-Markt nicht ständig in der Lage war, die notwendigen Mengen zur Verfügung zu stellen. Dadurch konnte APONTIS PHARMA die zusätzlichen Mengen liefern.

Der größte Teil des Geschäfts mit Gynäkologie-Produkten war im ersten Quartal 2022 verkauft worden und zeigte daher einen Umsatzrückgang gegenüber 2021.

Im Kooperationsgeschäft im Bereich COPD konnten die Erlöse im Rahmen eines Co-Promotion-Vertrags („Fee-per-Call“) mit AstraZeneca zu dem Produkt Trixeo® erfolgreich an das Wachstum 2021 anknüpfen. Die Kooperation mit AstraZeneca startete im April 2021. Demgegenüber reduzierte sich der Umsatz mit dem im Rahmen eines Distributionsvertrags mit Novartis vertriebenen COPD-Produkt Ulunar®. Der Distributionsvertrag zu Ulunar® startete am 1. Juli 2021 als Nachfolgevertrag für den am 30. Juni 2021 planmäßig ausgelaufenen Co-Marketing-Vertrag. Dabei war der Rückgang der Ulunar-Umsätze geringer als geplant.

Im Kooperationsgeschäft im Bereich Diabetes lief zum 30. September 2022 der Vertrag zu den beiden Produkten Jalra®/Icandra® mit Novartis aus und führte somit zu einem Umsatzrückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 2.644 (i. V. TEUR 3.592) und beinhalteten im Geschäftsjahr 2022 vor allem Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.024 (i. V. TEUR 781) sowie dem Ertrag aus dem Verkauf des Großteils des Gynäkologie-Geschäfts in Höhe von TEUR 550. Daneben erzielte die Gesellschaft Erträge aus Sachbezug Kfz-Gestellung in Höhe von TEUR 742. Das Vorjahr war im Wesentlichen durch Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs an die Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.893 geprägt. Die Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Bonusrückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 20.735 (i. V. TEUR 17.397). Die Materialeinsatzquote lag bei 37,2 % (i. V. 34,0 %). Der Anstieg von ca. 3,2 Prozentpunkten resultierte im Wesentlichen aus dem geänderten Vertrag zum Produkt Ulunar®. Bis Juni 2021 wurde dieses Produkt im Rahmen des Co-Marketingvertrages mit Novartis vertrieben. Ab Juli 2021 wurde der Vertrieb im Rahmen eines Distributionsvertrages zu einer deutlich geringeren Marge fortgeführt. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2022 Post-Launch-Milestones-Zahlungen aufgrund geänderter vertraglicher Regelungen als Materialaufwand bzw. Rückstellungen zu erfassen (i. V. vertragsgemäße Behandlung als nachträgliche Anschaffungskosten). Der die Vorjahre betreffende Materialaufwand beläuft sich auf TEUR 550. Gegenläufig wirkten sich die höheren Erlöse aus der Co-Promotion des Produktes Trixeo® von AstraZeneca aus. Hier bekommt die Gesellschaft für jeden Besuch des Außendienstes, in dem das Produkt Trixeo® für AstraZeneca besprochen wird, eine feste Vergütung pro Besprechung. Daher ist es ein Umsatz ohne dazugehörigen Materialaufwand und verbessert die Rohmarge.

Die Personalkosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 17.653 (i. V. TEUR 19.680), davon entfielen TEUR 2.662 (i. V. TEUR 2.532) auf soziale Abgaben. Die Personalkosten des Vorjahres waren in Höhe von TEUR 2.500 durch Bonuszahlungen im Rahmen des Börsenganges geprägt. Bereinigt um diesen Betrag belaufen sich die Personalkosten des Vorjahres auf TEUR 17.180. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 14.375 (i. V. TEUR 15.304). Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für Marketing in Höhe von TEUR 2.553 (i. V. TEUR 2.498), Aufwendungen für Vertriebskosten in Höhe von TEUR 2.534 (i. V. TEUR 2.105), Kfz-Kosten in Höhe von TEUR 1.825 (i. V. TEUR 1.640) sowie Zeitarbeitnehmern in Höhe von TEUR 2.853 (i. V. TEUR 1.467). Dabei war das Vorjahr durch die einmaligen Aufwendungen für den Börsengang in Höhe von TEUR 2.910 beeinflusst.

Die Marketingkosten resultierten aus der seit der Vorbereitung für den Börsengang kommunizierten Strategie, die durch die START-Studie und nun auch der SECURE- sowie NEPTUNO-Studie bewiesene therapeutische Überlegenheit der Single Pills gegenüber der losen Gabe von Einzelwirkstoffmedikamenten in der deutschen Ärzteschaft zu bewerben und damit das Wachstum zu fördern. Zusätzlich hat

APONTIS PHARMA die Anzahl der besuchten Ärzte erhöht und mehr Außendienstler beschäftigt. Im Rahmen der Co-Promotion mit AstraZeneca wurden auch Pneumologen intensiv besucht. Die Marketingkosten umfassen auch Kosten für Veranstaltungen mit Ärzten sowie Kongresse.

Die Vertriebskosten enthalten alle Aufwendungen des Außendienstes außer den Sonstigen Personalkosten. Die Kfz-Kosten werden hauptsächlich durch Pkw für den Außendienst bestimmt.

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 16 (i. V. TEUR – 401). Das Finanzergebnis enthielt Zinserträge in Höhe von TEUR 64 sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare langfristige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 48. Im Vorjahr waren im negativen Finanzergebnis Zinsaufwendungen aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 350 enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen TEUR 1.101 (i. V. TEUR 960). Davon sind Ertragsteuern in Höhe von TEUR 851 (i. V. TEUR 389) angefallen sowie latente Steuern in Höhe von TEUR 250 (i. V. TEUR 571).

APONTIS PHARMA schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Konzernjahresüberschuss von TEUR 2.689 (i. V. Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 745) ab.

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA

Das Anlagevermögen von TEUR 16.992 (i. V. TEUR 15.494) der APONTIS PHARMA besteht zu einem großen Teil aus Lizenzrechten für Produkte in Höhe von TEUR 5.527 (i. V. TEUR 3.895) und Milestone-Payments (Anzahlungen) an Auftragsentwickler und Lizenzgeber für zukünftige Produktrechte in Höhe von TEUR 10.621 (i. V. TEUR 10.797).

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 3.164 (i. V. TEUR 4.598) und betrafen Handelswaren. Der Rückgang beruht hauptsächlich auf der Umstellung von Verpackungsgrößen zweier Produkte zum Jahresende, die zu einer Reduktion der Altprodukte am 31. Dezember 2022 führten, während der Zugang der Neuprodukte im Geschäftsjahr 2023 erfolgte und noch erfolgt. Zusätzlich haben die gestiegene Nachfrage, aber auch Lieferverzögerungen unserer Lieferanten, zu einer Reduktion des Vorratsvermögens am Ende des Geschäftsjahres 2022 geführt.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 2.664 (i. V. TEUR 3.328) entfielen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte TEUR 2.352 (i. V. TEUR 2.923). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken zum Ende des Geschäftsjahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund einer im Vorjahr verschobenen Einziehung von Forderungen zur Verhinderung von Verwahrentgelten aufgrund zusätzlicher Liquidität.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 36.345 (i. V. TEUR 29.840) und stehen in voller Höhe zur freien Verfügung.

PASSIVA

Das Eigenkapital der APONTIS PHARMA betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 41.566 (i. V. TEUR 40.713), entsprechend einer Eigenkapitalquote von 69,4 % (i. V. 75,2 %). Die APONTIS PHARMA führte im Geschäftsjahr 2022 zwei Aktienrückkaufprogramme in Zusammenhang mit den aufgelegten variablen Vergütungen für Mitarbeiter und Vorstand durch. Dabei wurde das Eigenkapital der Gesellschaft durch den Erwerb von insgesamt 170.000 eigenen Aktien um insgesamt TEUR 1.836 reduziert.

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt TEUR 631 (i. V. TEUR 700).

Die Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 11.489 (i. V. TEUR 8.993) und entfielen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 2.686 (i. V. TEUR 2.423), Rückstellungen für gewährte Rabatte in Höhe von TEUR 3.338 (i. V. TEUR 2.097), Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 2.449 (i. V. TEUR 2.611) und Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 1.015 (i. V. TEUR 1.162). Der Anstieg der Rückstellungen für gewährte Rabatte resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Umsatzerlösen sowie aus noch nicht erfolgten Abrechnungen.

Die Personalrückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Rückstellungen für Außendienstbonus in Höhe von TEUR 835 (i. V. TEUR 1.076), Rückstellungen für Innendienstbonus in Höhe von TEUR 820 (i. V. TEUR 857), Rückstellungen für Long-Term Incentives in Höhe von TEUR 115 (i. V. TEUR 149) sowie Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 230 (i. V. TEUR 233).

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt TEUR 6.093 (i. V. TEUR 3.726) und enthielten insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.359 (i. V. TEUR 3.002). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 603 (i. V. TEUR 677).

FINANZLAGE

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war im Geschäftsjahr 2022 mit TEUR 11.020 (i. V. positiv TEUR 3.433) positiv. Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus dem höheren Ergebnis der APONTIS PHARMA sowie einem reduzierten Working Capital. Das niedrigere Working Capital ist dabei nicht nachhaltig, sondern wurde durch Verzögerungen bei Lieferanten verursacht, die zu einem niedrigeren Vorratsbestand und geringeren Auslieferungen im Dezember 2022 führten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr 2022 mit TEUR 2.679 (i. V. negativ TEUR 1.773) negativ. Dies ist im Wesentlichen auf die Auszahlungen in das immaterielle Anlagevermögen für unsere Single Pill-Entwicklungsprojekte zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Geschäftsjahr 2022 mit TEUR 1.836 (i. V. positiv TEUR 20.121) negativ. Dies ist auf die zwei getätigten Aktienrückkaufprogramme zurückzuführen.

Insgesamt bestand zum 31. Dezember 2022 ein Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 36.345 (i. V. TEUR 29.840). Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Es bestanden keine Bankverbindlichkeiten und keine verfügungsbeschränkten liquiden Mittel.

Im Geschäftsjahr 2022 bestand keine Aval-Kreditlinie.

V. FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung von APONTIS PHARMA erfolgt über die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Gross Profit, Gross Profit-Marge, EBITDA, EBITDA-Marge sowie EBIT und EBIT-Marge.

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelten sich die Leistungsindikatoren im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

TEUR	2022	2021	Δ TEUR	Δ %
Umsatz	55.727	51.184	4.543	8,9
Gross Profit	34.992	33.787	1.205	3,6
Gross Profit-Marge	62,8 %	66,0 %		-3,2
EBITDA	5.569	2.362	3.207	135,8
EBITDA-Marge	10,0 %	4,6 %		5,4
EBIT	3.773	616	3.157	512,5
EBIT-Marge	6,8 %	1,2 %		5,6

Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr wie oben beschrieben hauptsächlich wegen der sehr guten Entwicklung des Single Pill-Portfolios. Der in obiger Tabelle gezeigte finanzielle Leistungsindikator Gross Profit ergibt sich aus der Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den Materialaufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge nach HGB sind in diesem Leistungsindikator nicht enthalten. Der Gross Profit konnte 2022 trotz des gestiegenen Materialaufwands aufgrund der deutlich erhöhten Umsatzerlöse verbessert werden. Das Geschäftsjahr 2022 wies eine erhöhte Materialaufwandsquote aus. Diese resultiert im Wesentlichen aus den weiter oben beschriebenen Effekten aus dem Auslaufen des Co-Marketing-Vertrags für das Produkt Ulunar® im Juni 2021 sowie der geänderten bilanziellen Behandlung von Post-Milestone-Zahlungen. Dies führte zu einer im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Gross Profit-Marge.

Einen Teil des höheren Gross Profits hat APONTIS PHARMA in höhere Vertriebsausgaben investiert und den Außendienst um 7 Personen gegenüber dem Jahresende 2021 vergrößert.

Das Vorjahr war durch die für den Börsengang notwendigen Kosten geprägt. Diese Kosten von TEUR 5.410 betrafen neben den unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbuchten Projektkosten auch einmalige Prämien für den Börsengang. Von diesen Kosten wurde von einem Gesellschafter ein Betrag in Höhe von TEUR 1.893 übernommen, der rechnerisch prozentual auf die von diesem Gesellschafter veräußerten Aktien entfiel. In Summe sind im Vorjahr Kosten für den Börsengang, reduziert um den Beitrag des Gesellschafters, in Höhe von TEUR 3.517 angefallen. Damit ergab sich für 2021 ein um die Netto-Aufwendungen des Börsengangs bereinigtes EBITDA von TEUR 5.879 und ein bereinigtes EBIT von TEUR 4.133. Die EBITDA-Marge (bereinigt) betrug somit 11,5% und die EBIT-Marge (bereinigt) 8,1% im Geschäftsjahr 2021.

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelten sich die Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Planzahlen (Budget) wie folgt:

TEUR	2022	2022 Budget	Δ TEUR	Δ %
Umsatz	55.727	55.265	462	0,8
Gross Profit	34.992	36.864	-1.872	-5,1
Gross Profit-Marge	62,8 %	66,7 %		-3,9
EBITDA	5.569	5.525	44	0,8
EBITDA-Marge	10,0 %	10,0 %		0,0
EBIT	3.773	3.530	243	6,9
EBIT-Marge	6,8 %	6,4 %		0,4

Der im Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 gezeigte Planumsatz für 2022 konnte übertroffen werden. Positiv waren hier die höher als geplanten Umsätze mit dem Produkt Atorimib[®] sowie der geringere Rückgang der Umsatzerlöse der Produkte Caramlo[®] und Ulunar[®].

Da Ulunar[®] aufgrund des Distributionsvertrags aus Juli 2021 eine deutlich niedrigere Marge hat als im Vorjahr, wirkte sich der höher als geplante Umsatzanteil negativ auf die Gross Profit-Marge aus.

Weiterhin hat die oben beschriebene Umstellung der Verbuchung von sogenannten Post-Milestone-Zahlungen aus Entwicklungsverträgen eine negative Auswirkung auf die Gross Profit-Marge. Diese Effekte konnten teilweise durch die höheren Einnahmen aus dem Co-Promotion-Vertrag mit AstraZeneca für das Produkt Trixeo[®] kompensiert werden. Hier werden die Leistungen des Außendienstes vergütet, und daher erhöhen diese Einnahmen 1:1 den Gross Profit von APONTIS PHARMA.

Weiterhin konnte APONTIS PHARMA durch den Verkauf des Großteils des Gynäkologie-Geschäfts TEUR 550 einnehmen. Diese Einnahmen waren in der Prognose für 2022 im Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 enthalten.

Das Controlling der APONTIS PHARMA stellt dem Vorstand in einem regelmäßigen Reporting und in Prognoserechnungen sowie in darüber hinausgehenden Analysen ein umfassendes Bild der aktuellen wirtschaftlichen Situation sowie der zukünftigen Entwicklung zur Verfügung.

Neben den finanziellen weist die APONTIS PHARMA auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren aus. Zu diesen zählen insbesondere die Arbeitnehmerbelange. Ohne den Beitrag und den Einsatz der Mitarbeiter kann APONTIS PHARMA nicht erfolgreich sein. APONTIS PHARMA zielt mit ihrem umfangreichen Compliance-System auf Geschlechtergleichheit, positive Arbeitsbedingungen sowie Sicherheit am Arbeitsplatz ab. Regelmäßige Fortbildungen tragen zur weiteren Qualifikation der Belegschaft bei. Die Gesellschaft ist tarifgebunden und hat einen Betriebsrat.

VI. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

APONTIS PHARMA konzentriert sich auf die Entwicklung von Single Pills, die über Co-Development erfolgt. APONTIS PHARMA beschäftigt sich intensiv im Bereich Business Development mit der Definition von möglichen und sinnvollen Wirkstoffkombinationen und deren Patientenpotenzial. Die Auswahl der Wirkstoffhersteller und der Auftragshersteller (CMO) erfolgt zusammen mit den Auftragsentwicklern. Zusätzlich werden für den deutschen Markt fertig entwickelte Single Pills aus anderen europäischen Ländern einlizenziert.

VII. WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

1. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

APONTIS PHARMA nutzt ein Risiko- und Chancenmanagementsystem, welches einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung darstellt. Ziel ist, die Risiken und Chancen des Unternehmens zu identifizieren, zu kategorisieren und zu managen. Besonderes Augenmerk liegt hier darauf, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Risiken zu vermeiden bzw. die Auswirkungen des verbleibenden Risikos zu antizipieren, zu minimieren und wo möglich auch zu versichern.

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagementsystems werden Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert. Dabei werden operative und strategische Risiken abgedeckt. APONTIS PHARMA verfügt über eine Risikomanagement-Policy. Danach werden für die Gesellschaft wesentliche Risiken aufgelistet und einzeln nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Risikoauswirkung sowie Beeinflussbarkeit beurteilt und die Auswirkung in Geldeinheiten beziffert (Risikomatrix). Jedes Risiko wird auf mitigie-

rende interne und externe Gegenmaßnahmen untersucht und es wird ermittelt, wie viel des ursprünglichen Risikos dadurch abgemildert werden kann. Jedes Risiko ist einem Mitglied des Management Teams zugeordnet, das als „Risk-Owner“ bezeichnet wird. Sofern konkrete prozessuale sowie organisatorische oder andere Gegenmaßnahmen möglich sind, werden diese definiert. Die einzelnen Punkte der Risikomatrix werden rotierend durch den „Risk-Owner“ in den 14-tägig stattfindenden Management Team-Meetings vorgestellt und besprochen. Dadurch ist das Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil sowohl der operativen als auch der strategischen Unternehmensführung.

Zusätzlich werden Planungs- und Prognose-Systeme eingesetzt und regelmäßig interne Berichte erstellt, die den Vorstand und die verantwortlichen Management-Ebenen frühzeitig und umfassend über die Zielerreichung informieren.

2. COMPLIANCE-RISIKEN UND COMPLIANCE-MANAGEMENTSYSTEM

Diese Risiken betreffen vor allem Korruption, Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, pharmarechtliche Verstöße sowie anderes kriminelles Verhalten.

APONTIS PHARMA bewegt sich aufgrund der Tätigkeit als pharmazeutischer Unternehmer in einem sehr strengen gesetzlichen Umfeld, das durch viele speziell für den Pharmabereich geltende Gesetze sowie staatliche und private Verordnungen geregelt ist. Hierbei sind unter anderem die folgenden Gesetze zu nennen:

Arzneimittelgesetz

Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung

Arzneimittelhandelsverordnung

Heilmittelwerbegesetz

Weiterhin müssen pharmazeutische Unternehmer auch entsprechende EU-Leitfäden zu folgenden Verpflichtungen (GxP) erfüllen:

Good Manufacturing Practice

Good Distribution Practice

Good Pharmacovigilance Practice

Aufgrund dieser Regelungsdichte hat das Unternehmen ein umfangreiches Compliance-Managementsystem etabliert. Dieses besteht aus den folgenden Kernelementen:

Regelungssystem

Unternehmensorganisation

Schulung

Dokumentation

Überwachung

Regelungssystem: Es bestehen verschiedene interne Regelungen. Diese sind unter anderem:

Verhaltenskodex („Code of Conduct“)

Anti-Bribery/Anti-Corruption-Richtlinie

Compliance-Richtlinie für den Umgang mit medizinischen Fachkräften („Health Care Professionals“, HCP)

Transaction- and Signature-Richtlinie

Conflict of Interests-Richtlinie

Standard Operating Procedures-System als Grundlage für die Großhandelserlaubnis

Dieses Regelungssystem wird basierend auf einer eigenen SOP regel- sowie fristenbezogen überwacht und Änderungen dokumentiert.

Unternehmensorganisation: Die Umsetzung dieser Regelungen und die Einhaltung der gesetzlichen und verbandsinternen Vorgaben werden in verschiedenen Abteilungen überwacht. So gibt es in der Abteilung Regulatorik eine eigene Stelle „Quality Assurance“. In der Abteilung Medizin gibt es eine Informationsbeauftragte, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in der Beschreibung der Medikamente sowie der vertriebllich genutzten Dokumente überprüft. Zusätzlich gibt es einen Compliance Officer, der Unternehmensvorgaben mit einführt, schult und überwacht.

Schulung; Dokumentation: Die Vorgaben und Regelungen werden sowohl in verpflichtenden Präsenzs Schulungen als auch in digitalen Formaten verpflichtend geschult und durch Abfragen überprüft. Die Vollständigkeit dieses Schulungssystems wird digital in einem eigenen System überwacht sowie dokumentiert und unterliegt der behördlichen Überwachung sowie der Selbstinspektion. Die Schulungen sind digital so organisiert, dass eine Kontrolle über die erfolgreiche und fristgerechte Teilnahme an den durchgeführten Schulungen gewährleistet und dokumentiert wird. Verspätungen werden dem Mitarbeiter, dem Vorgesetzten und der Unternehmensleitung mitgeteilt und ein sehr zeitnaher Abschluss der Schulung umgesetzt. Die digitalen Schulungen werden durch Kontrollfragen im digitalen System auf Wirksamkeit überprüft.

Überwachung: Die Einhaltung der GxP-relevanten Vorgaben wird regelmäßig extern durch staatliche deutsche Stellen, durch Geschäftspartner und durch interne Audits sowie Selbstinspektionen überwacht. Die sich im Rahmen dieser Inspektionen und Audits ergebenden Abweichungen werden nach Auswirkung bewertet und mit einem Fristenplan zur Behebung angewiesen. Die Behebung GxP-relevanter Abweichungen muss dokumentiert werden und unterliegt wiederum einer Überprüfung (sogenanntes CAPA-Verfahren (Corrective and Prevention Action)). Die Einhaltung dieser Vorschriften ist Basis für die Großhandelserlaubnis, die APONTIS PHARMA als pharmazeutischer Unternehmer besitzt. Weiterhin werden systemkritische IT-Applikationen validiert, ob sie die pharmarechtlichen Vorschriften einhalten.

Mitarbeiter von APONTIS PHARMA und Externe haben die Möglichkeit, sowohl beim Compliance Officer vorzusprechen als auch ein 2022 eingerichtetes externes Hinweisgebersystem zu nutzen.

3. RISIKOBERICHT

RISIKOUMFELD

Um die Risiken der APONTIS PHARMA einordnen zu können, ist es aus Sicht der Gesellschaft wichtig, das Risikoumfeld des Unternehmens einzuordnen und zu verstehen.

APONTIS PHARMA entwickelt in Zusammenarbeit mit Auftragsentwicklern pharmazeutische Produkte und vertreibt diese in Deutschland. Dabei handelte es sich hauptsächlich um verschreibungspflichtige Medikamente. Die Entwicklung, Herstellung, Bewerbung und der Vertrieb von pharmazeutischen Produkten unterliegt dabei einem umfassenden Regelungswerk der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Gebietskörperschaften.

Verschreibungspflichtige Medikamente können nur mithilfe einer durch einen zugelassenen Arzt erlassenen Verordnung in einer Apotheke erworben werden. Dabei ist es dem pharmazeutischen Unternehmer nicht erlaubt, verschreibungspflichtige Medikamente direkt bei Patienten zu bewerben. Zentrale Bedeutung hat hier der Grundsatz der Therapie- und Verordnungsfreiheit des Arztes, die nicht durch Konsumentenwerbung beeinflusst werden darf. Ärzte wollen aber individuell über pharmazeutische Innovationen und Anwendungsmöglichkeiten von zugelassenen Medikamenten informiert werden. Dies erfolgt durch den hochqualifizierten und motivierten pharmazeutischen Außendienst des Unternehmens.

Die für die pharmazeutische Industrie geltende Regelungstiefe begrenzt das Risiko des wirtschaftlichen Handelns, da Entscheidungen berechenbarer werden und Wettbewerbsentscheidungen bestimmten Regeln unterliegen.

Der Pharmamarkt zeigt dabei eine sehr hohe Transparenz, was für die Risikoerkennung und -steuerung des Geschäfts hilfreich ist. Diese Transparenz liegt vor allem in den folgenden Feldern:

INNOVATIONSTRANSPARENZ

Alle pharmazeutischen Innovationen durchlaufen einen langjährigen und durch Publikationen unterstützten Anmeldeprozess. Daher kann die Einführung von Wettbewerbsprodukten schon vorab erkannt werden sowie das Risiko eigener Produktinnovationen in von APONTIS PHARMA noch nicht besetzten Indikationsfeldern durch eine Wettbewerbsanalyse beurteilt werden.

PREISTRANSPARENZ

Die Preise der über Apotheken vertriebenen Produkte sind öffentlich und werden durch die Arzneimittelpreisverordnung gesetzlich geregelt. Alle Preisänderungen werden mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen publik gemacht und sind über eine einheitliche Liste für Marktteilnehmer einsehbar.

MARKTTRANSPARENZ

Der pharmazeutische Markt ist durch das Vorhandensein von verschiedensten Marktdaten gekennzeichnet. Dazu gehört beispielsweise die Anzahl der vom Großhandel an Apotheken veräußerten Produkte. Ebenfalls sind Verordnungsdaten auf Produktebene und regionaler Ebene erwerbbar. Dadurch kann man den Erfolg der Produkte des Unternehmens relativ zum Marktdurchschnitt und den relevanten Wettbewerbern untersuchen.

Die Gesundheitsbranche und insbesondere das durch APONTIS PHARMA bediente Marktsegment bieten sehr gute unternehmerische Chancen. Das Geschäftsmodell von APONTIS PHARMA ist darauf ausgerichtet, diese Chancen zu nutzen. Diesen Chancen stehen auch Risiken gegenüber. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Unternehmens in diesem spezifischen Marktsegment können Risiken beurteilt und die Auswirkungen reduziert oder beherrscht werden. Die regelmäßig stattfindende Risikoinventur hat dabei folgende Risikofelder ergeben, aus denen sich für APONTIS PHARMA wesentliche Risiken ergeben können:

WETTBEWERBSRISIKEN

APONTIS PHARMA befindet sich im Wettbewerb mit anderen pharmazeutischen Unternehmen. Durch Markt- und Wettbewerbsbeobachtung werden Risiken für die eigene Marktposition regelmäßig analysiert und soweit möglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Grundlage der Wettbewerbsstrategie von APONTIS PHARMA sind die hohe Vermarktungskompetenz des Außendienstes sowie die Auftragsentwicklung und Einlizenzierung neuer Medikamente.

APONTIS PHARMA hat durch die Größe des Außendienstes eine hohe Abdeckung der definierten Zielarztgruppen. Aufgrund der sehr langen Existenz dieser Struktur und dem Anbieten von Serviceleistungen über die Besprechung von innovativen Arzneimitteln hinaus hat der Außendienst des Unternehmens einen sehr guten Ruf, einen hervorragenden Zugang zu den Ärzten und damit auch eine relative Stärke im Verhältnis zu den Wettbewerbern.

Weiterhin ist die Strategie des Unternehmens, sich durch die Auftragsentwicklung und Einlizenzierung von Single Pills zu fokussieren. Vereinzelt vertreiben auch andere pharmazeutische Unternehmen Single Pills. Allerdings gibt es kein Unternehmen, das sich auf diese Art von Medikamenten spezialisiert hat, das Single Pill-Therapiekonzept wissenschaftlich vorantreibt und ein breit gefächertes Produktportfolio aufbaut.

Schon im Rahmen des Business Developments wird die Wettbewerbssituation basierend auf den möglichen Wirkstoffkombinationen evaluiert. Ziel ist es, Medikamente im Rahmen von Auftragsentwicklungen entwickeln zu lassen oder einzulizenzieren, bei denen ein hohes Patientenpotenzial von losen Kombinationen vorliegt und die entsprechende Single Pill noch nicht im deutschen Markt zur Verfügung steht. Für die Produkte besteht ein Unterlagenschutz von zehn Jahren. Das heißt, Wettbewerber können nicht auf die Daten zugreifen, aber durchaus dieselbe

Wirkstoffkombination entwickeln. Dazu muss aber der komplette Entwicklungsprozess, der zwischen 3,5 und 5 Jahren dauert, ohne Bezug auf die APONTIS PHARMA-Unterlagen durchgeführt werden. Dies ist für Nachahmer von APONTIS PHARMA mit Kosten und einem erheblichen zeitlichen Nachlauf verbunden. Im Rahmen von Einlizenzierungen wird die Wettbewerbssituation ebenfalls berücksichtigt. Diese strategischen Rahmenparameter helfen, die Wettbewerbsrisiken zu minimieren.

Ein weiterer wesentlicher Faktor in der Abmilderung der Wettbewerbsrisiken ist die Vermarktungskraft des Außendienstes, da Single Pills nur durch die Entscheidung eines Arztes zum Patienten gelangen. Die Vermarktungskraft setzt sich zusammen aus der Größe des Außendienstes, der langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Ärzten sowie der besonderen Qualität der Außendienstmitarbeiter, die zusätzlich zu den Produktinformationen auch Leistungen wie Schulungen im Bereich Praxismanagement, Hygiene-Beratung, Herz-Lungen-Wiederbelebungstraining anbieten. Hier gibt es keinen weiteren pharmazeutischen Unternehmer mit Single Pills, der mit einem vergleichbaren Konzept die von APONTIS PHARMA besuchten Zielgruppenärzte betreut.

PREISRISIKO (VERKAUFSSEITIG)

Grundsätzlich besteht bei Single Pills ein Preisrisiko. Die Produkte unterliegen nicht dem Patentschutz, sodass es bei mehreren Anbietern für das gleiche Produkt und bei vergleichbarer Verpackungseinheit zu Preisveränderungen kommen kann. Für bestimmte Produkte vergibt der Gemeinsame Bundesausschuss sogenannte Festbeträge in einem geordneten zweistufigen Verfahren. Der Hersteller kann von diesem Preis nach oben und unten abweichen. Sofern er nach oben abweicht, müssen die gesetzlich Versicherten die Differenz zum Festbetrag selbst als Zuzahlung tragen.

Unabhängig davon können die Krankenkassen auch Ausschreibungen durchführen. Es gibt zwei verschiedene Arten von Ausschreibungen. Die einfachste Variante sind „Open-House-Verträge“. Dabei gibt eine Krankenkasse die gewünschten Konditionen vor und jeder Anbieter kann sich dem Vertrag anschließen. Jeder Vertragsteilnehmer wird dann von der Krankenkasse berücksichtigt und in der Apotheken-Software als zugelassener Hersteller krankenkassenspezifisch für das betreffende Medikament hinterlegt. Der Apotheker ist grundsätzlich – ggf. mit Ausnahmen versehen – dazu verpflichtet, eines der vertraglich vereinbarten Produkte an den Patienten abzugeben; unabhängig davon, welches Produkt aus der gleichen Wirkstoffgruppe der Arzt auf dem Rezept verordnet hat.

Die zweite Variante ist ein exklusiver bzw. semi-exklusiver Vertrag zwischen einer Krankenkasse und einem Hersteller. Dazu werden die Hersteller eines Medikaments aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Hier gewinnt im Falle eines exklusiven Vertrags der den Zuschlag erhaltende Hersteller die gesamte Versorgungsmenge der Krankenkasse. In seltenen Fällen sind auch zwei oder maximal drei Hersteller zugelassen, um die Versorgungssicherheit zu verbessern.

Das beschriebene Risiko aus Ausschreibungen besteht bei einem Teil des gegenwärtig vertriebenen Portfolios. Dies liegt daran, dass die Gesellschaft sich in der Vergangenheit aufgrund der Einbindung in den UCB-Konzern und auch nach dem Verkauf von der UCB Pharma GmbH an Paragon Partners mit den damals zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auf Einlizenzierungen und die Entwicklung von Single Pills mit schon bestehenden Konkurrenzprodukten fokussieren musste. Dabei konnte die Gesellschaft beim Produkt Tonotec® zeigen, dass nach einem anfänglichen Abfall der Umsätze, infolge einer von der Konkurrenz gewonnenen Ausschreibung, das Produkt wieder wachsen kann. Im Geschäftsjahr kam es auch zu einer Ausschreibung beim Produkt Caramlo®. Hier war der Rückgang deutlich geringer als zuerst geplant. Hier hätte die Gesellschaft bei ausreichender Versorgungslage einen deutlich höheren Umsatz erzielen können. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass Caramlo® den Erfolgsweg von Tonotec®, basierend auf der gewählten Strategie, fortsetzen kann.

Im folgenden Geschäftsjahr wird das Produkt Atorimib® den Folgen von Ausschreibungen ausgesetzt sein. Auch hier verfolgt die Gesellschaft die gleiche Abwehrstrategie, die schon erfolgreich bei den Produkten Tonotec® und Caramlo® angewendet wurde.

Bei den seit dem Börsengang gestarteten Entwicklungen wird die gegenwärtige und erwartete zukünftige Konkurrenzsituation stärker berücksichtigt. Hier wird zwischen Eigenentwicklungen und Einlizenzierungen unterschieden. Die vertraglich eingegangenen Eigenentwicklungen beziehen sich auf Wirkstoffkombinationen, die derzeit keine konkurrierende Single Pill aufweisen. Bei unveränderter Sachlage kann bei diesen Eigenentwicklungen kein Tender von den Krankenkassen gestartet werden. Bei Einlizenzierungen wird fallweise entschieden, ob man Produkte lizenziert, für die schon Konkurrenzprodukte auf dem Markt sind. Da hier entweder keine oder nur geringe Einstandszahlungen fällig werden, ist das ökonomische Risiko gering und das Umsatzpotenzial wird opportunistisch genutzt. Aufgrund der Vermarktungskraft des Außendienstes sieht die Gesellschaft hier Vorteile im Vergleich zu Konkurrenzprodukten. Mittelfristig wird daher der Anteil des Umsatzes, der Tendern unterliegt, sinken und somit das Preisrisiko reduziert.

Weiterhin begegnet die Gesellschaft diesen Risiken auch durch kontinuierliche Maßnahmen zur Kosteneffizienz und das ständige Bestreben, neue Umsatzpotenziale zu entwickeln.

RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN MARKTZULASSUNG UND ERFOLGREICHEN MARKTEINFÜHRUNG

Wie für jedes Pharmaunternehmen stellt auch für die APONTIS PHARMA die Unsicherheit des Erfolgs von zukünftigen Markteinführungen ein zentrales Risiko der Geschäftsentwicklung dar. Für das laufende Monitoring dieser Risiken verfügt das Unternehmen über Projektbewertungssysteme sowie eine adäquate Projektmanagement-Organisation.

RISIKEN DURCH DIE VERÄNDERUNG RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Die Auswirkungen tendenziell zunehmender staatlicher Eingriffe in die nationalen Gesundheitssysteme (z. B. durch die Einführung bzw. Modifikation unterschiedlicher Formen von Preisreglementierungen) können zu einem signifikanten zusätzlichen Margendruck bei wichtigen Umsatzträgern führen und sich auf die Ergebnissituation des Unternehmens nachteilig auswirken.

Aktuell gibt die Gesundheitspolitik der gesamten Pharmabranche keinen Rückenwind. Mit dem neuen GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wird ein weiterer Solidarbeitrag der Pharmabranche eingefordert, wobei hier aber die Auswirkungen auf die Gesellschaft gering sind. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Versorgungslage, dass Deutschland immer weniger in der Lage ist, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung in Deutschland mit lebensnotwendigen Arzneimitteln zu gewährleisten. Diese Versorgungssicherheit war bisher nicht Ziel der deutschen Gesundheitspolitik.

Nicht patentgeschützte Arzneimittel zählen aufgrund der deutschen Besonderheit in der Preisfindung zu den günstigsten innerhalb der EU und werden aufgrund von Rabattierungen, die größtenteils annähernd 100 % des Ausgangspreises sind, teilweise außerhalb der EU hergestellt und importiert. Bei angebotsseitigen Engpässen kann es dazu kommen, dass die Produktionsmengen in höherpreisige Länder verkauft werden und Deutschland nicht versorgt wird.

Die APONTIS PHARMA trägt eine große Verantwortung für die Versorgung mit lebensnotwendigen Arzneimitteln und ist überzeugt, dieser gerecht zu werden. Die Herstellungsstätten der Fertigprodukte liegen ausnahmslos in der EU. Dadurch ist ein kurzer Weg zu den Patienten gewährleistet und die Auswirkungen internationaler Lieferkettenprobleme sowie politischer Einflussnahme von Nicht-EU-Staaten auf die Versorgungslage in Deutschland sind reduziert.

ENTWICKLUNGSRISIKEN

Das Entwicklungsrisiko im Rahmen der Auftragsentwicklung einer Single Pill ist im Vergleich zu neuen Wirkstoffen gering, da die Wirkungen und das Nebenwirkungsrisiko der verwendeten Wirkstoffe schon dokumentiert sind und nicht erneut untersucht werden müssen. Die Bioäquivalenzstudien der Single Pill im Vergleich zu der losen Kombination mit den gleichen Wirkstoffen sind die größte Entwicklungshürde und bergen das Risiko von Verzögerungen. Bisher konnten alle Single Pill-Projekte fertig entwickelt werden. Der Zulassungsprozess ist im Rahmen des zumeist gewählten DCP-Verfahrens zeitlich festgelegt, jedoch kann es im Rahmen des Prozesses (aktuell z. B. in der Erteilung einer nationalen Zulassung) zu Verzögerungen kommen. Bisher wurden alle eingereichten Zulassungsanträge erfolgreich abgeschlossen.

BESCHAFFUNGSRIKIKEN

Auf der Beschaffungsseite bestehen die für die Arzneimittel üblichen Risiken wie Rückrufe bei qualitativen Abweichungen oder eine eingeschränkte Lieferfähigkeit des Herstellers. Die Arzneimittelhersteller und -lieferanten werden daher initial und danach periodisch überprüft und bewertet und Risikominimierungsmaßnahmen etabliert, wo erforderlich.

Darüber hinaus werden Arzneimittellieferanten von staatlichen Behörden auf die Einhaltung von GMP-Standards überprüft (GMP = Good Manufacturing Practices/ Gute Fertigungspraktiken). Auch APONTIS PHARMA selbst wird regelmäßig durch die zuständige Überwachungsbehörde inspiziert. APONTIS PHARMA unterstützt die Einhaltung dieser Standards durch Einsatz entsprechender Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowohl bei Lohnherstellern und Lieferanten als auch in den internen Unternehmensprozessen.

Derzeit bestehen erhöhte Beschaffungsrisiken durch Störungen in den Lieferketten, hohe Krankenstände bei einzelnen Herstellern sowie teilweise Produktionsprobleme. Alle Hersteller arbeiten an Lösungen wie zusätzliches Personal, angepasste Losgrößen und Versendung von Teillieferungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich diese Beschaffungsrisiken wieder auf das Vorkrisenniveau reduzieren werden.

INFLATIONSRIKIKEN

APONTIS PHARMA hat im Wesentlichen drei Bereiche, die das Inflationsrisiko bestimmen. Dies sind die Personalkosten, die Einkaufskosten der Produkte sowie die Strukturkosten wie Miete und Versicherungen. Die Gehaltskosten sind hier den gleichen Gesetzmäßigkeiten unterworfen wie bei anderen Unternehmen in Deutschland, sodass hier kein unternehmensspezifisches Risiko besteht. Bei den Produktkosten ist der größte Teil der Einkaufskosten dadurch geschützt, dass die Einkaufskosten als Prozentsatz von den Umsatzerlösen der Gesellschaft definiert sind. Nur für einen geringen Teil der Produkte greift der sogenannte Floor Price, wenn der Verkaufspreis so weit gesunken ist, dass der prozentuale Einkaufspreis unter dem Floor Price liegt. Der Floor Price unterliegt im Gegensatz zu den umsatzabhängigen Einkaufspreisen einem Preissteigerungsrisiko. Auf der Verkaufsseite ist die Weitergabe der Preise faktisch begrenzt. Grundsätzlich kann der Verkaufspreis frei festgelegt werden, aber der wesentliche Teil der von der Gesellschaft vertriebenen Produkte wird durch vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgesetzte Festbeträge erfasst. Dies ist die Obergrenze der Erstattung. Preise, die oberhalb der Festbeträge liegen, müssen durch den Versicherten getragen werden.

Für die übrigen Produkte gilt ein sogenanntes Preismoratorium. Das bedeutet, dass eine Erhöhung des Abgabepreises durch einen gleichlautenden Rabatt wieder zurückerstattet werden muss. Allerdings kann für diese Produkte einmal im Jahr am 1. Juli ein Inflationsausgleich in Höhe der Differenz des Verbraucherpreisindex zum Vorjahr, berechnet durch das Statistische Bundesamt, stattfinden.

Bei den Strukturkosten kann das Inflationsrisiko durch Auswahl neuer Lieferanten oder Ausgabenbegrenzung reduziert werden.

FINANZRISIKEN

Auf Basis der sehr guten Eigenkapitalquote und der damit verbundenen guten Liquiditätslage sind derzeit keine Finanzrisiken für APONTIS PHARMA erkennbar. Zins- und Währungsrisiken bestehen nicht, da die Gesellschaft hauptsächlich Geschäfte im Inland tätigt.

RECHTLICHE RISIKEN

Derzeit ist die Gesellschaft im Zuge ihrer normalen Geschäftstätigkeit in keine Gerichtsverfahren involviert.

UMWELTRISIKEN

Aufgrund des Geschäftsmodells der Auftragsentwicklung verfügt APONTIS PHARMA über keine eigene Produktion. Darüber hinaus wurde die Warenwirtschaft an einen externen Dienstleister ausgelagert. Daher bestehen bei der APONTIS PHARMA keine wesentlichen Umweltrisiken. Das Geschäftsmodell von APONTIS PHARMA mit Single Pills führt zu einer relevanten Einsparung von Ressourcen, da die Anzahl der Arzneimittelpackungen von drei oder zwei auf eine Packung reduziert wird. Dies führt zu Einsparungen bei Herstellung, Packmaterialien, Lagerhaltung und Transport.

SCHUTZ VOR SCHADENSRISIKEN

Das Risiko von Sach- und Haftungsschäden ist, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, durch Versicherungen in ausreichendem Maß abgedeckt.

CORONA-PANDEMIE

Die Corona-Pandemie stellt im Vergleich zu den Vorjahren aktuell ein geringeres Risiko dar. Während bis zum Frühjahr 2022 die Zugangsbeschränkungen und die Impfkampagnen den Zugang des Außendienstes der Gesellschaft zu den Arztpraxen beschränkte, sind es ab Sommer 2022 andere Erkältungskrankheiten und ein beginnender Personalmangel in den Arztpraxen. Daher konnten nicht alle Wachstumspotenziale ausgeschöpft werden.

„COUNTRY-RISK“

Das wesentliche Country-Risiko der Gesellschaft wird hauptsächlich durch Deutschland und – abgestuft – durch die EU-Mitgliedsstaaten geprägt. Die Gesellschaft erzielt ausschließlich in Deutschland Umsatzerlöse und beschäftigt seine Mitarbeiter in Deutschland. Die Beschaffung der Waren erfolgt innerhalb der EU. Die Einkaufspreise sind in EURO definiert. Deutschland ist ein Land mit traditionell geringem Country-Risk, da es von politischer und finanzieller Stabilität geprägt ist. Dieses Risiko ist aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie die aktive Bedrohung der NATO-Staaten sowie des Stopps der Energieversorgung durch Russland stark erhöht. Die Versorgungssicherheit Deutschlands sowie seiner östlichen Nachbarn

mit Gas im Winter 2023/2024 scheint derzeit nicht gesichert. Zusätzlich hat sich die mittelfristige Versorgungsunsicherheit für Strom stark erhöht. Die Abschaltung von Energieerzeugungsanlagen basierend auf Kernkraft und Kohle wurde mit festen Ausstiegsdaten versehen, während der gleichzeitige Aufbau von alternativen Energieträgern scheinbar nicht durch einzelne Energieerzeugungsanlagen fristenkongruent und grundlastgesichert unterstützt ist.

WESENTLICHE CHANCEN

Wesentliche Chancen in den nächsten Jahren ergeben sich aus den Aktivitäten von APONTIS PHARMA im Bereich der Auftragsentwicklung eigener Single Pills mit EU-weiten Rechten, der Einlizenzierung von pharmazeutischen Produkten und der wachsenden Akzeptanz der Single Pill-Therapie bei den ärztlichen Verschreibern und die konsequente Umsetzung der Substitution von losen Kombinationen durch Single Pills in der Dauertherapie. Hier möchte die Gesellschaft zukünftig noch stärker die Ärzteschaft durch den Außendienst unterstützen und ein strukturiertes Substitutionsmanagement einführen. Dies soll zusätzlich durch digitale Hilfsmittel wie einen „Single Pill-Finder“ sowie neu „Single Pill-Assist“ gefördert werden. Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Gesellschaft drei neue Single Pills in den Markt einführen. Für die folgenden Jahre hat die Gesellschaft eine Entwicklungspipeline an unterschriebenen Verträgen sowohl für Eigenentwicklungen als auch für Einlizenzierungen etabliert. Weitere Wachstumsoptionen ergeben sich aus der Co-Promotion von Produkten anderer pharmazeutischer Hersteller, die die Stärke und Qualität unseres Außendienstes nutzen wollen.

Weiterhin kann das Unternehmen aufgrund der im Börsengang erlösten Mittel Akquisitionen von Medikamenten tätigen, die im Einklang mit der kommunizierten Strategie stehen.

ZUSAMMENFASSENDE RISIKO- UND CHANCENBEURTEILUNG

Ein Teil des Risikoumfelds von APONTIS PHARMA wie konjunkturelle Einflüsse oder das gesetzliche Umfeld können von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden. Die sich daraus ergebenden Einflüsse werden von der Gesellschaft beobachtet, erfasst und sowohl in der Planung als auch in den operativen Prozessen berücksichtigt, sofern dies notwendig und möglich ist.

Die beeinflussbaren Risiken werden überwacht. Ein wesentliches Risiko der zukünftigen Entwicklung ist die Akzeptanz der Single Pills als überlegenes therapeutisches Konzept und die Substitution von losen Kombinationen bei chronisch Kranken in der Dauertherapie mit kardiovaskulären Erkrankungen. Aufgrund der Ergebnisse der START-Studie, der von der EU geförderten SECURE-Studie, der NEPTUNO-Studie sowie den internationalen (WHO) und europäischen Leitlinien wird das Risiko als relativ gering eingeschätzt.

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 geht APONTIS PHARMA nicht von einem geänderten generellen Risikoumfeld und einer Änderung der Risiken aus, sieht jedoch Chancen, dass die negativen Einflüsse durch die Pandemie deutlich zurückgehen. Die Gesellschaft sieht keine Risiken, die den Fortbestand von APONTIS PHARMA gefährden könnten.

VIII. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess (IKSK) wird vom Vorstand gestaltet, verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. Dieses System setzt sich aus Prozessen, Verfahren und Grundsätzen zusammen, die den Zweck haben, die Ordnungsmäßigkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung, die Einhaltung rechtlicher Vorschriften sicherzustellen sowie Risiken rechtzeitig zu erkennen und abzustellen. Dieser Prozess wurde seit Gründung des Konzerns aufgebaut und weiterentwickelt. Im Jahr 2021 wurde erstmalig die neue Konsolidierungssoftware LucaNet® eingeführt. Diese ist die technische Grundlage dieses Konzernabschlusses.

Das Geschäft des Konzerns wird nur in einer der Tochtergesellschaften, der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG, geführt. Die anderen Tochtergesellschaften sind Komplementär und Kommanditist der vorgenannten GmbH & Co. KG. Die Konzernmuttergesellschaft selbst ist für die Leitung des Konzerns verantwortlich und hält das durch den Börsengang eingenummene Barvermögen.

Grundlagen des IKSK sind das Vier-Augen-Prinzip, manuelle Plausibilitätsprüfungen sowie Überleitungsrechnungen.

Das Personal des Rechnungswesens, welches für die Erstellung der Einzelabschlüsse verantwortlich ist, ist in Personalunion auch für die Erstellung des Konzernabschlusses verantwortlich. Alle Personen arbeiten an einem Standort. Die für den Konzernabschluss verantwortlichen Personen sind gelernte Buchhalter bzw. gelernte Steuerfachangestellte. Der kaufmännische Geschäftsführer der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG war beruflich als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde ein externer Aktuar hinzugezogen, der den handelsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Wert der Verpflichtungen in einem Gutachten beurteilt hat. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKSK von den Abschlussprüfern geprüft.

IX. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH § 315 A ABS. 1 HGB**NR. 1: ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Zum Abschlussstichtag beträgt das Grundkapital der APONTIS PHARMA AG EUR 8.500.000 und ist eingeteilt in 8.500.000 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Der auf die Stückaktien jeweils entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt EUR 1,00. Die Aktien sind voll eingezahlt.

NR. 2: BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Die Aktien sind voll stimm- und dividendenberechtigt, soweit nicht zwingende Regelungen des Aktiengesetzes dagegensprechen. Die als eigene Anteile gehaltenen 170.000 Aktien sind nicht stimm- und dividendenberechtigt.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

NR. 3: BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Informationen gibt es an der Gesellschaft folgende direkte Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Paragon Fund II GmbH & Co. KG, München, mit rund 37%.

NR. 4: INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

NR. 5: ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE VON ARBEITNEHMERBETEILIGUNGEN

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der APONTIS PHARMA AG beteiligt sind.

NR. 6: ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND SATZUNGSÄNDERUNGEN

Mitglieder des Vorstands können nach §§ 84, 85 AktG bestellt und abberufen werden. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ein Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat kann aus wichtigem Grund erfolgen.

Laut § 6 der Satzung der APONTIS PHARMA AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG und § 15 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. 15 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat allerdings zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich die Fassung betreffen.

NR. 7: BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.250.000 eingeteilt in bis zu 3.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bareinlage ausgegebene Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 19. April 2021 bis zum 19. April 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 4.250.000 durch Ausgabe von bis zu EUR 4.250.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/1). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 18. April 2026. Sie ist insgesamt auf einen Anteil von 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch ein von der Gesellschaft abhängiges oder in einem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen beauftragte Dritte ausgeübt werden und erlaubt den Erwerb eigener Aktien im ganzen Umfang oder in Teilbeträgen sowie den einmaligen oder mehrmaligen Erwerb. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum insgesamt zweimal Gebrauch gemacht und insgesamt 170.000 eigene Aktien erworben. Diese eigenen Aktien sollen für die Bedienung von zwei im Geschäftsjahr 2022 gestarteten Aktienprogrammen für die Mitarbeiter der Gesellschaft dienen.

NR. 8: WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Es bestehen keine Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

NR. 9: ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT MIT MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

X. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB wird auf unserer Internetseite www.apontis-pharma.de/corporate-governance öffentlich zugänglich gemacht.

XI. VERGÜTUNGSBERICHT ANALOG § 314 HGB A. F.

Das Vergütungssystem des Vorstands der APONTIS PHARMA AG basiert auf dem Ziel, eine aufstrebende und fortwährende Unternehmensführung zu unterstützen, indem die Bonifikation der Vorstandsmitglieder sowohl an die kurzfristige als auch an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gekoppelt ist. Durch die Auswahl geeigneter Leistungskriterien werden gleichzeitig wichtige Impulse für die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der APONTIS PHARMA AG gesetzt.

Das Vorstandsvergütungssystem enthält erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Komponenten sowie ein Vergütungsparameter mit langfristiger Anreizwirkung, wodurch die Zielsetzung des Managements und das unmittelbare Interesse der Aktionäre noch stärker ins Gleichgewicht gebracht werden.

Das im Folgenden näher beschriebene Vergütungssystem der APONTIS PHARMA AG gilt für alle aktuellen und zukünftigen Vorstandsdiensverträge.

GESAMTÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS DER APONTIS PHARMA AG

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet alle grundlegenden Vergütungsbestandteile sowie deren Ausgestaltung. Im Detail werden die einzelnen Bestandteile im Anschluss näher erläutert.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Festvergütung	Die Festvergütung der Vorstandsmitglieder wird monatlich anteilig als Gehalt gezahlt.
Nebenleistungen	Dienstwagen
Erfolgsabhängige Vergütung	
Short-Term Incentive (STI)	<p>Zielbonusmodell</p> <p>Basis für die Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 % finanzielle Leistungskriterien (30 % Umsatz; 30 % EBITDA) – 40 % nicht-finanzielle Leistungskriterien (Geschäftsentwicklung/Pipeline-Aufbau; Organisationsentwicklung/ Organisationsengagement). <p>Der Aufsichtsrat legt finanzielle und nicht-finanzielle Aspekte auf Basis der Jahresplanung und Kriterien der individuellen Leistung zu Beginn des Geschäftsjahres fest.</p> <p>Cap: 200 % des Zielbetrags.</p>
Long-Term Incentive (LTI)	<p>Aktienbezogene Langfristvergütung</p> <p>Laufzeit: Vier (4) Jahre</p> <p>Basis für die Zielerreichung ist das Erreichen eines bestimmten Wachstumsziels im Segment „Single Pill“ nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024.</p>
Sonstige Vergütungsregelungen	
Maximalvergütung	
Abfindungs-Cap	Abfindungszahlungen von maximal zwei Jahresvergütungen; Vergütung für die Vertragsrestlaufzeit darf nicht überschritten werden.
Malus- und Clawback-Regelung	<p>Malus:</p> <p>Bei schwerwiegendem Verstoß gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien kann der Aufsichtsrat die variable Vergütung (STI/LTI) für den jeweiligen Bemessungszeitraum teilweise reduzieren oder vollständig entfallen lassen.</p> <p>Clawback:</p> <p>Möglichkeit des Aufsichtsrats der Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungen bei nachträglichem Bekanntwerden eines Malus-Tatbestandes oder einem fehlerhaften Konzernabschluss (Differenzbetrag).</p>

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE UND -STRUKTUR

Die Vergütung besteht aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente, wobei sich Erstere aus der Festvergütung und den Nebenleistungen zusammensetzt. Das Short-Term Incentive (STI), mit einer Laufzeit von einem (1) Jahr, sowie das Long-Term Incentive (LTI), mit einer Laufzeit von vier (4) Jahren, bilden zusammen die erfolgsabhängige Komponente, deren Höhe sich anhand der vom Aufsichtsrat festgelegten finanziellen und nicht-finanziellen Parameter bestimmt.

Die Summe aus allen Vergütungsbestandteilen (erfolgsabhängig und erfolgsunabhängig) bildet die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die vorliegende Struktur orientiert sich an einer effektiven und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.

Zusätzliche, in diesem Vergütungssystem nicht aufgeführte (Sonder-) Vergütungen, Garantievergütungen oder Ermessenstantiemen werden nicht gezahlt.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütungen des Jahres 2022.

DAS VERGÜTUNGSSYSTEM IM DETAIL

Vorstandsbezüge	2022	2022
TEUR	Karlheinz Gast – CEO	Thomas Milz – CPO
Festvergütung	324	264
Nebenleistungen	13	11
Summe	337	275
Einjährige variable Vergütung (STI)	110	76
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	200	150
Sondervergütung Jubiläum	3	3
Summe	313	229
Gesamtvergütung	650	504

ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

FESTVERGÜTUNG

Die Vorstandsmitglieder erhalten die Festvergütung als monatlich anteiliges Gehalt unbar ausbezahlt. Die Festvergütung stellt somit ein sicheres und planbares Einkommen für die Mitglieder des Vorstands dar.

NEBENLEISTUNGEN

Die Nebenleistungen, die zusätzlich zur Festvergütung den Vorstandsmitgliedern zustehen, werden in Form von Sachbezügen gewährt. Hierbei handelt es sich in der Regel um einen Personenkraftwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Jedem Vorstandsmitglied werden diese Nebenleistungen in gleicher Weise zur Verfügung gestellt, wobei die Höhe aufgrund der individuellen Situation variieren kann.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile setzen sich aus dem Short-Term Incentive (STI) und dem Long-Term Incentive (LTI) zusammen, wobei hierfür unterschiedliche Laufzeiten festgelegt sind. Während die STI eine Laufzeit von einem (1) Jahr haben, beträgt die Laufzeit für die LTI vier (4) Jahre.

Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Komponenten dahingehend, dass für die STI der Aufsichtsrat vor jedem Geschäftsjahr konkrete (allgemeine und individuelle) Kriterien festlegt, wohin gegen die Parameter für die LTI in einem separaten Vertrag bereits für die gesamte Laufzeit festgelegt wurden.

SHORT-TERM INCENTIVE (STI)

Die Höhe des STI orientiert sich zu 60 % an der Verbesserung von Umsatz EBITDA. Die restlichen 40 % an der strategischen Weiterentwicklung des Geschäfts und an individuellen Leistungszielen der Vorstandsmitglieder.

Das Short-Term Incentive soll die kontinuierliche Umsetzung der operativen Ziele honorieren, deren Erreichung als Basis für die fortlaufende Entwicklung des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind. Daraus ergibt sich, dass die finanziellen Leistungskriterien die konsequente Steigerung der Leistungsfähigkeit aller Geschäftsbereiche betonen. Hierdurch werden Anreize in den Bereichen geschaffen, in denen der größte Hebel zur Verbesserung erwartet wird.

Der Aufsichtsrat erlässt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres für die festgelegten finanziellen Leistungskriterien die Ziel- und Schwellenwerte.

Für die individuelle Leistung legt der Aufsichtsrat vor jedem Geschäftsjahr als Grundlage individuelle Ziele für die Vorstandsmitglieder fest, die sich neben operativen vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Hierbei obliegt es dem Aufsichtsrat, ob die Ziele für mehrere oder alle Vorstandsmitglieder gemeinsam maßgeblich sind. Die Ziele können sowohl konkret messbare Kennzahlen als auch Erwartungen an die Vorstandsmitglieder enthalten. Entscheidend ist jedoch, dass die Zielerreichung jeweils nachvollziehbar und verifizierbar ist. Die individuellen Ziele können sich unter anderem auf die folgenden Teilgebiete beziehen:

Portfolio

Optimierung/Effizienzsteigerung

Strategieentwicklung

Personal/Organisation

Der maximale Auszahlungsbetrag aus dem STI ist insgesamt auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

LONG-TERM INCENTIVE (LTI)

Das LTI stellt die zweite Komponente im Rahmen des erfolgsabhängigen Vergütungselements dar, wobei die Laufzeit von vier (4) Jahren auf eine langfristige Anreizwirkung ausgelegt ist. Da es sich hierbei um einen aktienbasierten Bestandteil handelt, werden die Interessen der Aktionäre noch stärker mit der Zielsetzung des Managements in ein Gleichgewicht gebracht und ein Anreiz geschaffen, den Unternehmenswert dauerhaft und fortwährend zu steigern.

Zum Geschäftsjahresende waren zwei LTI-Programme aktiv. Dabei lobt die Gesellschaft für beide Programme eine bestimmte Anzahl von Einheiten aus, die auf einem LTI-Zielbetrag im Verhältnis zum Kurs der Aktie der APONTIS PHARMA AG zum Zeitpunkt des Listings am 11. Mai 2021 in Höhe von EUR 19,00 basieren („LTI-Units“). Die LTI-Units können am Ende der Laufzeit des LTI-Programms je nach Zuteilung zu einem Anspruch auf eine bestimmte Leistung im Wert den Units entsprechenden Anzahl an Aktien der APONTIS PHARMA AG führen („LTI Anspruch“). Der LTI-Anspruch wird nach Wahl der Gesellschaft entweder in bar oder (ganz oder teilweise) durch Aktien der Gesellschaft erfüllt.

„LTI-PROGRAMM 2021“:

Die LTI-Units für dieses Programm werden dem Teilnehmer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bei Erreichung bestimmter Wachstumsziele im Segment „Single Pills“ zugeteilt.

Beträgt die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) der Gesamterlöse des Segments „Single Pills“ für den Zeitraum der Geschäftsjahre 2020 bis 2023 („Leistungszeitraum“) nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 mindestens

15 %, so erhält der Teilnehmer 1/3 der ausgelobten LTI-Units zugeteilt;

25 %, so erhält der Teilnehmer 2/3 der ausgelobten LTI-Units zugeteilt;

35 %, so erhält der Teilnehmer sämtliche ausgelobte LTI-Units zugeteilt.

Wird am Ende des Leistungszeitraums nicht wenigstens eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) der Gesamterlöse des Segments „Single Pills“ im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 15 % erreicht, verfallen die LTI-Units entschädigungslos.

„LTI-PROGRAMM 2022“:

Die LTI-Units für dieses Programm werden dem Teilnehmer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bei Erreichung bestimmter Wachstumsziele im Segment „Single Pills“ zugeteilt. Ist das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte („Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization“ (EBITDA)) nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 („Leistungszeitpunkt“)

-
- > TEUR 10.000, so erhält der Teilnehmer 1/3 der ausgelobten LTI-Units zugeteilt;
 - > TEUR 15.000, so erhält der Teilnehmer insgesamt 2/3 der ausgelobten LTI-Units zugeteilt;
 - > TEUR 20.000, so erhält der Teilnehmer insgesamt sämtliche ausgelobten LTI-Units zugeteilt.
-

Wird am Ende des Leistungszeitpunkts nicht wenigstens ein EBITDA in Höhe von TEUR 10.000 erreicht, verfallen die LTI entschädigungslos. Im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 wurde für diese Verpflichtung keine Rückstellung gebildet, da die Planung nicht von einem Erreichen der unteren Grenze ausgeht.

Den LTI-Anspruch kann die Gesellschaft gegenüber den Teilnehmern wahlweise und jeweils ganz oder teilweise durch Anteils- („Equity Settlement“) oder Barausgleich („Cash Settlement“) erfüllen. Entscheidet sich die Gesellschaft für ein Cash Settlement, kann der Aufsichtsrat im Vorfeld der Auszahlung des Barbetrags bestimmen, dass der Teilnehmer den Barbetrag (soweit es sich dabei um eine Nettozahlung handelt) zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden hat.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für die Vorstände jeweils eine Sondervergütung für das 25-jährige Dienstjubiläum von Herrn Gast sowie das 30-jährige Dienstjubiläum von Herrn Milz ausgezahlt.

SONSTIGE VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN

MALUS- UND CLAWBACK-REGELUNGEN

Sollten die Vorstandsmitglieder gegen geltendes Recht oder die jeweils gültigen gesellschafts- oder gruppeninternen Vorgaben und Richtlinien in schwerwiegender Art verstoßen, so hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die noch nicht zur Auszahlung geführten variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) teilweise zu reduzieren oder vollständig entfallen zu lassen („Malus-Tatbestand“). Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall nach pflichtgemäßem Ermessen.

Darüber hinaus obliegt es dem Aufsichtsrat bei nachträglichem Bekanntwerden eines Malus-Tatbestands, die bereits ausgezahlten variablen Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise von den Vorstandsmitgliedern zurückzufordern (Compliance-Clawback). Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, bei Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage eines fehlerhaften Konzernabschlusses den aufgrund einer korrigierten Festsetzung festgelegten Differenzbetrag zurückzufordern (Performance-Clawback).

VERGÜTUNGSBEZOGENE RECHTSGESCHÄFTE

LAUFZEITEN DER VORSTANDSDIENSTVERTRÄGE

Der Vorstandsdienstvertrag wird für die Dauer der Bestellung des Vorstandsmitglieds zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft abgeschlossen. Erfolgt eine Wiederbestellung oder Verlängerung der Amtszeit, so verlängert sich dieser Dienstvertrag jeweils für den Zeitraum, für welchen der Aufsichtsrat die Wiederbestellung zum Vorstandsmitglied bzw. die Amtszeitverlängerung beschließt.

Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands widerrufen oder legt das Vorstandsmitglied sein Amt nieder, so endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf jedoch auf einem wichtigen Grund i. S. d. § 84 Abs. 3 AktG, der nicht zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 BGB für die fristlose Kündigung des Dienstvertrags ist, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von zwölf (12) Monaten zum Monatsende bzw. – sofern dieses Datum früher eintritt – mit Ablauf des Tags, bis zu dem das Vorstandsmitglied zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt war. Das Gleiche gilt für eine Amtsniederlegung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Vorstandsdienstverträge sehen beiderseitig keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor.

LEISTUNGEN BEI VERTRAGSBEENDIGUNG

Zahlungen an das Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung seiner Vorstandstätigkeit dürfen insgesamt zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und in jedem Fall nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Etwaig zu zahlende Karenzentschädigung wird auf derartige Zahlungen angerechnet.

UNTERJÄHRIGER EIN- UND AUSTRITT

Beginnt oder endet die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds unterjährig, ist die Gesamtvergütung anteilig für den Tätigkeitszeitraum zu ermitteln und *pro rata temporis* auszus zahlen.

Während der Dauer einer Freistellung und des Ruhens des Dienstverhältnisses besteht kein Anspruch auf das Short-Term Incentive (STI), sodass bei unterjährigem Beginn oder Ende dieser Zeiträume ebenfalls eine anteilige Kürzung erfolgt. Als ruhend gilt das Dienstverhältnis auch, sobald eine Arbeitsunfähigkeit des Vorstandsmitglieds den Zeitraum der Entgeltfortzahlung nach diesem Dienstvertrag überschreitet.

Endet der Vorstandsdienstvertrag vor Erreichen des Laufzeitendes von vier (4) Jahren beim Long-Term Incentive-Programm (LTI-Programm), so wird der Teilnehmer zu einem „Leaver“ und zum gleichen Zeitpunkt endet auch der LTI-Vertrag („Leaver-Fall“). Beruht das Ende des Vertrags in einem Leaver-Fall darauf, dass das Vorstandsmitglied das Regelaltersrentenalter erreicht, dauerhaft erkrankt, stirbt oder seine Bestellung nicht verlängert wird oder er den Vorstandsdienstvertrag

aus nachweisbar wichtigem Grund kündigt, so wird er zum „Good Leaver“. Als Good Leaver erwirbt er einen anteiligen LTI-Anspruch (*pro rata temporis*), der sich nach der im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses absolvierten Laufzeit des LTI-Vertrags und im Übrigen nach den Bestimmungen des LTI-Vertrags bemisst.

In allen anderen Leaver-Fällen und solange die Parteien nichts anderes vereinbaren, wird das Vorstandsmitglied zu einem „Bad Leaver“, für den Ansprüche aus dem LTI-Vertrag ersatzlos entfallen.

WETTBEWERBSVERBOT WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT

Während der Dauer dieses Vertrags verpflichtet sich das Vorstandsmitglied, unbeschadet entsprechender oder weitergehender gesetzlicher Pflichten, für kein Unternehmen tätig zu werden, das in irgendeiner Weise mit der Gesellschaft oder den mit ihr verbundenen Unternehmen in Wettbewerb steht. Unzulässig ist eine direkte oder indirekte Tätigkeit als Angestellter, Selbstständiger, als Berater oder als am Unternehmen mittelbar oder unmittelbar Beteiligter. Ausgenommen ist der Erwerb von börsennotierten Aktien zu Zwecken der Kapitalanlage bis zur Höhe von 5% des Grundkapitals.

NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Dem Vorstandsmitglied ist es untersagt, für die Dauer von zwölf Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags in selbstständiger, unselbstständiger oder sonstiger Weise für ein Unternehmen tätig zu werden, welches mit der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen im direkten oder indirekten Wettbewerb steht („Wettbewerbsunternehmen“) oder mit einem Wettbewerbsunternehmen verbunden ist. In gleicher Weise ist es ihm untersagt, während der Dauer dieses Verbots ein Wettbewerbsunternehmen zu errichten, zu erwerben oder sich hieran unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen.

Während der Dauer des Wettbewerbsverbots erhält das Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung, die für jedes Jahr des Verbots anteilig 50 % seines letzten Festgehalts erreicht. Anderweitigen Erwerb muss sich das Vorstandsmitglied entsprechend § 74c HGB anrechnen lassen.

Es hat jeweils zum Quartalsende unaufgefordert mitzuteilen, ob und in welcher Höhe es anderweitige Einkünfte bezieht. Auf Verlangen sind diese Angaben zu belegen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot verpflichtet sich das Vorstandsmitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des zuletzt vertragsmäßig vereinbarten monatlichen Festgehalts. Im Falle eines Dauerverstoßes wird die Vertragsstrafe für jeden angefangenen Monat neu verhängt. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens behält sich die Gesellschaft vor.

Die Gesellschaft kann sich jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten vom nachvertraglichen Wettbewerbsverbot lossagen.

Der Aufsichtsrat bekommt eine feste Vergütung. Daneben erfolgt keine weitere Vergütung. Begründete Aufwendungen wie Reisekosten werden erstattet. Zu dieser Erstattung gehören auch anfallende Umsatzsteuer auf diese Reisekosten bzw. Aufsichtsratsvergütung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält TEUR 40. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält TEUR 30. Jedes weitere Mitglied erhält TEUR 25. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied eines Ausschusses eine zusätzliche Vergütung von TEUR 5, der Vorsitzende des Ausschusses eine solche von TEUR 10. Herr Dr. Edin Hadzic sowie Herr Christian Bettinger haben auf die Auszahlung ihrer Aufsichtsratsvergütung verzichtet, solange Paragon Aktionär dieser Gesellschaft ist.

Weiterhin stellt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern auch eine D&O-Versicherung.

XII. PROGNOSEBERICHT

Das ifo Institut erwartet für 2023 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,1 %.⁴ Hintergrund sind die angebotsseitig bestehenden Schocks durch Engpässe bei Energie, Rohstoffen und Arbeitskräften. Für 2023 wird mit einer anhaltenden, wenn auch geringeren, Inflationstendenz gerechnet. Hinzu kommen die Auswirkungen des steigenden Zinsniveaus, die gerade die investitionsintensiven Branchen und hier insbesondere die Bauwirtschaft belasten werden. Trotz dieser negativen Belastungen soll die Auswirkung auf den Arbeitsmarkt gering sein.

Diese makroökonomischen Gegebenheiten können dazu führen, dass Deutschland im Winterhalbjahr 2022/2023 in eine Rezession gerät. Derzeit wird davon ausgegangen, dass Deutschland ab dem Sommer 2023 wieder auf einen Wachstumspfad zurückkehren wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells von APONTIS PHARMA und der von der Gesellschaft bedienten Indikationen ist das Geschäft von konjunkturellen Entwicklungen weitestgehend abgekoppelt. Das bedeutet, dass sowohl eine besonders positive als auch eine negative Entwicklung der Wirtschaftsentwicklung zunächst keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens haben. Weiterhin geht die Gesellschaft davon aus, dass der Einfluss der Pandemie weiter abnehmen wird.

Das Geschäft mit Single Pills wird in 2023 weiter wachsen. Dies geschieht hauptsächlich durch das bestehende Single Pill-Portfolio. Weiterhin werden 2023 voraussichtlich mindestens drei Neueinführungen erfolgen. Diese Neueinführungen werden ab 2024 signifikant zum Wachstum der Gesellschaft beitragen.

4) <https://www.ifo.de/fakten/2022-12-14/ifo-konjunkturprognose-winter-2022-inflation-und-rezession>

Gegenläufig zu diesem Volumenwachstum stehen die Effekte aus den 2022 erfolgten Ausschreibungen der Krankenkassen, die das Produkt Caramlo® betreffen, sowie den 2023 wirksam werdenden Ausschreibungen für die Wirkstoffgruppe Atorvastatin und Ezetimib (damit die APONTIS PHARMA Single Pill Atorimib® betreffend). Hier erwartet die Gesellschaft einen Rückgang der Umsatzerlöse, da der Gewinner der Ausschreibungen den überwiegenden Teil des GKV-Markts für diese Wirkstoffgruppe, basierend auf erheblichen Preisnachlässen, abdecken wird.

Diese Ausschreibungen haben keinen Einfluss auf das Geschäft mit Privatversicherten sowie die Fälle, in denen der Arzt über die Klassifikation „aut idem“ explizit das Produkt verschreibt. Die Auswirkungen aus dem Nichtgewinn der Ausschreibungen wurden durch die Gesellschaft in der Planung für 2023 berücksichtigt. Die Gesellschaft ergreift Gegensteuerungsmaßnahmen zur Rückgewinnung von verlorenen Umsatzerlösen dieser Produkte. Die Erfahrungen bei dem Produkt Tonotec® zeigen, dass mit aktivem Produktmanagement Marktanteile nach einem Ausschreibungsverlust zurückgewonnen werden können.

Im Kooperationsgeschäft wird es 2023 drei Effekte auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft geben. Die Vermarktung der Produkte Jalra®/Icandra® wurde Ende September 2022 aufgrund des Patentablaufs gestoppt. Dadurch werden rund TEUR 6.000 Umsatz 2023 fehlen. Zusätzlich wird der Umsatz mit dem Produkt Ulunar® 2023 weiter zurückgehen. Die Vermarktung dieses Produkts für Novartis wurde im Juli 2021 aufgrund des Ablaufs des Co-Marketingvertrags im Rahmen eines Distributionsvertrags fortgeführt. Grundlage des Distributionsvertrags ist, dass es keinerlei Vermarktungsaktivitäten durch die Gesellschaft gibt und nur die eingehenden Bestellungen ausgeliefert werden und daher auch nur eine geringe Marge vereinbart wurde. Daher hat der Umsatzrückgang des Produkts Ulunar® nur einen untergeordneten Einfluss auf das Ergebnis 2023. Demgegenüber liefert die Co-Promotion-Vereinbarung für das Produkt Trixeo® ein weiteres Wachstum in 2023. In Summe kann das Wachstum des Single Pill-Geschäfts den Rückgang des Kooperationsgeschäfts nur teilweise kompensieren.

Wie im Börsenprospekt der APONTIS PHARMA AG zum Börsengang beschrieben, wird ein Wachstum durch Investitionen in das Single Pill-Portfolio angestrebt. Dazu hat das Unternehmen bis Ende 2022 insgesamt elf Vereinbarungen sowohl für Auftragsentwicklungen als auch für Einlizenzierungen für Single Pills abgeschlossen. Die Gesellschaft steht mit mehreren Auftragsentwicklern für weitere Entwicklungen und Einlizenzierungen in Kontakt und verfügt dadurch über eine umfangreiche Pipeline. Im Jahr 2023 werden mindestens drei neue Single Pills in den Markt eingeführt. Diese sind in der Planung für 2023 bereits enthalten. Akquisitionsmöglichkeiten von zum Beispiel bereits am Markt befindlichen Single Pills oder Arzneimitteln, die zielgruppenspezifisch zu den von den Vertriebsmitarbeitern von APONTIS PHARMA besuchten Arztgruppen passen, werden regelmäßig beobachtet und evaluiert.

Basis der Wachstumsstrategie von APONTIS PHARMA ist das Bekanntmachen der Ärzte mit den Ergebnissen der START- sowie der SECURE-Studie, die die Überlegenheit der Single Pills als therapeutisches Konzept bei der Behandlung chronisch kranker Patienten in der Dauertherapie wissenschaftlich bestätigt hat. Damit ist APONTIS PHARMA schon 2021 und 2022 erfolgreich gewachsen. Im Geschäftsjahr 2022 hat APONTIS PHARMA daher die Anzahl der Außendienstmitarbeiter um 7 Stellen erhöht. Aufgrund von Vakanzen im Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft daher von einem Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Außendienstmitarbeiter im Geschäftsjahr 2023 aus.

Der strategische Vorteil des Single Pill-Produktportfolios ist, dass es nicht veraltet ist und dauerhaft weiterbetrieben werden kann. Die letzten Produktinnovationen im kardiovaskulären Bereich liegen mehr als zehn Jahre zurück, und es sind keine neuen Wirkstoffe für die Hypertonie-Behandlung in der Erforschung. Daher werden sich intensivierende Arztverordnungen von Single Pills, basierend auf dem Bekanntwerden der Ergebnisse der START- sowie der SECURE-Studie, positiv sowohl auf das bestehende Single Pill-Portfolio als auch auf die zukünftigen Produkteinführungen auswirken.

Die folgende Tabelle zeigt die finanziellen Leistungsindikatoren des Budgets für 2023 im Vergleich zu 2022:

TEUR	2023 Budget	2022	Δ TEUR	Δ %
Umsatz	51.695	55.727	-4.032	-7,2 %
Gross Profit	35.776	34.992	784	2,2 %
Gross Profit-Marge	69,2 %	62,8 %		6,4 %
EBITDA	3.256	5.569	-2.313	-41,5 %
EBITDA-Marge	6,3 %	10,0 %		-3,7 %
EBIT	953	616	337	54,7 %
EBIT-Marge	1,8 %	1,2 %		0,6 %

Basierend auf den derzeit verfügbaren Erkenntnissen erwartet die Gesellschaft für 2023 einen Umsatzrückgang von 7,2 %. Der Rückgang beruht auf dem oben genannten Rückgang im Kooperationsgeschäft, das nur teilweise durch das Wachstum mit Single Pills kompensiert werden kann.

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2023 ein EBITDA von TEUR 3.256 und ein EBIT von TEUR 953. Die EBITDA- und auch die EBIT-Entwicklung sind neben der Umsatzentwicklung vor allem durch die für das mittel- und langfristige Wachstum notwendigen Investitionen in Vertrieb und Marketing geprägt. Durch den Aufbau der Außendienstorganisation im Geschäftsjahr 2022 hat APONTIS PHARMA eine höhere Kostenbasis. APONTIS PHARMA hält diese Investitionen für notwendig, um die Ergebnisse der START- sowie SECURE-Studie in der deutschen Ärzteschaft zu vermitteln und das Fundament für das langfristige Wachstum der gegenwärtigen Single Pills sowie der zukünftigen Single Pills zu legen.

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die APONTIS PHARMA aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

XIII. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären freiwillig entsprechend § 161 AktG, dass die APONTIS PHARMA AG den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 ab dem heutigen Tag mit den folgenden Ausnahmen entspricht und auch zukünftig entsprechen wird:

B.1: DIVERSITÄT VORSTAND

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Männern. Die Zusammensetzung des Vorstands ergab sich aus der langjährigen Zugehörigkeit der beiden Personen zur Geschäftsführung der Hauptgesellschaft des Konzerns, der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG. Insofern erklärt die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung B.1, dass bei der Zusammensetzung Diversität berücksichtigt werden soll.

B.3: VERTRAGSDAUER VORSTAND

Die Erstbestellung des ersten Vorstands der AG beträgt in Abweichung zur Empfehlung B.3 fünf anstatt drei Jahre. Der Aufsichtsrat hat die längere Bestelldauer im Zusammenhang mit der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und dem anschließenden Börsengang beschlossen, um den Aktionären und sonstigen Stakeholdern zu zeigen, dass die erfolgreiche Fortführung des Unternehmens langfristig gesichert ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats war ein entsprechendes Signal der Kontinuität von den Investoren gewünscht.

B.5: ALTERSGRENZE VORSTAND

Es besteht aktuell keine Altersgrenze für den Vorstand. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung B.5, dass eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt sein soll. Die Gesellschaft stimmt mit dem Inhalt dieses Vorschlags nicht überein. In einer alternden Gesellschaft sollte nicht das Alter ein Kriterium sein, sondern die individuelle Fähigkeit eines Vorstands. Hier setzt die Gesellschaft auf Eigenverantwortlichkeit des Vorstands und die Einschätzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind der Auffassung, dass sich eine Gesellschaft nicht das zwanghafte frühzeitige Ausscheiden von Personen mit hoher Erfahrung und Leidenschaft für das Amt leisten kann.

C.2: ALTERSGRENZE AUFSICHTSRAT

Die Satzung sieht aktuell keine Altersgrenze vor. Die Aufsichtsratsmitglieder sind deutlich jünger als das gesetzliche Renteneintrittsalter. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung C.2, dass eine Altersgrenze festgelegt sein

soll. Weiterhin teilt der Aufsichtsrat insoweit auch nicht den Inhalt dieser Empfehlung. In einer alternden Gesellschaft sollte nicht das Alter ein Kriterium sein, sondern die individuelle Leistungsfähigkeit eines Aufsichtsrats. Hier setzt das Gremium auf die Eigenverantwortlichkeit des Aufsichtsrats und die Einschätzung des Aufsichtsratskollegiums.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. März 2022 hat die APONTIS PHARMA AG sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den oben genannten Ausnahmen entsprochen.

Monheim am Rhein, 13. März 2023

APONTIS PHARMA AG



Für den Aufsichtsrat: Dr. Matthias Wiedenfels
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Für den Vorstand: Karlheinz Gast
(CEO/Sprecher des Vorstands)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Monheim am Rhein, 13. März 2023

Der Vorstand



Karlheinz Gast
CEO / Sprecher des Vorstands



Thomas Milz
CPO / Chief Product Officer

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

entsprechend §§ 289f, 315d HGB Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung entsprechend §§ 289f, 315d HGB sowie in Übereinstimmung mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance-Kodex (nachfolgend auch „DCGK“ oder „Kodex“) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA AG („APONTIS PHARMA“) sind einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensführung verpflichtet. Das Geschäftsmodell ist langfristig angelegt und alle Maßnahmen orientieren sich am Ziel einer nachhaltig positiven Entwicklung. Vorstand und Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA identifizieren sich mit dem Ziel des Kodex, eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. § 161 Aktiengesetz fordert für börsennotierte Gesellschaften eine jährliche Entsprechenserklärung in Bezug auf die Befolgung der Kodex-Empfehlungen. Die Möglichkeit einer begründeten Abweichung von Kodex-Empfehlungen sieht die Präambel des Kodex ausdrücklich vor. Sie soll den Gesellschaften ermöglichen, branchen- oder unternehmensspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Dementsprechend sind Kodex-Abweichungen nicht per se negativ aufzufassen, sondern können gerade bei kleineren Unternehmen im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2022 erstmalig freiwillig eine Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft www.apontis-pharma.de/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Dieser Erklärung liegen nun die Kodex-Fassung vom 16. Dezember 2019 und die nunmehr gültige Kodex-Fassung vom 28. April 2022 zugrunde.

Die Entsprechenserklärung vom März 2023 ist Teil der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung. Auch historische Entsprechenserklärungen sind Aktionären und Interessenten zugänglich zu machen. Weiterhin haben wir auf unserer Website auch die aktuelle Satzung der APONTIS PHARMA veröffentlicht.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Die APONTIS PHARMA bewegt sich aufgrund der Tätigkeit als pharmazeutischer Unternehmer in einem sehr strengen gesetzlichen Umfeld, das durch viele speziell für den Pharma- und Gesundheitsbereich geltende Gesetze sowie staatliche und private Verordnungen geregelt ist. Hierbei sind unter anderem die folgenden Gesetze zu nennen:

Arzneimittelgesetz

Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung

Arzneimittelhandelsverordnung

Heilmittelwerbegesetz

Weiterhin müssen pharmazeutische Unternehmer auch entsprechende EU-Leitfäden zu folgenden Verpflichtungen (GxP) erfüllen:

Good Manufacturing Practice

Good Distribution Practice

Good Pharmacovigilance Practice

Aufgrund dieser vielfältigen und sehr strengen Vorgaben steht das Thema Compliance bei der APONTIS PHARMA bei jeder Entscheidung und bei dem Ausüben der täglichen Arbeit im Vordergrund.

Den in unserer Industrie bestehenden Compliance-Risiken begegnen wir insbesondere mit folgenden Maßnahmen:

Wir verordnen uns einen industrieüblichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“).

Wir dulden keine Korruption (s. unsere Anti-Bribery/Anti-Corruption-Richtlinie).

Wir halten uns an unsere Conflict of Interests-Richtlinie.

Wir kontrollieren Prozesse mit rechtlicher Bindungswirkung durch unsere Transaction and Signature-Richtlinie.

Wir verpflichten uns über verschiedene Compliance-Richtlinien zu einem angemessenen Umgang mit medizinischen Fachkräften (Health Care Professionals, „HCPs“).

Wir bieten Hinweisgebern Schutz durch eine externalisierte Whistleblower-Hotline.

Wir geben verständliche, angemessene und praktikable Arbeitsanweisungen.

Die Richtlinien, Anweisungen und der Code of Conduct werden ständig überprüft und aktuell gehalten; unsere Mitarbeiter werden regelmäßig im Umgang damit geschult. Die Schulungen sind so organisiert, dass eine Kontrolle über die erfolgreiche Teilnahme an den abgehaltenen Schulungen gewährleistet wird. In Abhängigkeit vom Inhalt der Schulungen müssen unsere Mitarbeiter Kontrollfragen beantworten, um eine Schulung erfolgreich zu absolvieren. Die Einhaltung der Schulungsfristen wird durch einen Mahnprozess gewährleistet.

Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der APONTIS-Gruppe ist auf der Website www.apontis-pharma.de unter der Rubrik „Corporate Governance“ einsehbar.

NACHHALTIGKEIT

Das Geschäftsmodell der APONTIS PHARMA ist nachhaltig und zahlt auf die UN-Ziele zum Thema ESG ein. Wir sind davon überzeugt, dass wir im Sinne des „Impact Investing“ mit unserem Single Pill-Konzept neben einer finanziellen Rendite eine messbare positive soziale und ökologische Wirkung erzielen: Unsere Single Pills führen nachweislich zu einer höheren Compliance in der Medikamenteneinnahme und wirken damit der bewussten oder unbewussten Therapieverweigerung entgegen. Die

höhere Einnahmetreue führt zu einer erheblichen Reduktion von kardiovaskulären Ereignissen und damit auch einer signifikanten Reduktion von Todesfällen von bis zu 49 %. Neben den individuellen Vorteilen für den Patienten ist der Einfluss auf die gesellschaftlichen Ziele der UN ebenfalls hoch. Die Zahl der Krankenhauseinweisungen kann mit Single Pills um bis zu 55 % reduziert werden. Die Kosten für die Behandlung von Hypertonie und/oder Fettstoffwechselstörung wird durch das Single Pill-Konzept pro Jahr und pro Patienten erheblich reduziert. Dabei sind unsere Medikamente im Vergleich zu patentgeschützten Produkten außerdem sehr günstig.

Durch die Zusammenfassung von zwei bis drei Wirkstoffen je Medikament wird auch die Anzahl der Verpackungen reduziert.

Auch in der Dienstwagenflotte wollen wir nachhaltiger werden: Dort wo die Reichweite es erlaubt, stellen wir konsequent auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge um.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung ist das Organ, in dem die Aktionäre ihre aktienrechtlich verbrieften Rechte wahrnehmen, indem sie ihr Stimmrecht ausüben. Dabei gewährt jede Aktie der APONTIS PHARMA eine Stimme.

Wir fordern schon in der Einladung zur Teilnahme an der Hauptversammlung unsere Aktionäre auf, ihr Stimmrecht aktiv auszuüben. Wir unterstützen unsere Aktionäre dabei, indem wir ein Online-Portal zur Verfügung stellen. Darüber lassen sich einfach und sicher die Bestellung der Eintrittskarten, die Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters sowie die Durchführung der Briefwahl organisieren. Die Tagesordnungspunkte und die dafür notwendigen Unterlagen dazu werden zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung rechtzeitig auf unserer Website www.apontis-pharma.de publiziert. Der von uns benannte Stimmrechtsvertreter stimmt dabei gemäß den Weisungen der Aktionäre ab. Die Einladung zur Hauptversammlung ergeht in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Vorschriften. Da die Teilnahmebedingungen bei Gesellschaften, die nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes sind, zum Teil nicht gesetzlich erforderlich sind, macht APONTIS PHARMA freiwillig alle Angaben, die für eine umfassende Wahrnehmung der Aktionärsrechte und einen reibungslosen Ablauf erforderlich sind und entspricht so dem Standard einer börsennotierten Aktiengesellschaft. Auch die APONTIS PHARMA unterstützt die Aktionärsdemokratie und fördert damit übereinstimmend eine möglichst hohe Präsenz zur Hauptversammlung. Die Ergebnisse zu den Abstimmungen der einzelnen Hauptversammlungspunkte veröffentlichen wir auf unserer Website.

Die Hauptversammlung 2023 wird gemäß §118a Abs. 1 S. 1 AktG am 12. Mai 2023 virtuell abgehalten.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

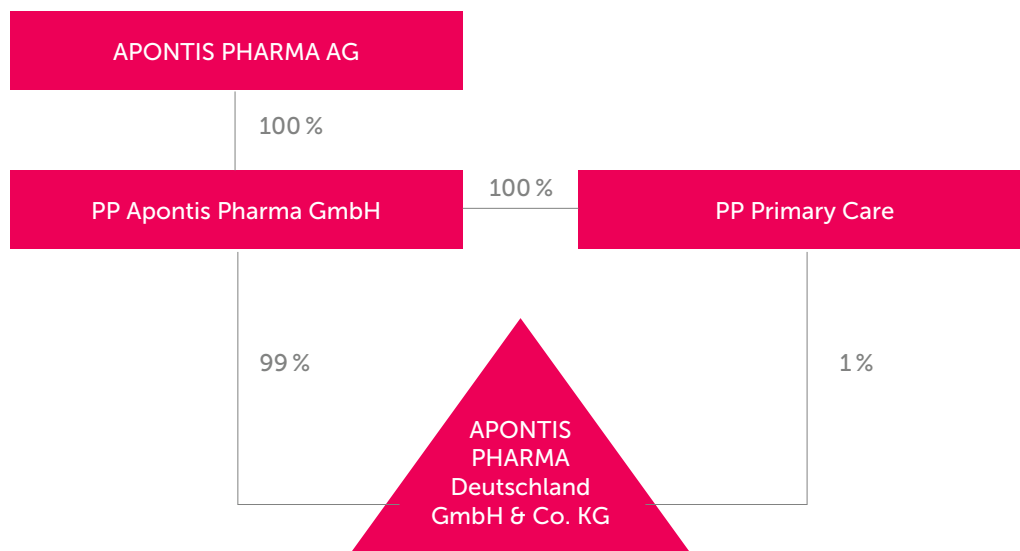
Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Rahmen ihrer gesetzlich definierten Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen. Dabei überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Einzelheiten der Unternehmensplanung, die Strategieentwicklung, die aktuelle Ertrags- und Finanzlage sowie die sich aus dem Risikomanagementsystem ergebenden Erkenntnisse.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. In den beiden zurückliegenden Geschäftsjahren gab es keine Vergütungen oder Vorteilsgewährungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen. Weder Mitglieder des Vorstands noch Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Interessenkonflikte.

Die Vorstände der APONTIS PHARMA sind zugleich Geschäftsführer der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG und verantworten dort, zusammen mit dem weiteren Geschäftsführer, Thomas Zimmermann, das operative Geschäft der APONTIS-Gesellschaften. Die APONTIS PHARMA nimmt für den APONTIS-Konzern in erster Linie Holding-Funktionen wahr.

Unsere Konzerngesellschaften sind wie folgt organisiert:



VORSTAND

Der Vorstand leitet die APONTIS PHARMA in eigener Verantwortung. Der Vorstand führt die Geschäfte der APONTIS PHARMA. Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erfolgt dabei gemäß den Gesetzen, der Satzung der APONTIS PHARMA sowie der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft obliegt dem Vorstand. Dazu legt er dem Aufsichtsrat Vorschläge vor und stimmt diese ab. Im Rahmen der abgestimmten Langfriststrategie entwickelt der Vorstand jährliche Ziele im Rahmen einer Jahresplanung und gibt diese vor. Weiterhin ist der Vorstand für das Entwickeln, das Einführen, die Durchführung sowie das Überwachen der Effektivität eines internen Kontrollsystems sowie eines Risikomanagement-Systems verantwortlich. Die Einhaltung dieser Systeme hat der Vorstand zu überwachen und bei Abweichungen entsprechend korrektiv einzugreifen.

Darüber hinaus stellt der Vorstand den Einzelabschluss der APONTIS PHARMA und den Konzernabschluss auf. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung, in der die Zuständigkeiten des Vorstands geregelt sind sowie für welche Geschäftsvorfälle eine Zustimmung des Aufsichtsrates notwendig ist und in welchen Fällen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstatten muss.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Herrn Karlheinz Gast (Vorstandssprecher) sowie Herrn Thomas Milz (Chief Product Officer). Bei der Erstbestellung der Vorstände wurde entgegen der Empfehlung B.3 DCGK eine Dauer von fünf Jahren anstatt drei Jahren angesetzt. Diese Abweichung ist nach Auffassung des Aufsichtsrats geboten, da beide Vorstände die Verantwortung für die APONTIS PHARMA-Gruppe schon seit vielen Jahren innehaben und eine langfristige Bindung an die Gesellschaft gewünscht ist. Der Aufsichtsrat hat daher die längere Bestelldauer im Zusammenhang mit der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und dem anschließenden Börsengang beschlossen, um den Aktionären und sonstigen Stakeholdern zu zeigen, dass die erfolgreiche Fortführung des Unternehmens langfristig gesichert ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats war ein entsprechendes Signal der Kontinuität von den Investoren gewünscht.

Es bestand keine Altersgrenze für den Vorstand. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung B.5, wonach für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden soll. Wir stimmen mit dem Inhalt dieses Vorschlags nicht überein. In einer alternden Gesellschaft sollte nicht das Alter ein Kriterium sein, sondern die individuelle gesundheitliche Situation eines Vorstands. Hier setzen wir auf Eigenverantwortlichkeit des Vorstands und die Einschätzung des Aufsichtsrats. Wir sind der Auffassung, dass sich eine Gesellschaft nicht das zwanghafte frühzeitige Ausscheiden von Personen mit hoher Erfahrung und Leidenschaft für das Amt leisten kann. Die APONTIS PHARMA hat unterhalb des Vorstands zwei mit sehr erfahrenen Personen besetzte Führungsebenen, die den Vorstand bei allen Tätigkeiten unterstützen.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Darüber hinaus enthält der Code of Conduct die sich aus unserem Selbstverständnis ergebenden Grundregeln und Prinzipien für unser Handeln einschließlich unserem Verhalten gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Wettbewerbern sowie sonstigen Dritten und der Öffentlichkeit. Einen besonderen Fokus hat der Code of Conduct auf die Unterstützung eines nachhaltigen Wirtschaftens gelegt. Wir haben unseren Code of Conduct auf unserer Website www.apontis-pharma.de unter der Rubrik „Corporate Governance“ publiziert.

Neben der Corporate Governance-Vorgaben hält die APONTIS PHARMA die sich aus dem europäischen und deutschen Pharmarecht ergebenden strengen Vorgaben ein. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird regelmäßig extern durch staatliche deutsche Stellen, durch Geschäftspartner und durch interne Revisionen sowie Selbstinspektionen bezüglich GxP-relevanter Prozesse überwacht. Im Rahmen dieser Inspektionen und Audits sich ergebende Abweichungen werden nach Auswirkung bewertet und mit einem Fristenplan zur Behebung angewiesen. Die Behebung GxP-relevanter Abweichungen muss dokumentiert werden und unterliegt wiederum einer Überprüfung (sogenanntes CAPA-Verfahren (Corrective and Prevention Action)). Die Einhaltung dieser Vorschriften ist Basis für die Großhandelserlaubnis, die wir als pharmazeutischer Unternehmer besitzen. Weiterhin werden systemkritische IT-Applikationen validiert, ob sie die pharmarechtlichen Vorschriften einhalten.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, auch anlassunabhängig, mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat erarbeitet ein Anforderungsprofil mit den wesentlichen fachlichen und persönlichen Qualifikationen und Eigenschaften von Kandidatinnen und Kandidaten. Besonderen Einfluss hat hier das zu besetzende Ressort und der Fit zur strategischen Unternehmensplanung.

Für den Fall einer erforderlichen Neu- oder Nachbesetzung im Vorstand hat der Aufsichtsrat einen strukturierten Auswahlprozess mit einem qualitativen und quantitativen Beurteilungssystem vorgesehen.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Ausführliche Informationen zur Arbeit

des Aufsichtsrats im Berichtsjahr enthält der Bericht des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat in Größe und Zusammensetzung berücksichtigt zum einen die Zugehörigkeit zur regulierten Pharmabranche. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Herr Dr. Matthias Wiedenfels (Vorsitzender ab 12. Mai 2022 und stellvertretender Vorsitzender bis 12. Mai 2022), Herr Olaf Elbracht (stellvertretender Vorsitzender ab 12. Mai 2022), Herr Dr. Edin Hadzic (Vorsitzender bis 12. Mai 2022 und danach als einfaches Mitglied), Herr Christian Bettinger sowie Frau Dr. Anna-Lisa Picciolo-Lehrke (ab 12. Mai 2022) an. Herr Dr. Christopher Friedel stand nicht zur Wiederwahl an und schied somit am 12. Mai 2022 aus dem Aufsichtsrat aus. Wir danken Herrn Dr. Friedel für seinen Einsatz für die Gesellschaft. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Dr. Wiedenfels, Herr Elbracht und Frau Dr. Picciolo-Lehrke als unabhängig von der Gesellschaft anzusehen. Über die fachliche Eignung als Financial Expert gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen vier Mitglieder des Aufsichtsrats. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Pharmasektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Es wurden ein Prüfungsausschuss sowie ein Personalausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören Herr Christian Bettinger und Herr Olaf Elbracht an. Herr Elbracht ist Ausschussvorsitzender. Dem Personalausschuss gehören Herr Dr. Wiedenfels und Herr Christian Bettinger an. Herr Dr. Wiedenfels führt den Personalausschuss.

In Ausgestaltung der Vorgaben in Gesetz und Satzung hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung D.1 DCGK eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website www.apontis-pharma.de unter „Investor Relations“ in der Rubrik „Corporate Governance“ publiziert ist. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Im Geschäftsjahr fanden 7 Aufsichtsratssitzungen statt, an denen alle Aufsichtsräte teilgenommen haben. An 5 Aufsichtsratssitzungen haben auch die beiden Vorstände teilgenommen.

Eine Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit wurde am 15. Februar 2022 erstmalig durchgeführt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Herr Olaf Elbracht verfügt über den Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Herr Elbracht hat Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern und Controlling in Paderborn studiert und abgeschlossen. Er war Audit Manager bei der Deloitte GmbH, CFO der Schwarz Pharma, Vice President Global Business Services Finance UCB Pharma S.A. sowie staatlich geprüfter Wirtschaftsprüfer in den USA sowie Steuerberater in Deutschland.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2022 insgesamt 9 Mal, davon an 4 Terminen zusammen mit dem Abschlussprüfer.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DIVERSITÄT BEI AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND FÜHRUNGSKRÄFTEN

Nach der Empfehlung C.1 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA hat langfristig eine Zielquote für den Anteil von Frauen von 50 % definiert.

Die im Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA abzudeckenden Kompetenzfelder umfassen insbesondere Pharma-Markt, Pharma-Recht, Pharma-Compliance, Abschlussprüfung, Rechnungslegung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems („Financial Expert“), Nachhaltigkeitsexpertise, Kapitalmarkterfahrung, unternehmerische Expertise und Erfahrung sowie breit angelegte Expertise rund um strategische, operative und finanzwirtschaftliche unternehmerische Funktionen. Der Aufsichtsrat sieht diese Kompetenzen in der aktuellen Besetzung vollständig gedeckt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die gegebenen Kompetenzfelder und die Zuordnung zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern:

Kompetenzfeld	Dr. Wiedenfels	Elbracht	Dr. Picciolo-Lehrke	Dr. Hadzic	Bettinger
Organisation der Aufsichtsratsarbeit	X			X	X
Corporate Governance	X	X		X	X
Recht	X			X	
Steuern		X			X
Controlling und Risikomanagement	X	X		X	X
Rechnungslegung	X	X		X	X
Abschlussprüfung		X			
Nachhaltigkeit		X			
Personal	X	X	X	X	X
Finanzierung	X	X		X	X
Kapitalmarkt	X	X	X	X	X
M&A	X	X	X	X	X
Strategie	X	X	X	X	X
Internationalisierung	X	X	X	X	
Pharma-Recht	X	X	X		
Pharma-Markt	X	X	X	X	
Mitglied im AR seit	2021	2021	2022	2021	2021

Die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen aktuell keine Altersgrenze vor. Die Aufsichtsratsmitglieder sind deutlich jünger als das gesetzliche Renteneintrittsalter. Hier erklärt die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung C.2, wonach eine Altersgrenze festgelegt werden soll. Weiterhin teilt der Aufsichtsrat insoweit auch nicht den Inhalt dieser Empfehlung. In einer alternden Gesellschaft sollte nicht das Alter ein Kriterium sein, sondern die individuelle Leistungsfähigkeit eines Aufsichtsrates. Hier setzt das Gremium auf die Eigenverantwortlichkeit des Aufsichtsrates und die Einschätzung des Aufsichtsratskollegiums.

Die Einzelheiten zur Wahl und Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder, zu dessen Sitzungen, zur Konstituierung des Aufsichtsrats und Fassung von Beschlüssen sowie zu den Rechten und Pflichten seiner Mitglieder regelt die Satzung der APONTIS PHARMA und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder wurden in der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

ZIELQUOTEN FÜR DEN FRAUENANTEIL

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ müssen Zielquoten für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden obersten Führungsebenen angegeben werden sowie, bis wann diese Zielquoten erreicht sein sollen. Der Aufsichtsrat besteht aus einer Frau und vier Männern. Er hat für seine zukünftige Zusammensetzung eine Zielquote von 50 % festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Männern. Die Zusammensetzung des Vorstands ergab sich aus der langjährigen Zugehörigkeit der beiden Personen zur Geschäftsführung der Hauptgesellschaft des Konzerns, der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG. Insofern melden wir eine Abweichung von der Empfehlung B.1 DCGK, dass bei der Zusammensetzung Diversität berücksichtigt werden soll.

Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist Diversität eine Selbstverständlichkeit. Die Gesellschaft bemüht sich nach Kräften um weibliche Bewerberinnen und unterstützt die Bewerbung von weiblichen Interessenten. Der Vorstand und Aufsichtsrat sind davon überzeugt, dass eine Diversität hinsichtlich der Kriterien wie unter anderem Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund eine Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten und notwendig für das Erreichen des fünften Ziels der Vereinten Nationen für den Komplex Geschlechtergleichheit und Diversität ist.

Daher verfolgen wir dieses Ziel nicht aufgrund eines Quotendrucks, sondern aus unserem eigenen Antrieb. Für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands inklusive der regionalen Vertriebsleiter hatten wir im Geschäftsjahr 2022 eine Quote von 44 % Frauen. Im Vorjahr betrug die Quote 41 %. Wir stellen aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Thema Gleichbehandlungsgrundsatz die gleichen persönlichen wie fachlichen Anforderungen an die Geschlechter. Wir hatten nie ein Problem, eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Frauen für unser Unternehmen zu gewinnen oder intern weiterzuentwickeln. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese Quote erhöhen wird.

UMFASSENDE UND TRANSPARENTE KOMMUNIKATION

Die APONTIS PHARMA informiert zeit- und inhaltsgleich die Aktionäre über alle relevanten Ereignisse sowie über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, den Kapitalmarkt, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit. Unter der Rubrik „Investor Relations“ stellen wir Finanzberichte, Mitteilungen, einen Finanzkalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie eine Vielzahl anderer Informationen auf unserer Website zur Verfügung.

Die Gesellschaft ist nicht zur Veröffentlichung von Quartalsberichten verpflichtet. Gemäß F.3 DCGK informieren wir in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung und soweit zutreffend über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten.

AKTIENBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

Die APONTIS PHARMA meldet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung meldepflichtigen Transaktionen der dort genannten Personen, insbesondere der Organmitglieder und der mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen, mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten unverzüglich.

Wenn sich meldepflichtige Geschäfte ergeben, werden diese unter der Rubrik „Investor Relations“ auf unserer Website gemeldet.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Sowohl der Einzelabschluss als auch der Konzernabschluss der APONTIS PHARMA werden nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, geprüft. Die verantwortliche Abschlussprüferin ist Frau Tiefenbach-Yasar.

Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. In der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft prüft den Einzel- sowie Konzernabschluss der APONTIS PHARMA AG seit 2021 und den Abschluss der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG seit 2018.

APONTIS PHARMA AG, MONHEIM

WERTPAPIERKENNNUMMER A3CMGM

ISIN DE000A3CMGM5

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären freiwillig entsprechend § 161 AktG, dass die APONTIS PHARMA AG den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 ab dem heutigen Tag mit den folgenden Ausnahmen entspricht und auch zukünftig entsprechen wird:

B.1: DIVERSITÄT VORSTAND

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Männern. Die Zusammensetzung des Vorstands ergab sich aus der langjährigen Zugehörigkeit der beiden Personen zur Geschäftsführung der Hauptgesellschaft des Konzerns, der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG. Insofern erklärt die Gesellschaft eine Abweichung von Empfehlung B.1, dass bei der Zusammensetzung Diversität berücksichtigt werden soll.

B.3: VERTRAGSDAUER VORSTAND

Die Erstbestellung des ersten Vorstands der AG beträgt in Abweichung zur Empfehlung B.3 fünf anstatt drei Jahre. Der Aufsichtsrat hat die längere Bestelldauer im Zusammenhang mit der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform AG und dem anschließenden Börsengang beschlossen, um den Aktionären und sonstigen Stakeholdern zu zeigen, dass die erfolgreiche Fortführung des Unternehmens langfristig gesichert ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats war ein entsprechendes Signal der Kontinuität von den Investoren gewünscht.

B.5: ALTERSGRENZE VORSTAND

Es besteht aktuell keine Altersgrenze für den Vorstand. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von Empfehlung B.5, dass eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt sein soll. Wir stimmen mit dem Inhalt dieses Vorschlags nicht überein. In einer alternden Gesellschaft sollte nicht das Alter ein Kriterium sein, sondern die individuelle Fähigkeit eines Vorstands. Hier setzen wir auf Eigenverantwortlichkeit des Vorstands und die Einschätzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich eine Gesellschaft nicht das zwanghafte frühzeitige Ausscheiden von Personen mit hoher Erfahrung und Leidenschaft für das Amt leisten kann.

C.2: ALTERSGRENZE AUFSICHTSRAT

Die Satzung sieht aktuell keine Altersgrenze vor. Die Aufsichtsratsmitglieder sind deutlich jünger als das gesetzliche Renteneintrittsalter. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung C.2, dass eine Altersgrenze festgelegt sein soll. Weiterhin teilt der Aufsichtsrat insoweit auch nicht den Inhalt dieser Empfehlung. In einer alternden Gesellschaft sollte nicht das Alter ein Kriterium sein, sondern die individuelle Leistungsfähigkeit eines Aufsichtsrates. Hier setzt das Gremium auf die Eigenverantwortlichkeit des Aufsichtsrats und die Einschätzung des Aufsichtsratskollegiums.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. März 2022 hat die APONTIS PHARMA AG sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den oben genannten Ausnahmen entsprochen.

Monheim am Rhein, 16. März 2023

APONTIS PHARMA AG



Für den Aufsichtsrat: Dr. Matthias Wiedenfels
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Für den Vorstand: Karlheinz Gast
(CEO/Sprecher des Vorstands)

KONZERN-BILANZ

Aktiva

EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.527.442,00	3.894.829,00
2. Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	10.620.605,00	10.796.640,84
	16.148.047,00	14.691.469,84
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	21.528,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.030,00	18.677,00
	44.558,00	18.677,00
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	743.296,00	690.295,32
2. Sonstige Ausleihungen	55.900,00	93.561,70
	799.196,00	783.857,02
	16.991.801,00	15.494.003,86
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	3.164.412,28	4.597.586,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.351.781,44	2.923.408,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	565.757,88	658.066,72
	2.917.539,32	3.581.474,97
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	36.345.022,95	29.840.229,96
	42.426.974,55	38.019.291,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	434.523,66	443.028,38
D. Aktive latente Steuern	0,00	176.000,00
	59.853.299,21	54.132.323,97

KONZERN-BILANZ

Passiva

EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	8.500.000,00	8.500.000,00
2. abzgl. rechnerischer Wert eigener Anteile	-170.000,00	0,00
	8.330.000,00	8.500.000,00
II. Kapitalrücklage	34.612.378,60	36.278.000,00
III. Konzernbilanzverlust		
1. Konzernverlustvortrag	-4.064.996,08	-3.319.759,16
2. Konzernjahresüberschuss/Konzernjahresfehlbetrag	2.688.756,36	-745.236,92
	-1.376.239,72	-4.064.996,08
	41.566.138,88	40.713.003,92
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	631.233,00	700.359,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.686.211,00	2.422.598,00
2. Steuerrückstellungen	1.234.675,00	384.127,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.568.045,88	6.186.037,53
	11.488.931,88	8.992.762,53
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.359.137,73	3.002.344,13
2. Sonstige Verbindlichkeiten	733.857,72	723.854,39
– davon aus Steuern: EUR 603.260,92 (i. V. EUR 676.952,59)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i. V. EUR 49,27)		
	6.092.995,45	3.726.198,52
E. Passive latente Steuern	74.000,00	0,00
	59.853.299,21	54.132.323,97

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

EUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse	55.726.842,58	51.184.271,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.644.024,70	3.592.320,13
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	20.735.319,14	17.396.905,13
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.991.098,07	17.147.989,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.662.025,80	2.531.756,04
	17.653.123,87	19.679.745,21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.795.342,68	1.746.395,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.375.130,21	15.303.926,70
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	1.333,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.910,98	3.311,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.970,00	405.971,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	850.548,00	388.995,76
b) Latente Steuern	250.000,00	571.000,00
	1.100.548,00	959.995,76
11. Ergebnis nach Steuern	2.727.344,36	-711.703,16
12. Sonstige Steuern	38.588,00	33.533,76
13. Konzernjahresüberschuss/Konzernjahresfehlbetrag	2.688.756,36	-745.236,92
14. Konzernverlustvortrag	-4.064.996,08	-3.319.759,16
15. Konzernbilanzverlust	-1.376.239,72	-4.064.996,08

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

EUR	2022	2021
1. Periodenergebnis	2.688.756,36	-745.236,92
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.795.342,68	1.746.395,87
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.597.651,35	1.448.512,72
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	180.874,00	504.670,00
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.109.387,68	-3.318.098,91
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.366.796,93	-624.410,80
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-15.940,98	401.326,52
8. +/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-550.000,00	3.517.598,64
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	850.548,00	388.995,76
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-3.772,79	113.616,11
11. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.019.643,23	3.433.368,99
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.193.245,00	-1.655.000,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-84.555,84	-4.935,87
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	34.100,00	0,00
15. + Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	550.000,00	0,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-53.000,68	-121.634,89
17. + Erhaltene Zinsen	67.472,68	8.137,40
18. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.679.228,84	-1.773.433,36
19. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	38.000.000,00
20. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	-1.835.621,40	0,00
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	-12.250.000,00
22. + Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	1.892.593,46
23. - Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	-5.410.192,10
24. - Gezahlte Zinsen	0,00	-2.110.908,17
25. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.835.621,40	20.121.493,19
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.504.792,99	21.781.428,82
27. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.840.229,96	8.058.801,14
28. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36.345.022,95	29.840.229,96
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Flüssige Mittel	36.345.022,95	29.840.229,96

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

	Eigenkapital des					
	Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital			Kapitalrücklage		
	Stammkapital/ Grundkapital	Eigene Anteile	Summe			Summe
				nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 31. Dezember 2020	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	6.753.000,00	6.753.000,00
Umbuchung Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung						
– Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	6.475.000,00	0,00	6.475.000,00	0,00	–6.475.000,00	–6.475.000,00
– Ausgabe von Anteilen	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	36.000.000,00	0,00	36.000.000,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2021	8.500.000,00	0,00	8.500.000,00	36.000.000,00	278.000,00	36.278.000,00
Umbuchung Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalherabsetzung						
– Erwerb eigener Anteile	0,00	–170.000,00	–170.000,00	–1.387.621,40	–278.000,00	–1.665.621,40
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2022	8.500.000,00	–170.000,00	8.330.000,00	34.612.378,60	0,00	34.612.378,60

Mutterunternehmens			Konzern-eigenkapital						
Rücklagen			Gewinnrücklagen			Summe Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahres- fehlbetrag/ Konzernjahres- überschuss, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Summe
Satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinn- rücklagen	Summe							
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0,00	0,00	0,00	6.753.000,00	-2.136.843,71	-1.182.915,45	-3.319.759,16	3.458.240,84		
0,00	0,00	0,00	0,00	-1.182.915,45	1.182.915,45	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	-6.475.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	36.000.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000.000,00		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-745.236,92	-745.236,92	-745.236,92		
0,00	0,00	0,00	36.278.000,00	-3.319.759,16	-745.236,92	-4.064.996,08	40.713.003,92		
0,00	0,00	0,00	0,00	-745.236,92	745.236,92	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	-1.665.621,40	0,00	0,00	0,00	-1.835.621,40		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.688.756,36	2.688.756,36	2.688.756,36		
0,00	0,00	0,00	34.612.378,60	-4.064.996,08	2.688.756,36	-1.376.239,72	41.566.138,88		

KONZERN-ANLAGENSPIEGEL

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2022 EUR
	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.006.177,95	865.640,00	246.803,96	2.503.640,84	26.128.654,83
Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	10.921.640,84	2.327.605,00	0,00	-2.503.640,84	10.745.605,00
	33.927.818,79	3.193.245,00	246.803,96	0,00	36.874.259,83
Sachanlagen					
Mietereinbauten	0,00	24.220,00	0,00	0,00	24.220,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.384,52	60.335,84	0,00	0,00	659.720,36
	599.384,52	84.555,84	0,00	0,00	683.940,36
Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	690.295,32	53.000,68	0,00	0,00	743.296,00
Sonstige Ausleihungen	93.561,70	0,00	37.661,70	0,00	55.900,00
	783.857,02	53.000,68	37.661,70	0,00	799.196,00
	35.311.060,33	3.330.801,52	284.465,66	0,00	38.357.396,19

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	19.111.348,95	1.736.667,84	-246.803,96	20.601.212,83	5.527.442,00	3.894.829,00
	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	10.620.605,00	10.796.640,84
	19.236.348,95	1.736.667,84	-246.803,96	20.726.212,83	16.148.047,00	14.691.469,84
	0,00	2.692,00	0,00	2.692,00	21.528,00	0,00
	580.707,52	55.982,84	0,00	636.690,36	23.030,00	18.677,00
	580.707,52	58.674,84	0,00	639.382,36	44.558,00	18.677,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	743.296,00	690.295,32
	0,00	0,00	0,00	0,00	55.900,00	93.561,70
	0,00	0,00	0,00	0,00	799.196,00	783.857,02
	19.817.056,47	1.795.342,68	-246.803,96	21.365.595,19	16.991.801,00	15.494.003,86

KONZERNANHANG

der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Die APONTIS PHARMA AG (APONTIS PHARMA), (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 93162), ist gemäß § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernanhang anzubringen sind, insgesamt in diesem Konzernanhang aufgeführt. Aus dem gleichen Grunde werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Konzernbilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Konzernanhang ist teilweise in TEUR aufgestellt.

I. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden neben der APONTIS PHARMA drei verbundene Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Zum 31. Dezember 2022 stellt sich der Konsolidierungskreis wie folgt dar:

-
1. APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, HRB 93162
beim Amtsgericht Düsseldorf

 2. PP Apontis Pharma GmbH, Monheim am Rhein, HRB 85556
beim Amtsgericht Düsseldorf

 3. PP Primary Care GmbH, Monheim am Rhein, HRB 73436
beim Amtsgericht Düsseldorf

 4. APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG, Monheim am Rhein,
HRA 23282 beim Amtsgericht Düsseldorf

Dabei wird das verbundene Unternehmen zu 2. zu 100,00 % von der Muttergesellschaft zu 1., das verbundene Unternehmen zu 3. zu 100,00 % von dem verbundenen Unternehmen zu 2. und das verbundene Unternehmen zu 4. zu 99,01 % von dem verbundenen Unternehmen zu 2. und zu 0,99 % von dem verbundenen Unternehmen zu 3. gehalten.

II. STICHTAG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist gemäß § 299 Abs. 1 HGB der 31. Dezember 2022.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zugrunde.

Im Übrigen wurden der Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden beachtet.

1. KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung für Erwerbsvorgänge erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Für die Erwerbsvorgänge wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften verrechnet. Das Eigenkapital ist dabei entsprechend der Neubewertungsmethode mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beizulegen ist. Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB zu bewerten. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 Abs. 2 HGB zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Jahresüberschüsse/-fehlbeträge der einbezogenen Unternehmen werden – soweit diese nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgerechnet werden – mit den Auswirkungen erfolgswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst und unter der Position „Konzernjahresüberschuss/Konzernjahresfehlbetrag“ ausgewiesen.

Der aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 28. September 2018 stammende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 843 wird planmäßig über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2022 resultierte hieraus ein Ertrag in Höhe von TEUR 69 (i. V. TEUR 66), der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2022 unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurde. Der passive Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2022 somit TEUR 631 (i. V. TEUR 700).

Die Folgekonsolidierung – und damit auch die Konsolidierung zum 31. Dezember 2022 – erfasst den Konzernanteil der nach dem Stichtag der Erstkonsolidierung erwirtschafteten Ergebnisse der Konzerngesellschaften im Konzernergebnis.

2. SCHULDENKONSOLIDIERUNG

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet.

3. ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG

Zwischenergebnisse, die aus Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns resultieren, werden eliminiert. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sind keine eliminierungspflichtigen Zwischenergebnisse entstanden.

4. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Innenumsätze mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der empfangenden Unternehmen verrechnet. Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Beteiligungserträge werden erfolgswirksam eliminiert.

5. LATENTE STEUERN AUS KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

Die Abgrenzung von latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte gemäß § 306 HGB insoweit, als sich der abweichende Steueraufwand in den späteren Geschäftsjahren ausgleicht. Die Ermittlung der latenten Steuern wurde auf Basis der zukünftigen Steuerbe- bzw. -entlastungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Passivüberhang, während im Vorjahr ein Aktivüberhang ausgewiesen wurde.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Ausweis der Positionen bestimmt sich nach § 266 Abs. 2 HGB, § 264c HGB bzw. § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert und Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung zu Anschaffungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vermindert. Darüber hinaus werden – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Vermögenswerte des beweglichen Anlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 800,00 wurde wie schon im Vorjahr die Bilanzierung als Geringwertiges Wirtschaftsgut mit Sofortabschreibung gewählt. Für bereits vor 2019 bestehende Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend der steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 % p. a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren, abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine Verrechnung der Aktivwerte mit den Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB statt. Ausgenommen davon ist ein Versicherungsvertrag, der die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aufgrund der fehlenden Verpfändung an die Leistungsberechtigten sowie deren mögliche Hinterbliebene nicht erfüllt und somit nicht dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen ist.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Alle risikobehafteten Posten sind durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital der Muttergesellschaft, APONTIS PHARMA AG, ist voll eingezahlt und zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,79 % p. a. (i. V. 1,87 %) mit einem Finanzierungsbeginn bei einem Alter von 25 Jahren nach der Projected-Unit-Credit (PUC-)Methode in Ansatz gebracht. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Es wurden erwartete Gehalts- und Rententrends von jeweils 3,00 % und 2,00 % bei der Berechnung zugrunde gelegt. Die korrespondierenden Aktivwerte sind, soweit nach HGB möglich, mit den Verpflichtungen verrechnet worden. Soweit in diesem Zusammenhang Aufwendungen und Erträge anfallen, werden diese im Finanzergebnis saldiert. Die Pensionsrückstellungen wurden zum 31. Dezember 2022 nach den Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet.

Die folgende Tabelle enthält die Fluktuationswahrscheinlichkeit für die aktiven Anwärter, sie gilt für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Fluktuationswahrscheinlichkeit	Männer	Frauen
Alter 20 – 25 Jahre	6,00 %	8,00 %
Alter 26 – 30 Jahre	5,00 %	7,00 %
Alter 31 – 35 Jahre	4,00 %	5,00 %
Alter 36 – 45 Jahre	2,50 %	2,50 %
Alter 46 – 50 Jahre	1,00 %	1,00 %
über 50 Jahre	0,00 %	0,00 %

Die nachfolgend dargestellten Rentenpläne wurden von der UCB Pharma GmbH im Zuge der Übernahme des Geschäftsbetriebes des verbundenen Unternehmens APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG am 28. September 2018 inklusive aller vertraglich festgelegten Vermögensgegenstände und Schulden mit übernommen.

Beginnend mit dem 1. Juli 2000 wurde in Deutschland ein neuer Rentenplan eingeführt, an dem alle Mitarbeiter, sofern sie in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und eine Dienstzeit von sechs Monaten erfüllt haben, teilnahmeberechtigt sind. Der neue Plan gewährt Leistungen der betrieblichen Altersversorgung über eine Gruppenunterstützungskasse, bei der es sich um ein unabhängiges Unternehmen handelt. Die Unterstützungskasse ist verpflichtet, für jeden begünstigten Mitarbeiter individuell Rückdeckungsversicherungen abzuschließen, um so die zukünftigen Pensionszahlungen sicherzustellen.

Seit dem 1. Juli 2000 besteht somit eine mittelbare Verpflichtung für Pensionen und Anwartschaften. Ansprüche aus der vorherigen Versorgung wurden ratierlich zum 30. Juni 2000 festgeschrieben.

Zum 1. Januar 2002 wurde in Deutschland das betriebliche Altersversorgungsprogramm „Deferred Compensation“ aufgelegt. Versorgungsberechtigt sind alle in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeiter, deren Vergütung nach Durchführung der entsprechenden Entgeltumwandlung in einem Kalenderjahr oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung liegt. Ein Teil des Bruttofestentgeltes bzw. der variablen Bezüge der an diesem Programm teilnehmenden Mitarbeiter wird nicht direkt ausgezahlt, sondern als betriebliche Altersversorgung angelegt. Die von den Mitarbeitern aufgewendeten Kapitalbeiträge werden derzeit in je einen Aktien- und einen Rentenfonds eingezahlt. Die Versorgungszusage des Unternehmens garantiert den Mitarbeitern ihren eingezahlten, nominalen Versorgungsbeitrag.

Das zur Rückdeckung der Versorgungszusagen aus dem Deferred Compensation-Programm dienende und im Wesentlichen aus den Kapitalbeiträgen der Mitarbeiter stammende Fondsvermögen wurde im Geschäftsjahr 2004 in ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Hierbei wurden die Vermögenswerte in die Mercer Treuhand GmbH übertragen, die als Treuhänder für die APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG fungiert. Die Übertragung der Vermögenswerte erfolgte mit der Maßgabe, dass diese nur für den Zweck der Finanzierung der aus dem Deferred Compensation-Programm resultierenden direkten Pensionsverpflichtungen der angeschlossenen Trägerunternehmen verwendet werden dürfen. Die begünstigten Arbeitnehmer behalten für den Leistungsfall auch bei dem implementierten CTA-Modell ihren unmittelbaren Anspruch gegenüber der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG.

Den aus dem Versorgungsprogramm resultierenden Verpflichtungen wurde zum Bilanzstichtag durch Dotierung entsprechender Pensionsrückstellungen Rechnung getragen.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Soweit in diesem Zusammenhang Aufwendungen und Erträge anfallen, werden diese saldiert. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Jubiläumsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinses von 1,45 % (i. V. 1,35 %) und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellungen für Long-Term Incentives (LTI-Rückstellungen) sowie der Rückstellungen für

Post-Launch-Milestone-Zahlungen handelt es sich bei den sonstigen Rückstellungen ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022 in dem Konzernanlagenspiegel (Anlage 4) dargestellt.

2. WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

Die APONTIS PHARMA AG bilanziert in dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 die auf die Mercer Treuhand GmbH übertragenen Vermögenswerte als Treugeber nach § 246 Abs. 1 HGB. Es handelt sich um das Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen des in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG.

3. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich in Höhe von TEUR 56 (i. V. TEUR 70) um Mitarbeiterdarlehen sowie in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 24) um ein sonstiges Darlehen.

4. VORRÄTE

Der Bestand an Vorräten entfällt auf Handelswaren mit einem Wert von TEUR 3.164 (i. V. TEUR 4.598).

5. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt und beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen an Lieferanten in Höhe von TEUR 481 (i. V. TEUR 559) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 26 (i. V. TEUR 66).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 253 (i. V. TEUR 253) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 435 (i. V. TEUR 443) und enthält Auszahlungen für Aufwendungen, die die Folgeperiode betreffen. Er enthält keine Beträge für Disagio.

7. LATENTE STEUERN

Aus der Ermittlung von latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz nach § 274 HGB hat sich eine Steuerentlastung ergeben, die in der Konzernbilanz mit den passiven latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen verrechnet wurde. Darüber hinaus ergaben sich aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, die in den kommenden Perioden zu einer Steuerentlastung führen. Diese wurden mit den übrigen latenten Steuern ebenfalls verrechnet. Zum Bilanzstichtag ergeben sich passive latente Steuern in Höhe von TEUR 74 (i. V. aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 176). Für die Berechnung der latenten Steuern wurden die individuellen Steuersätze der Gesellschaften zugrunde gelegt. Der Steuersatz bei den einbezogenen Kapitalgesellschaften beträgt 24,575 % und umfasst die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer. Für die einbezogene Personengesellschaft beträgt der Ertragsteuersatz 8,75 % und umfasst die Gewerbesteuer.

8. EIGENKAPITAL

Das ausgegebene Kapital (i. V. gezeichnetes Kapital) der Gesellschaft beträgt TEUR 8.330 (i. V. TEUR 8.500) und ist vollständig eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. April 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 18. April 2026 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Die Gesellschaft hat in Zusammenhang mit der von ihr aufgelegten variablen Vergütung für Mitarbeiter im Berichtsjahr in der Zeit vom 21. März 2022 bis zum 29. September 2022 insgesamt 170.000 eigene Aktien zu einem Kaufpreis von TEUR 1.836 erworben. Der rechnerische Wert in Höhe von EUR 1,00 je Aktie (insgesamt TEUR 170, 2,0 % vom Grundkapital) wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB in der Vorspalte offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der Anteil des Kaufpreises, der den rechnerischen Wert übersteigt, wurde in Höhe von TEUR 278 mit der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie in Höhe von TEUR 1.388 mit der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB verrechnet.

9. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind grundsätzlich nach § 253 HGB bewertet. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 151 (i. V. TEUR 225).

Eine Verrechnung der Aktivwerte mit den Pensionsverpflichtungen wurde soweit möglich durchgeführt. Die verrechneten Werte der Wertpapiere des Anlagevermögens nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.837	3.682
Verrechnete Aktivwerte (Anschaffungskosten = Zeitwert)	-1.151	-1.259
Bilanzwert zum 31. Dezember	2.686	2.423

10. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Personalarückstellungen	2.449	2.661
Rückstellungen für gewährte Rabatte	3.338	2.097
Ausstehende Rechnungen	1.015	1.162
Übrige	766	266
	7.568	6.186

11. VERBINDLICHKEITEN

	Gesamt 31.12.2022	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.359	5.359	0	0	3.002
Sonstige Verbindlichkeiten	734	734	0	0	724
– davon aus Steuern	603	603	0	0	677
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0
	6.093	6.093	0	0	3.726

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind dinglich ungesichert.

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 3.726 hatten vollumfänglich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. UMSATZERLÖSE**

Umsätze nach Tätigkeitsbereichen und Anwendungsbereichen

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Hypertonie = Single Pills	36.542	65,5	31.459	61,5
Vaskulär	-7	0,0	14	0,0
Gynäkologie	263	0,5	597	1,2
Sonstige	2.119	3,8	1.971	3,8
Eigene Marken (ohne Single Pills)	2.375	4,3	2.582	5,0
COPD (Atemwegserkrankungen)	9.981	17,9	9.530	18,6
Diabetes	6.829	12,3	7.613	14,9
Kooperationsgeschäft	16.810	30,2	17.143	33,5
	55.727	100,0	51.184	100,0

Die Umsätze wurden, wie auch im Vorjahr, in vollem Umfang im Inland erzielt.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.644 (i. V. TEUR 3.592) und beinhalten unter anderem außergewöhnliche Erträge aus dem Verkauf des Großteils des Gynäkologie-Geschäfts in Höhe von TEUR 550 (i. V. TEUR 0). Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen außergewöhnliche Erträge aus Kostenweiterbelastungen an Gesellschafter im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von TEUR 1.893 enthalten. Weiterhin erzielte die Gesellschaft Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.024 (i. V. TEUR 781) und Erträge aus Sachbezug Kfz-Gestellung in Höhe von TEUR 742 (i. V. TEUR 607). Die Auflösung von Rückstellungen beinhaltet eine Auflösung von Bonusrückstellungen für LTI in Höhe von TEUR 442 (i. V. TEUR 550).

3. PERSONALAUFWAND

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	14.991	17.148
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.662	2.532
– davon Aufwendungen für Altersversorgung	(369)	(244)
	17.653	19.680

In den Löhnen und Gehältern waren im Vorjahr außergewöhnliche Aufwendungen in Gestalt von Sonderzahlungen im Rahmen des Börsengangs in Höhe von TEUR 2.500 enthalten.

4. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.737	1.719
– davon außerplanmäßig	0	222
Sachanlagen	10	9
Geringwertige Wirtschaftsgüter	48	18
	58	27
	1.795	1.746

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 14.375 gegenüber TEUR 15.304 im Vorjahr. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Marketing in Höhe von TEUR 2.533 (i. V. TEUR 2.498), Aufwendungen für Vertriebskosten in Höhe von TEUR 2.534 (i. V. TEUR 2.105), Kfz-Kosten in Höhe von TEUR 1.825 (i. V. TEUR 1.640) sowie Zeitarbeitnehmer in Höhe von TEUR 2.583 (i. V. TEUR 1.467). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr beinhalten außergewöhnliche Aufwendungen für den Börsengang in Höhe von TEUR 2.910.

6. FINANZERGEBNIS

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1
	0	1

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Sonstige	64	3
	64	3

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufzinsung von Rückstellungen (Pensionen/Jubiläen)	48	56
Zinsen aus Gesellschafterdarlehen	0	350
	48	406

Angaben zur Verrechnung von Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022
	TEUR
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	188
Ertrag aus Deckungsvermögen	143
Zinsaufwand	45

7. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit TEUR 504 (i. V. TEUR 207) auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie mit TEUR 347 (i. V. TEUR 182) auf Gewerbesteuer. Die latenten Steuern betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 250 (i. V. TEUR 571).

VII. SONSTIGE ANGABEN

1. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt und stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie nachstehend aufgeführt dar:

	TEUR
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	
in 2023	957
von 2024 bis 2027	2.664
	3.621

Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Vermögensgegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist Vertragspartner verschiedener Entwicklungskooperationen. Je nach Entwicklungsfortschritt sind bestimmte „Milestone“-Zahlungen zu leisten. Die Vereinbarungen beinhalten Ausstiegsklauseln für den Fall, dass sich Projekte nicht planmäßig entwickeln. Aus den zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestehenden Verträgen ergeben sich hinsichtlich der zu erfüllenden Vertragsziele bis einschließlich 2027 ausstehende finanzielle Verpflichtungen von ca. TEUR 14.237. Darüber hinaus ausstehende sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Entwicklungsverträgen betragen TEUR 2.750. Soweit hinsichtlich der Entwicklungsfortschritte bis zum Bilanzstichtag eine hinreichende Konkretisierung eingetreten ist, wurden die sich hieraus vertragsgemäß ergebenden Verpflichtungen als Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz erfasst.

2. MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2022	2021
Leitende Angestellte	4	4
Angestellte	170	170
	174	174

Die Vorjahresvergleichszahl bei den Leitenden Angestellten wurde berichtend angepasst.

3. VORSTAND

Die Geschäftsführung und Vertretung der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, erfolgte durch die alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Vorstände:

Karlheinz Gast, Diplom-Kaufmann, Dörentrup
 Thomas Milz, Diplom-Kaufmann, Hilden

Bezüglich der Vergütung der Vorstände verweisen wir auf den im Lagebericht enthaltenen freiwilligen Vergütungsbericht analog § 314 HGB a. F.

4. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Edin Hadzic, München, Investor
 Dr. Matthias Wiedenfels, Frankfurt am Main, Rechtsanwalt
 Christian Bettinger, Polling, Investor
 Dr. Anna Lisa Picciolo-Lehrke, Köln, Biologin
 Olaf Elbracht, Ostseebad Boltenhagen, Unternehmensberater

Herr Dr. Wiedenfels ist Aufsichtsratsvorsitzender. Bezüglich der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf den im Lagebericht enthaltenen freiwilligen Vergütungsbericht analog § 314 HGB a. F.

5. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEUR 230 und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 4.

6. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Monheim am Rhein, 13. März 2023

APONTIS PHARMA AG
Vorstand



Karlheinz Gast
CEO / Sprecher des Vorstands



Thomas Milz
CPO / Chief Product Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 13. März 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Torsten Janßen
Wirtschaftsprüfer

Barbara Tiefenbach-Yasar
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE HINWEISE

Dieser Geschäftsbericht wurde ebenfalls ins Englische übersetzt. Die vorliegende deutsche Version und die englische Übersetzung stehen im Internet unter ir.apontis-pharma.de zum Download bereit. Bei Abweichungen hat die deutsche Fassung des Geschäftsberichts Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.

IMPRESSUM

Herausgeber

APONTIS PHARMA AG
Alfred-Nobel-Str. 10
40789 Monheim
Deutschland

Tel.: +49 2173 8955 4949
Fax: +49 2173 8955 4941
E-Mail: info@apontis-pharma.de
Web: apontis-pharma.de

Investor Relations

APONTIS PHARMA AG
Sven Pauly

Tel.: +49 2173 8955 4900
Fax: +49 2173 8955 1521
E-Mail: ir@apontis-pharma.de
Web: ir.apontis-pharma.de

Konzept

CROSS ALLIANCE communication GmbH,
Gräfelting/München

Redaktion und Text Imageteil

Sieber Advisors GmbH,
Frankfurt

Gestaltung Imageteil und Umsetzung

Anzinger und Rasp Kommunikation GmbH,
München

Bildnachweis

Adobe Stock (S. 4, S. 6, S. 14)
Axel Breuer Plan B Fotografie (S. 2/3, S. 8)
Getty Images (S. 11)
Phillip Meuser (S. 13)
APONTIS PHARMA-Bilderpool

Disclaimer: Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.



